

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 03. 2015

**36. Sitzung**

Wiesbaden, den 3. März 2015

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	2375	<b>Frage 195</b> .....	2378
<i>Entgegengenommen</i> .....	2376	Alexander Bauer .....	2378
Präsident Norbert Kartmann .....	2375	Minister Peter Beuth .....	2378
<b>9. Große Anfrage der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnadl, Hartmann, Holschuh, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend Kenntnisstand zu rechtsextremen und neonazistischen Strukturen in Hessen sowie zu rechtsextremen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft</b>		<b>Frage 196</b> .....	2379
– <b>Drucks. 19/691</b> – .....	2375	Tobias Eckert .....	2379, 2379, 2379
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	2375	Minister Tarek Al-Wazir .....	2379, 2379, 2379, 2380, 2380
 		Timon Gremmels .....	2379
<b>1. Fragestunde</b>		Torsten Warnecke .....	2380
– <b>Drucks. 19/1573</b> – .....	2376	 	
<i>Abgehalten</i> .....	2388	<b>Frage 200</b> .....	2380
 		Lothar Quanz .....	2380, 2380, 2381
<b>Frage 188</b> .....	2376	Ministerin Priska Hinz .....	2380, 2380, 2381
Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	2376	 	
Minister Stefan Grüttner .....	2376	<b>Frage 202</b> .....	2381
 		Dirk Landau .....	2381
<b>Frage 193</b> .....	2376	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2381
Marius Weiß .....	2376, 2377, 2377	 	
Minister Tarek Al-Wazir .....	2376, 2377, 2377, 2377	<b>Frage 203</b> .....	2381
Norbert Schmitt .....	2377	Timon Gremmels .....	2381, 2382
 		Minister Tarek Al-Wazir .....	2382, 2382
<b>Frage 194</b> .....	2377	 	
Christoph Degen .....	2377, 2378, 2378	<b>Frage 206</b> .....	2382
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2377, 2378, 2378	Tobias Eckert .....	2382
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2382
		<b>Frage 207</b> .....	2382
		Alexander Bauer .....	2382, 2383
		Minister Tarek Al-Wazir .....	2382, 2383, 2383
		Norbert Schmitt .....	2383

<b>Frage 208</b> .....	2383	<b>48. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neuen hessischen Hochschulpakt erfolgreich abschließen – Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit im Zentrum hessischer Hochschulpolitik</b>	
Lothar Quanz .....	2383, 2384	– <b>Drucks. 19/1667</b> – .....	2406
Minister Tarek Al-Wazir .....	2383, 2384	<i>Angenommen</i> .....	2406
<b>Frage 209</b> .....	2384	Minister Boris Rhein .....	2388
Christian Heinz .....	2384	Gernot Grumbach .....	2391
Minister Peter Beuth .....	2384	Daniel May .....	2394
<b>Frage 210</b> .....	2384	Janine Wissler .....	2397
Holger Bellino .....	2384	Florian Rentsch .....	2401
Minister Peter Beuth .....	2384	Karin Wolff .....	2403
<b>Frage 211</b> .....	2385	<b>3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften</b>	
René Rock .....	2385, 2385	– <b>Drucks. 19/1600 zu Drucks. 19/1116</b> – .....	2406
Minister Stefan Grüttner .....	2385, 2385	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<b>Frage 212</b> .....	2386	<i>Gesetz beschlossen</i> .....	2409
Angelika Löber .....	2386, 2386, 2386	Elke Barth .....	2406
Ministerin Priska Hinz .....	2386, 2386, 2386	Kai Klose .....	2407
<b>Frage 213</b> .....	2386	Dirk Landau .....	2407
Angelika Löber .....	2386, 2387	Jürgen Lenders .....	2407
Ministerin Priska Hinz .....	2387, 2387	Janine Wissler .....	2408
<b>Frage 214</b> .....	2387	Minister Tarek Al-Wazir .....	2408
Ernst-Ewald Roth .....	2387	<b>4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung</b>	
Minister Stefan Grüttner .....	2387	– <b>Drucks. 19/1633 zu Drucks. 19/502</b> – .....	2409
<i>Anlage</i> .....	2419	<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> .....	2418
Die Fragen 215, 218, 228, 229 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 216, 217, 219, 221 bis 227 und 230 bis 233 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 298 soll in der 38. Plenarsitzung mit Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden.		<b>5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung</b>	
<b>2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „Hochschulpakt – verlässliche und beste Perspektiven für den Wissenschaftsstandort Hessen“</b> .....	2388	– <b>Drucks. 19/1634 zu Drucks. 19/971</b> – .....	2409
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	2406	<b>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
		– <b>Drucks. 19/1657</b> – .....	2409
		<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i> .....	2418
		Hugo Klein (Freigericht) .....	2409
		Christoph Degen .....	2409
		Mathias Wagner (Taunus) .....	2411
		Barbara Cárdenas .....	2412
		Armin Schwarz .....	2413
		Wolfgang Greilich .....	2415
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	2416

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Nicola Beer  
Dieter Franz  
Ursula Hammann  
Gerald Kummer



(Beginn: 14:02 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich begrüßen. Ich eröffne die heutige Plenarsitzung und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist. – Dem widerspricht keiner, dann ist es auch so.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal haben wir am heutigen Tag eines Kollegen zu gedenken. Am Montag, dem 9. Februar, ist der frühere CDU-Abgeordnete Helmut Frank im Alter von 81 Jahren verstorben.

Er wurde am 22. Juli 1933 in Frankfurt-Höchst geboren. Nach der Volksschule absolvierte er eine Ausbildung zum Elektroniker und erwarb anschließend den Meistertitel. Als Gewerkschafter war er Mitglied der IG Chemie, Papier, Keramik.

Helmut Frank trat 1956 in die CDU ein. Er war Gründer und Vorsitzender der Jungen Union in Frankfurt am Main. Später wurde er Mitglied des Unions-Arbeitnehmerverbandes Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft. Zwischen 1968 und 1974 war Helmut Frank Stadtverordneter in Frankfurt. Von 1974 bis 1987 war er vier Wahlperioden lang Mitglied des Hessischen Landtags. Für seine Leistungen wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Seine politische Arbeit richtete er stets mit dem Blick auf die Belange der Arbeitnehmerschaft aus. Besonders am Herzen lag dem Gewerkschafter der Schutz der Arbeitnehmerrechte. Helmut Frank war – wer ihn kannte, wird das bestätigen – ein bürgernaher und beliebter Politiker. Er war eine feste Größe in der Frankfurter und der hessischen CDU.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich darf die Gelegenheit nutzen, in einer ganz anderen Angelegenheit einige Worte an Sie zu richten.

Im Zusammenhang mit Hessens Partnerschaft mit der Oblast Jaroslavl möchte ich des Abgeordneten des Gebietsparlaments von Jaroslavl, Boris Nemzow, gedenken, der durch einen feigen Mord sein Leben verlor. Dem Gebietsparlament von Jaroslavl gehörte Nemzow seit 2013 an.

Über Boris Nemzow können wir in diesen Tagen sehr viel erfahren und lesen, über seine politische Vita, über seine klare Position vor allem in der russischen Innenpolitik und über seinen Mut in der politischen Debatte Russlands. Uns als Parlament in Hessen steht es nicht zu, über Motive oder Hintergründe der Ermordung Boris Nemzows zu spekulieren. Uns steht es aber gut an, einer politischen Persönlichkeit, die dem Parlament unserer Partnerregion angehörte, unseren Respekt zu erweisen, einer Persönlichkeit, die über die Grenzen seines Landes hinaus, also international, in den Jahren seiner politischen Aktivitäten große Anerkennung, ja Bewunderung erfahren hat.

Ich glaube, in der Erklärung des deutschen Außenministers Walter Steinmeier können wir uns alle wiederfinden. Ich zitiere:

Mit diesem Mord nun wurde dem Wirken einer furchtlosen Stimme ein jähes und feiges Ende gesetzt. Das darf niemanden kaltlassen. Nemzows brutaler Tod ist ein schwerer Rückschlag für alle, die sich mutig für ein offenes Russland einsetzen.

Der Hessische Landtag zeigt mit diesem Gedenken seine Betroffenheit über dieses Verbrechen und drückt seine Hoffnung aus, dass es gelingt, dieses umfänglich aufzuklären.

Ich darf Sie bitten, zu einer kurzen Besinnung innezuhalten.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank. Nehmen Sie bitte Platz.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung vom 24. Februar 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 47 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 43 bis 47, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Wir beginnen damit am Donnerstag um 9 Uhr.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass **Tagesordnungspunkt 9**, die Große Anfrage Drucks. 19/691, heute von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Noch eingegangen und in Ihren Fächern verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung, Drucks. 19/1634 zu Drucks. 19/971, der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/1657.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neuen hessischen Hochschulpakt erfolgreich abschließen – Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit im Zentrum hessischer Hochschulpolitik, Drucks. 19/1667. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Punkt 48, und wir können ihn mit der Regierungserklärung aufrufen, wenn dem nicht widersprochen wird. – Das ist der Fall. Wir rufen ihn also mit Punkt 2 auf.

Das war das, was ich vorzutragen hatte. Damit ist festzustellen, ob jemand den bisher vorgetragenen Änderungen der Tagesordnung widerspricht. – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung genehmigt.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde und dann mit der Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „Hochschulpakt – verlässliche und beste Perspektiven für den Wissenschaftsstandort Hessen“.

Entschuldigt fehlen heute ab 16 Uhr Frau Staatsministerin Lucia Puttrich und Herr Staatsminister Thomas Schäfer. Erkrankt ist Frau Vizepräsidentin Ursula Hammann – von

hier aus die besten Wünsche zur Genesung. Von den Abgeordneten fehlen Frau Kollegin Nicola Beer, Herr Gerald Kummer und Herr Dieter Franz heute den ganzen Tag.

Ich gratuliere zu einem runden Geburtstag – es ist erlaubt, das so zu sagen – Herrn Staatssekretär Samson. Alles Gute Ihnen, bleiben Sie gesund und munter.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, dass es Ihnen immer gut gehen wird. Ich hätte jetzt sagen können: „Bleiben Sie lang im Amt“. Das darf ich aber nicht, dann wäre ich nicht neutral.

Dann habe ich festzustellen, dass wir heute ebenfalls einen runden Geburtstag haben, Herrn Marius Weiß. Lieber Marius Weiß, Jahrgang 1975, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Gesundheit und Schaffenskraft sind das Wichtigste, was wir bei unserem schweren Job brauchen. Eine Flasche Wein müssen Sie nicht bezahlen, weil Sie die von uns geschenkt bekommen.

(Schriftführerin Eva Goldbach überreicht ein Weinpräsent.)

– Die Ersten schauen schon, ob sie mittrinken können. Das ist immer so.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Ablauf unserer Tagesordnung. Wir beginnen, wie gesagt, mit **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde – Drucks. 19/1573 –**

(Unruhe)

– Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit.

Ich rufe die **Frage 188** auf. Herr Abg. Dr. Bartelt, CDU.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Worauf führt sie die erfreuliche Entwicklung zurück, dass 2013 laut einer Studie weniger Jugendliche eine Alkoholvergiftung erlitten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, ich bin überzeugt davon, dass die verschiedenen Aktivitäten von Präventionsprojekten mit unterschiedlichen Akteuren zu diesem Rückgang geführt haben. Ich will zwei beispielhaft herausgreifen, zum einen das Projekt HaLT in Hessen.

An HaLT – die Abkürzung für „Hart am Limit“ – beteiligen sich aktiv 19 Landkreise und kreisfreie Städte, die Krankenkassen, die Hessische Landesstelle für Suchtfragen sowie die Suchthilfeeinrichtungen. HaLT in Hessen ist durch seine beiden Bausteine nachhaltig wirksam. Zum einen wendet man sich direkt an betroffene Jugendliche in den Kliniken, um dort Gespräche mit ihnen und den Eltern zu führen. Zum anderen werden konkrete Öffentlichkeits-

und Präventionsmaßnahmen vor Ort durchgeführt, um riskantem Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen durch Aufklärung und Sensibilisierung frühzeitig vorzubeugen.

Als Zweites nenne ich die Kampagne der Landesärztekammer mit dem Titel und dem Slogan „Hackedicht – besser gehts dir ohne!“ Alle diese vernetzten Aktivitäten, die mit der Polizei, dem Einzelhandel, mit Festveranstaltern, Vereinen, Suchthilfen und vielen anderen durchgeführt werden, tragen dazu bei, dass die Jugendlichen aufgeklärt werden und der Jugendschutz bei den verschiedenen Aktivitäten konsequent eingehalten wird.

Um noch einmal auf HaLT zurückzukommen: Im Übrigen haben sich die Landesregierung sowie die Beteiligten entschlossen, dieses Projekt in diesem Jahr fortzuführen. Wenn auch in den nächsten Jahren ein Rückgang der Zahl der Einlieferungen alkoholvergifteter Jugendlicher in Krankenhäuser festzustellen ist, kann meines Erachtens von einer Trendwende gesprochen werden. Es muss das Ziel aller unserer Bemühungen sein, dass immer weniger Kinder und Jugendliche in riskantem Umfang Alkohol zu sich nehmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt keine Zusatzfragen. – Wir kommen zu **Frage 193**. Herr Kollege Weiß.

**Marius Weiß (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Begrüßt und unterstützt sie, dass die Bundesregierung den Bau des dritten Terminals am Frankfurter Flughafen als Vorhaben für das Investitionspaket angemeldet hat, das der neue EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Umfang von 315 Milliarden € auf den Weg bringen will?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass nicht das Land Hessen, sondern der Bund den Bau des dritten Terminals als mögliches Projekt, als Vorhaben für das Investitionspaket angemeldet hat.

Ich darf zugeben, dass wir etwas verwundert waren, dass der Bund dieses Projekt ohne Rücksprache mit den Ländern, die eigene Projekte nach Brüssel gemeldet haben, für das Investitionspaket angemeldet hat, habe aber inzwischen gelernt, dass die Anmeldungen der Mitgliedstaaten für dieses Investitionspaket eher unverbindlichen Charakter haben – um es vorsichtig auszudrücken –, also das Gleiche, was früher Holger Börner über Parteitagbeschlüsse der hessischen SPD und ihre Auswirkungen auf das Regierungshandeln gesagt hat.

(Heiterkeit)

– Die Älteren erinnern sich. – Deswegen sind wir sehr daran interessiert, zu erfahren, was die Kommission in dieses Paket aufnehmen oder nicht aufnehmen wird.

Ich darf hinzufügen: Ich habe dieses Investitionspaket so verstanden, dass daraus vor allem Projekte gefördert werden sollen, die ohne eine solche Förderung nicht Realität werden würden. Nach allem, was ich weiß – wir haben ja morgen gemeinsam eine Ausschusssitzung –, ist beim Terminal 3 eine ökonomisch interessante Frage, ob es Sinn macht oder nicht. Ich habe bisher aber nicht gehört, dass Fraport unter Geldmangel leidet und dies den Bau unmöglich machen würde. Insofern sind wir gespannt darauf, was in den Listen der Europäischen Investitionsbank am Ende wirklich landet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Weiß.

**Marius Weiß (SPD):**

Vielen Dank, Herr Minister. – Die Frage war, ob die Landesregierung begrüßt und unterstützt, dass die Bundesregierung das Vorhaben T 3 auf die Liste gesetzt hat. Ich interpretiere Ihre Antwort jetzt so, dass Sie das nicht tun. Ansonsten können Sie das ja gerne noch einmal erläutern.

Die eigentliche Frage lautet aber: Wer hat das Terminal 3 überhaupt auf die Liste gesetzt? Die Liste ist ja vom Bundesfinanzministerium gemeldet worden. Ich habe versucht, zu eruieren, wie dieses Vorhaben auf diese Liste gekommen ist. Mir ist das nicht gelungen. Ist der Landesregierung bekannt, wer das Terminal 3 auf die Liste gesetzt hat und wieso es auf diese Liste gekommen ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, ich könnte da nur spekulieren. Das möchte ich nicht tun. Ich kann aber ganz allgemein sagen, dass dieses Investitionspaket in sehr kurzer Zeit als Idee des neuen Kommissionspräsidenten geboren wurde und dass die Mitgliedstaaten offensichtlich in großer Eile auf der Suche nach Projekten mit möglichst viel Volumen waren. Vielleicht ist diese Liste so zustande gekommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister Al-Wazir, Sie haben vorhin Holger Börner zitiert. Wenn Sie ihn richtig zitieren wollen, dann müssen Sie sagen, es war ein „wichtiger Hinweis für die Landesregierung“, dass der Bund den Bau dieses Terminals angemeldet hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sie wissen besser als ich, dass Holger Börner das nicht wortwörtlich gemeint hat, sondern eher anders.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Weiß.

**Marius Weiß (SPD):**

Herr Minister, die Liste, die die Bundesregierung nach Brüssel gemeldet hat, ist veröffentlicht. Nicht veröffentlicht hingegen wurde die Liste, die die Landesregierung zur Weitergabe an die Bundesregierung gemeldet hat. Warum ist diese Liste nicht veröffentlicht worden, bzw. wird sie noch veröffentlicht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, wenn Sie mir im Ausschuss dazu eine Frage stellen, wenn Sie mir einen Brief schreiben oder eine Kleine Anfrage dazu machen, werde ich das natürlich beantworten. Das ist kein Geheimnis.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Geht es auch ohne?)

Es hat sich bisher aber niemand dafür interessiert.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt ist es aber anders!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt keine weitere Nachfrage. – Wir kommen zu **Frage 194**. Herr Abg. Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchen Ergebnissen ist sie bezüglich einer Revision des Funktionsstellenerlasses vom 6. Februar 2014 gekommen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, im Ergebnis wurde der genannte Erlass mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft gesetzt und durch eine Neufassung, nämlich durch den Erlass vom 18. Dezember 2014, ersetzt.

Grundlage hierfür waren die einvernehmlichen Ergebnisse von Arbeitssitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Schulformen sowie deren Interessenverbänden.

Der Erlass vom 18. Dezember 2014 ist nach Abschluss des personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Vielen Dank, Herr Kultusminister, für die Antwort.

Damals haben sich einige Schulen, insbesondere kooperative Gesamtschulen, über den Verlust von Funktionsstellen beklagt. Wie ist der Status? Gibt es immer noch Schulen, die Funktionsstellen verlieren?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, die Einigung, die die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Schulformen und ihre Interessenverbände erzielt haben, sah vor, dass man im Wesentlichen bei der alten Regelung bleibt – mit einer Option für eine leichte Besserstellung der Mittelstufengymnasien, was ein Teil der Motivation für die Einführung des neuen Funktionsstellenerlasses war. Insofern sind jetzt keine Verluste mehr zu verzeichnen. Ich darf sagen, das ist für mich ein schönes Beispiel dafür, wie man im konsensualen Zusammenwirken zu von allen akzeptierten Ergebnissen kommen kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Degen.

**Christoph Degen (SPD):**

Eine letzte Zusatzfrage: Wenn ich es richtig verstanden habe, steht die Besserstellung, die Sie eben nannten, unter einem Haushaltsvorbehalt. Wie ist das zu verstehen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, das ist so zu verstehen, wie jeder Haushaltsvorbehalt zu verstehen ist. Der Funktionsstellenerlass sieht vor, welche Stellen Schulen in diesen Schulformen grundsätzlich haben sollten. Natürlich müssen diese Stellen dann auch im Haushalt zur Verfügung stehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 195,** Herr Abg. Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Folgen zieht sie aus den Erfahrungen der Modellversuche zum Einsatz sogenannter Body-Cams?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, auf der Basis der erfolgreichen Pilotverläufe beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main wurde dem Antrag zugestimmt, die Body-Cam über den Pilotzeitraum hinaus anzuwenden. Im Pilotbereich Alt-Sachsenhausen hat sich in dem einjährigen Pilotzeitraum eine deutliche Reduzierung bei den Angriffen oder Widerständen gegen Vollzugsbeamte ergeben: von 40 auf 25 Fälle, also fast 40 % weniger. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Zahl der verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Bereich von neun auf einen Fall verringert hat. Hierbei stand der Täter stark unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

24 Aufnahmesequenzen sind bislang als Beweismittel in Strafverfahren eingeflossen. Hierzu liegen größtenteils noch keine gerichtlichen Entscheidungen vor. In zwei Fällen hat die Aufnahme der Body-Cam zu einer Verurteilung beigetragen. Die hessische Body-Cam-Konzeption hat die erwarteten positiven Effekte hinsichtlich einer Deeskalation von Kontrollmaßnahmen bestätigt und trägt damit deutlich dazu bei, die eingesetzten Polizeikräfte vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen.

Auf der Basis der positiven Erfahrungen in den Pilotbereichen wird derzeit eine landesweite, brennpunktorientierte Ausweitung der hessischen Body-Cam-Konzeption vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden die Bedarfe der Polizeibehörden erhoben, und es wurde bereits einem zentralen Beschaffungs- und Vergabeverfahren zugestimmt. Demnach werden über die vorhandenen 13 Systeme der Pilotdienststellen hinaus weitere 59 Systeme beschafft. Die 72 Body-Cams werden vorwiegend in den Innenstadtrevieren der hessischen Polizei zum Einsatz kommen.

Auf der Basis der mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten formulierten Eckpunkte wurde durch das Landespolizeipräsidium eine landesweite Handlungsempfehlung für den Einsatz der Body-Cams bei der hessischen Polizei entwickelt und sodann mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Hauptpersonalrat abgestimmt. Sie soll mit der Verfügbarkeit der zusätzlichen Geräte in Kraft gesetzt werden. Im Übrigen sollen nunmehr die Funktionen der ergänzenden Tonaufnahme und des sogenannten Prerecordings in § 14 Abs. 6 HSOG mit aufgenommen werden.

Abschließend ist hervorzuheben, dass die hessische Polizei mit der Body-Cam nicht nur bundesweit Vorreiter ist, sondern auch europaweit Beachtung findet. Neben den Bundesländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Bayern sowie der Bundespolizei prüfen nämlich auch die ungarische und die österreichische Polizei sowie die Kantonspolizei Luzern die Einführung unserer Technik.



**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 196**, Herr Abg. Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie das Angebot der landesweit einzigen Wasserstofftankstelle im Industriepark Höchst und dessen Bedeutung?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Kollege Eckert, ein wesentliches strategisches Handlungsfeld bei der Umsetzung der Energiewende ist die kontinuierliche Entwicklung der technologischen Basis für diesen Prozess. Konsequenterweise ist daher die Förderung der sogenannten Energiewendetechnologien, zu denen auch die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie nebst zugehöriger Infrastruktur gehört, ein Schwerpunkt der hessischen Energiepolitik.

Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung der einzigen hessischen Wasserstofftankstelle im Industriepark Höchst prinzipiell als hoch einzuschätzen. Die Betankung der aktuell im Rhein-Main-Gebiet betriebenen ca. 12 bis 15 Wasserstofffahrzeuge erfolgt derzeit ausschließlich über diese Tankstelle.

Allerdings ist der Betrieb der Tankstelle wohl aufgrund der geringen Zahl an Abnehmern nicht wirtschaftlich, sodass der Betreiber angekündigt hat, die Tankstelle zu schließen. Die Landesregierung steht durch das HMWEVL und über die durch das Land Hessen finanziell geförderte Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative sowohl mit dem Betreiber als auch mit der CEP – Clean Energy Partnership – in Kontakt, um zu klären, ob es Möglichkeiten für einen Weiterbetrieb gibt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Sie betonten, dass die Infrastrukturförderung solcher Einrichtungen wie Wasserstofftankstellen besonders wichtig ist. Wie fördern Sie vonseiten des Landes diese Infrastruktur?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Wir fördern sie z. B., indem wir in der angesprochenen Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative mitarbeiten und auch versuchen, dort Werbung zu machen; denn am

Ende wird eine solche Tankstelle umso wirtschaftlicher betrieben werden können, je mehr Fahrzeuge es gibt, die dort tanken. Das ist aus unserer Sicht der Erfolg versprechende Ansatz.

Ich will ausdrücklich sagen, dass eine finanzielle Unterstützung des Betreibers zur Fortsetzung des Betriebs durch Steuermittel des Landes Hessen derzeit nicht geplant ist; denn der in Rede stehende Fehlbetrag von wenigen Zehntausend Euro ist im Verhältnis zu den umfangreichen Investitionen, die von den Industriepartnern im Zusammenhang mit dem Aufbau der Infrastruktur bereits getätigt worden sind, so gering, dass der Einsatz öffentlicher Mittel unangemessen erscheint.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

**Timon Gremmels (SPD):**

Herr Minister, wie sehen Sie, was das Wasserstofftankstellennetz angeht, Hessens Stand im Vergleich zu den Nachbarländern, beispielsweise zu Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg? Wie stehen wir im Vergleich zu den anderen da?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich habe gesagt, das ist die einzige Wasserstofftankstelle, die es bisher gibt, wobei durchaus Überlegungen angestellt und auch Gespräche mit anderen Anbietern darüber geführt werden, die Zahl kurzfristig um 100 % zu erhöhen, also – auf Deutsch gesagt – eine zweite Tankstelle einzurichten.

Ich will aber ausdrücklich sagen, das steht und fällt am Ende auch damit, wie viele Fahrzeuge fahren. Das ist – Sie haben es richtig gesagt – auch ein gewisses Henne-Ei-Problem. Wir bemühen uns, die Zahl der Fahrzeuge zu erhöhen, die Tankstelle zu erhalten und nach Möglichkeit auch noch andere dazu zu bringen. Aber das ist eine Technologie, die, jedenfalls was die Massenwirksamkeit betrifft, noch nicht da ist, wo wir sie gern hätten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Herr Minister, planen Sie, ähnlich wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, für den Ausbau solcher Einrichtungen wie Wasserstofftankstellen vonseiten des Landes einen Masterplan zu entwickeln, um diese Entwicklung aktiv voranzutreiben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass in der Vergangenheit schon relativ viel Geld in den Aufbau dieser Infrastruktur investiert wurde und dass wir uns natürlich Gedanken über die Frage machen, wie man dafür sorgen kann, dass das weitergeht. Aber ich will auch ausdrücklich sagen: Langfristig kann es nicht funktionieren, dass man mit Steuermitteln eine Infrastruktur aufrechterhält, für die es auch nach Jahren keinen ausreichenden Bedarf gibt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Herr Staatsminister Al-Wazir, sehen Sie denn in der Förderung von Wasserstofftankstellen eine Alternative zu dem gleichzeitig vom Land geförderten Projekt Power-to-Gas, d. h. zu der Einspeisung von Wasserstoff, der beispielsweise mithilfe von Windkraft gewonnen wurde, in das Erdgasnetz, um mit dem Wasserstoff direkt kinetische Energie zu erzeugen und damit Fahrzeuge zu betreiben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das Gute an der Tankstelle in Höchst – die Ausgangspunkt der Frage war – ist, dass der Wasserstoff dort quasi nebenbei entsteht, nämlich auf dem Gelände der Infraserb. Natürlich ist es das Zweitbeste – wenn ich das einmal so sagen darf –, dass man den Wasserstoff durch erneuerbare Energien erzeugt. Ich will ausdrücklich sagen, dass aus meiner Sicht Power-to-Gas vor allem den Vorteil hat, dass man die Energie speicherbar macht und man zu einem gewissen Teil auch das bestehende Erdgasnetz nutzen kann, um erneuerbare Energie umzuwandeln – konkretes Beispiel: Windstrom – und zu speichern.

Wir fördern die Projekte Power-to-Gas, die in Richtung Wasserstoffherzeugung zielen und die in Richtung Methanproduktion zielen – das eine am Eichhof, das andere in der Pilotanlage in Frankfurt –, um an diesem Punkt Erfahrungen zu sammeln. Noch sind sie aber von einer breiten Anwendung weit entfernt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Die Frage 198 rufen wir gemäß unserer Geschäftsordnung mit dem Tagesordnungspunkt 14 auf, weil das Thema identisch ist. Das ist mit Frau Kollegin Geis auch so besprochen.

Dann habe ich die **Frage 200** vorliegen. Herr Abg. Franz.

(Lothar Quanz (SPD): Das soll ich übernehmen!)

– Ah, dann Lothar Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

*Warum wurde bei der Fortschreibung des Programms der Dorf- und Regionalentwicklung für 2015 kein neuer Förderschwerpunkt für den Werra-Meißner-Kreis anerkannt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Quanz, für das Jahr 2015 wurde bisher hessenweit kein einziger neuer Dorfentwicklungsschwerpunkt anerkannt. Es wurden lediglich die Landkreise mit entsprechendem Nachholbedarf aufgefordert, bis zum Mai 2015 je einen Vorschlag für die Anerkennung zu machen. Die Anerkennung wird voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres erfolgen. Aktuell sind insgesamt 692 Orts- bzw. Stadtteile im Förderprogramm. Bei annähernd gleicher Finanzmittelausstattung bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2011.

Vor diesem Hintergrund werden wir die Mittel in diesem Jahr auf sieben Landkreise mit deutlichem Nachholbedarf konzentrieren. Der Werra-Meißner-Kreis ist im landesweiten Vergleich mit drei gesamt kommunalen Förderschwerpunkten sowie insgesamt 48 Orts- und Stadtteilen bereits gut aufgestellt. Daher ist dort im Jahr 2015 kein zusätzlicher Förderschwerpunkt vorgesehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Frau Ministerin, ich knüpfe an die Finanzmittel an, die Sie erwähnten. Wie viele EU-Mittel und wie viele Landesmittel sind für die Dorf- und Regionalentwicklung im Jahr 2015 für den Werra-Meißner-Kreis vorgesehen? Falls Sie das nicht sagen können, bin ich selbstverständlich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Hinz, bitte.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das muss ich schriftlich nachreichen. Diese Aufgliederung liegt mir heute nicht vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ist denn gewährleistet, dass alle Mittel, die bisher im Haushalt für den Kreis eingeplant waren, auch verausgabt werden, wenn künftig nur sieben Projekte pro Jahr gefördert werden? Mir geht es darum, dass wir die Mittel, die vorgeesehen sind, auch verausgaben können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Wir haben im Jahr 2015 einen Neubewilligungsrahmen für Vorhaben mit einem finanziellen Aufwand von ca. 25 Millionen €. Diese Summe wollen und werden wir sicher auch verausgaben. Wir wollen nichts zurückgeben. Das wäre wirklich nicht in unserem Sinne.

Ich kann noch hinzufügen, dass wir das Programm jetzt am Stück evaluieren wollen, weil es den Umstieg von den einzelnen auf gesamtkommunale Förderschwerpunkte gab. Wir haben jetzt eine dreijährige Laufzeit für das letzte Programm, das seit 2012 umgesetzt wird. Wir möchten natürlich Erfahrungen sammeln, wie sich ein gesamtkommunaler Förderschwerpunkt positiv auswirkt und wo es vielleicht auch negative Aspekte gibt. Wir wollen diese Erfahrungen dann schon 2016 umsetzen können, sodass es sich wirklich um ein Programm in der Entwicklung handelt.

Ein Letztes noch: Bad Sooden-Allendorf hat 2012 die Möglichkeit gehabt, auf einen gesamtkommunalen Förderschwerpunkt umzusteigen, diese Chance aber leider nicht wahrgenommen. Das kann man leider nicht rückgängig machen, sonst hätten wir da oben im Werra-Meißner-Kreis einen Förderschwerpunkt mehr.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 202**, Herr Abg. Landau.

**Dirk Landau (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie zu Überlegungen in Finnland, die Vermittlung der Handschrift aus dem Lehrplan zu streichen und stattdessen künftig auf Druckschrift und Tastatur zu setzen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Landau, die Bildungsstandards im hessischen Kerncurriculum geben vor, dass die Kinder in Hessen am Ende der Klasse 4 in für andere gut lesbarer Handschrift und flüssig schreiben sollen. Diese Maßgaben werden auch in den kommenden Jahren nicht verändert werden.

Das Schreiben mit der Hand ist einerseits eine Eingabe von Informationen, andererseits aber auch ein kognitiver und koordinativer Prozess, der weit über die reine Informati-

onsverarbeitung hinausgeht. Durch händisches Schreiben, also nicht das Schreiben mit der Tastatur, werden Lernfähigkeit und Erinnerung verbessert. Im Gehirn werden dabei viele Modalitäten angesprochen und trainiert.

Wer die Handschrift aus dem Unterricht verbannen will, verzichtet daher auf die Entwicklung kognitiver und koordinativer Fähigkeiten der Schüler. In mehreren Studien wurde nachgewiesen, dass sich der Kopf durch die handschriftliche Aufzeichnung intensiver mit dem Inhalt beschäftigt als beim Tippen auf der Tastatur eines Computers. Schon in den Kindertagesstätten und dann in den Grundschulen sollte daher die Grob- und Feinmotorik der Kinder intensiver gefördert werden.

Die Wissenschaft plädiert für mehr Unterstützung der Kinder durch motorisch orientierte Schreibübungen, ein Prozess, der im Übrigen noch deutlich über die Grundschulzeit hinausgehen sollte. Ob dabei eine verbundene Schreibschrift, also etwa die lateinische Ausgangsschrift, die vereinfachte Ausgangsschrift, die Schulausgangsschrift, oder eine nicht verbundene Druckschrift – wie z. B. die Grundschrift – erlernt wird, ist in diesem Zusammenhang unerheblich, und dies wird im Schulprogramm der einzelnen Grundschule festgelegt.

Die Grundschrift erleichtert es den Schülerinnen und Schülern, eine persönliche Handschrift zu entwickeln, da sie an den Buchstabenenden über Ab- und Anschwünge verfügt, die einen Verbund der Schriftzeichen auf individuelle Weise ermöglicht. Die verbundenen Schreibschriften geben diese Verbindungen auf starre Weise vor und werden daher meist vom Schreiber oder der Schreiberin im Laufe der Biografie aus Gründen der Schreibökonomie – zumindest teilweise – wieder verlernt.

Im Rahmen des Deutschunterrichts ist es aber auch von Vorteil, wenn die Kinder zusätzlich das Schreiben mit der Tastatur erlernen. Das Gestalten von Texten, die Rechtschreibung und die Überarbeitung am Computer bieten so viele Chancen, dass darin ein zusätzlicher Gewinn für die Schüler gesehen werden kann. Die hessischen Schulen haben daher die Lernwerkstatt auf den Schulcomputern installiert. Das ist ein Lernprogramm, welches allen Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dort sind für das Fach Deutsch die Programme „WinDactylo – der Grundkurs“ und „WinDactylo – Texte tippen“ installiert, mit deren Hilfe die Schüler das Schreiben auf der Tastatur erlernen. Das spielerische Erlernen auch und gerade des Zehnfingersystems ist im Zeitalter des Computers von großem Nutzen und gewinnbringend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Kann ich das auch noch lernen? – Timon Gremmels (SPD): Haben Sie das alles handschriftlich aufgeschrieben, Herr Lorz? – Allgemeine Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Darf ich die **Frage 203** aufrufen, in Druckschrift? – Herr Kollege Gremmels, Sie haben das Wort.

**Timon Gremmels (SPD):**

Meine Handschrift würde keiner lesen können. – Ich frage die Landesregierung:

*Was sind aus ihrer Sicht die Gründe dafür, dass Hessen bei der Bundesländervergleichsstudie Erneuerbare Energien 2014 bei der Bewertung des politischen Engagements und der Ansiedlungsstrategie für die Erneuerbare-Energien-Branche im Vergleich zu den anderen Bundesländern nur den letzten Platz erreicht?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, die nach 2008, 2010 und 2012 nunmehr vierte Bundesländervergleichsstudie Erneuerbare Energien – aus dem Jahr 2014 –, in der die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den einzelnen Bundesländern auf der Basis von 60 Einzelindikatoren verglichen werden, wurde letzten November öffentlich vorgestellt.

Im Gesamtranking erreicht Hessen vor Hamburg, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Berlin Platz 12. Damit hat sich Hessen im Vergleich zu 2012 um einen Platz verbessert. Das stellt uns noch nicht zufrieden, aber immerhin. Bezüglich der von Ihnen angesprochenen beiden Indikatoren – das stimmt – erreicht Hessen jeweils nur den letzten Platz, was ich ausdrücklich bedauere.

Diese schlechte Platzierung basiert nicht – das gehört eigentlich zur Wahrheit dazu – auf statistisch fundierten Daten, sondern auf der Auswertung einer schriftlichen Befragung der Industrie- und Handelskammern sowie der regionalen und bundesweiten Fachverbände vom Frühjahr 2014 und damit auf subjektiven Einschätzungen. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich davon ausgehe, dass wir uns bei der nächsten Bundesländervergleichsstudie noch einmal deutlich verbessern werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

**Timon Gremmels (SPD):**

Im Bereich der Erfolge beim technologischen und wirtschaftlichen Wandel liegt Hessen ebenfalls auf Platz 14. Nachdem Sie nun seit über einem Jahr im Amt sind: Was sind denn aus Ihrer Sicht die Gründe hierfür?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Auch hier möchte ich nicht unbedingt spekulieren. Aber – der Kollege Warnecke hat es eben schon angesprochen: Anstrengungen für den technologischen Wandel, beispielsweise Modellprojekte – wir haben im letzten Jahr durchaus einiges auf den Weg gebracht.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen – die Studie wurde im November 2014 veröffentlicht und in den wesentli-

chen Grunddaten im Frühjahr erhoben –, dass ich davon ausgehe, dass wir uns in diesen Punkten weiter verbessern werden.

(Timon Gremmels (SPD): Zur Wiedervorlage!)

– So ist es. Zum Lob, wenn wir uns verbessert haben werden, erwarte ich im Jahr 2016 auch eine Frage von Ihnen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zur **Frage 206**, Herr Kollege Eckert.

**Tobias Eckert (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Gedenkt sie, die Stelle des stellvertretenden Schulleiters der Technikakademie Weilburg noch vor dem Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers auszuscheiden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kultusminister, bitte.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Eckert, die Zuständigkeit für diese Stellenbesetzung liegt beim Staatlichen Schulamt in Weilburg. Die Stelle des stellvertretenden Schulleiters der Technikakademie Weilburg wird voraussichtlich aber erst am 31. Juli 2016 vakant. Es besteht also noch kein Anlass, eine entsprechende Ausschreibung zu initiieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 207**, Herr Abg. Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Dringlichkeit und den zeitlichen Ablauf der Realisierung der Ortsumgehung Rosengarten im Zuge der B 47?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Bauer, Voraussetzungen für den Bau der Ortsumgehung Lampertheim-Rosengarten sind ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss in Verantwortung des Landes Hessen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Bund als Baulasträger.

Das hessische Verkehrsministerium als zuständige Planfeststellungsbehörde hat den Erlass des erforderlichen Planfeststellungsbeschlusses für 2015 vorgesehen. Der Schwerpunkt der Bundesfernstraßenfinanzierung hingegen

liegt zum jetzigen Zeitpunkt auf der Erhaltung des Straßennetzes. Insbesondere die dringend erforderliche Verstärkung und Erneuerung von Brücken an Autobahnen und Bundesstraßen erfordert eine Priorisierung beim Einsatz der vorhandenen Investitionsmittel des Bundes sowie der Planungsressourcen der Straßenbauverwaltung.

Hinzu kommt, dass der absehbare finanzielle Handlungsspielraum für Neu- und Ausbauprojekte von Bundesfernstraßen in Hessen durch bereits laufende Projekte in den nächsten Jahren vollständig ausgelastet ist. Deswegen ist der zeitliche Ablauf für einen Baubeginn und die Fertigstellung des Vorhabens derzeit leider noch nicht absehbar.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Schmitt.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Minister, nachdem Ihr Haus angekündigt hatte, dass die Planfeststellung im Jahr 2014 erfolgen sollte, frage ich Sie, warum sie nicht im vergangenen Jahr erfolgt ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich blättere einmal. Nach meiner Kenntnis gab es dort noch zu klärende Fragen, zum einen was Besitzverhältnisse angeht – es gibt auch bereits Ankündigungen, gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen –, zum anderen steht noch eine wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde aus. Es ist also keine Verschwörung, sondern schlicht Ablauf.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Bauer.

**Alexander Bauer (CDU):**

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, dass durch den Bau der zweiten Rheinbrücke auf rheinland-pfälzischer Seite und den vierspurigen Ausbau die Zurückführung auf zwei Spuren auf hessischer Seite durch den Ortsteil Lampertheim-Rosengarten die Priorität durchaus gegeben ist, wenn man die Prognosezahlen von bis zu 30.000 Kfz pro Tag in den nächsten zehn Jahren zugrunde legt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das ist durchaus ein Argument, weswegen man jetzt auch an einem Planfeststellungsbeschluss arbeitet. Ich will ausdrücklich dazu sagen: Wenn der Planfeststellungsbeschluss erlassen ist, ist die Frage, die wir als Land Hessen „beein-

flussen“ können, erledigt. Damit geht es am Ende um die Frage, wie viel Geld der Bund als derjenige, der für die Finanzierung solcher Ortsumgehungen zu sorgen hat, zur Verfügung stellt oder nicht. Da gibt es durchaus viele konkurrierende Projekte – der neben Ihnen sitzende Abgeordnete

(Der Redner deutet auf Abg. Peter Stephan (CDU).)

könnte Ihnen auch eines nennen.

(Heiterkeit der Abg. Alexander Bauer und Peter Stephan (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 208, Herr Kollege Quanz.**

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum soll ab diesem Jahr, entgegen der Praxis in den vergangenen Jahren, künftig nur noch eine einzige Baumaßnahme bei den Kreisstraßen im Werra-Meißner-Kreis pro Jahr vom Land Hessen mitfinanziert werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr geehrter Herr Abg. Quanz, derzeit fördert das Land Hessen die kommunale Verkehrsinfrastruktur mit insgesamt rund 96 Millionen € im Jahr aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes. Aus diesen Mitteln wird der kommunale Straßenbau mit rund 48 Millionen € im Jahr gefördert. Auf die Förderung des Kreisstraßenbaus entfallen hierbei gegenwärtig Fördermittel in Höhe von ca. 18 Millionen € im Jahr.

Grundsätzlich wird bei der Bewilligung der Kreisstraßenmaßnahmen die Prioritätensetzung der Kreise durch die Bewilligungsbehörde Hessen Mobil beachtet. Eine Umstellung der Förderpraxis, wie Sie sie in Ihrer Frage andeuten, hat es nicht gegeben. Auch eine Absicht des Landes Hessen, die Kreisstraßenförderung im Werra-Meißner-Kreis auf ein Vorhaben pro Jahr zu reduzieren, besteht nicht und wäre auch nicht sachgerecht.

Von der Bewilligungsbehörde werden für den Bewilligungsrahmen eines Kreises Kriterien wie z. B. die Netzlänge, Erhalt vor Neubau und die jeweilige Verkehrsbedeutung der Kreisstraßen im Landkreis herangezogen. Die Bewilligungsbehörde schließt hierbei die in den Vorjahren bewilligten Zuwendungen in die mehrjährige Betrachtung der Programmfortschreibung mit ein und steuert den Mitteleinsatz flexibel, sodass auch auf größere Zuwendungsmaßnahmen reagiert werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien und unter Beachtung der Prioritätensetzung der Kreise werden die Maßnahmen in das jeweilige Förderprogramm aufgenommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Drei mögliche Nachfragen fasse ich einmal in einer zusammen. Eine Vorbemerkung: Mir liegen andere Informationen vor als diejenigen, die Sie jetzt zur Anzahl der Baumaßnahmen verlesen haben.

Ich frage: Ist der Landesregierung bekannt, dass ein enormer Investitions- und Sanierungsstau bei Landes- und Kreisstraßen in unserem Kreis besteht? Wie soll künftig die Verkehrssicherheit – gerade auch für den ÖPNV und den Schulbusverkehr – im Kreis gewährleistet werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Quanz, im Falle des Werra-Meißner-Kreises konnte unter Beachtung der von mir genannten Bedingungen die vom Landkreis priorisierte Maßnahme – also die auf Platz 1 gesetzte Maßnahme Kreisstraße 68, das ist der Ausbau einer Ortsdurchfahrt Neu-Eichenberg bis zum Anschluss an die B 27 – in das Förderprogramm 2015 aufgenommen werden. Aber dann war der Bewilligungsrahmen bereits vollständig ausgeschöpft.

Ich will betonen, dass das Gerücht, künftig könne nur eine Maßnahme pro Kreis gefördert werden, immer wieder an uns herangetragen wird und ich immer wieder dieselbe Antwort gebe: Eine solche Anweisung gibt es nicht. Vielmehr schaut man sich an, wie die Länge, das Netz und der Zustand des Netzes aussehen. Dann priorisiert man. Dass die einzelnen Kreise am Ende ihre eigenen Projekte immer für die wichtigsten halten, liegt dabei wohl in der Natur der Sache.

Zur Verkehrssicherheit kann ich nur sagen: Die Verkehrssicherheit muss immer gegeben sein. Bei solchen Maßnahmen geht es aber eben nicht nur darum, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sondern beispielsweise Straßen grundhaft zu sanieren.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, **Frage 209**, Herr Abg. Heinz.

**Christian Heinz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Was unternimmt sie, um die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu fördern?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, Arbeitgeber der öffentlichen Hand haben gegenüber den Beschäftigten mit Behinderungen eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die Personalverantwortlichen haben darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderungen in dem vom Sozialgesetzbuch vorgeschriebenen Umfang beschäftigt und entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt werden. Die Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der Hessischen Landesverwaltung, die Teilhaberichtlinien, vom 12. Juni 2013 unterstützen dieses Ziel.

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen wurden darüber hinaus Richtlinien zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung erarbeitet.

Um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung zu fördern, ist für die verstärkte Neueinstellung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ein Fonds zur Integration und Beschäftigung in der Landesverwaltung eingerichtet worden. Der Fonds beinhaltet den Stellenpool für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, das Sonderprogramm zur Beschäftigung von jüngeren schwerbehinderten Menschen, das Förderprogramm zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und Hilfskräften sowie das Landesprogramm zur Beschäftigung von älteren schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung. Für die einzelnen Programme im Rahmen des Integrationsfonds stellt das Land Hessen jährlich rund 11 Millionen € zur Verfügung.

Im Übrigen wird die gesetzlich vorgesehene Beschäftigungsquote vom Land Hessen seit Jahren erfüllt und beträgt aktuell 7,74 %. Das Land Hessen wird damit auch seiner Vorbildfunktion gegenüber privaten Arbeitgebern gerecht. Es überschreitet die gesetzlich vorgeschriebene Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen von 5 % deutlich.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, **Frage 210**, Herr Abg. Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, den Körperschutz der Beamtinnen und Beamten der Hessischen Bereitschaftspolizei zu verbessern?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, im Rahmen der strategischen Maßnahmen zum Schutz der Polizeibeschäftigten hat die Hessische Landesregierung die Neubeschaffung von 700 Körperschutzausstattungen für die Einsatzeinheiten der Hessischen Bereitschaftspolizei beschlossen. Eine Körperschutzausstattung besteht aus einer Schutzweste sowie zusätzlichen Protektoren für Arme und Beine und schützt vor mechanischen Gewalteinwirkungen, z. B. Schlägen oder

Steinwürfen. Die Anforderungen für den Einsatz bei der deutschen Polizei sind in einer bundesweit gültigen Technischen Richtlinie des Polizeitechnischen Instituts der Deutschen Hochschule für Polizei festgelegt.

Bei der hessischen Polizei verfügen die Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei schon über eine entsprechende Schutzausstattung. Allerdings sind die vorhandenen Körperschutzausstattungen zum größten Teil ca. 15 Jahre alt. Für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien ist grundsätzlich der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten verantwortlich. Aufgrund der derzeitigen Schwerpunktsetzung ist eine Körperschutzausstattung-Ersatzbeschaffung durch den Bund zurzeit nicht möglich, sodass die Neubeschaffung durch die Hessische Landesregierung veranlasst wurde. Die neuen blauen Körperschutzausstattungen können als Alternative auch über der Einsatzbekleidung getragen werden und sind gegenüber dem Vorgängermodell funktional verbessert.

Eine Übergabe der ersten neu gelieferten Körperschutzausstattungen an die Hessische Bereitschaftspolizei erfolgte am 15. Dezember. Zwischenzeitlich sind 536 dieser Ausstattungen an die verschiedenen Standorte verteilt. Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2015 und 2016 die übrigen 164 Ausstattungen zu beschaffen.

Die Hessische Landesregierung bewertet die beschriebene Beschaffungsmaßnahme als deutliche Verbesserung der persönlichen Schutzausstattung für die Angehörigen der Hessischen Bereitschaftspolizei. Für die insgesamt 700 Körperschutzausstattungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Millionen € aufgewendet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – **Frage 211**, Herr Kollege Rock.

**René Rock (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie steht sie zum Einsatz von Therapiehunden für Angstpatienten in Arztpraxen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Sozialminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, man muss Probleme von Angstpatientinnen und Angstpatienten ausgesprochen ernst nehmen. Im Falle von Angstpatienten im Hinblick auf Zahnbehandlungen geht die Angst bis zu Zahnbehandlungsphobien. Diese Angst vor einer zahnärztlichen Behandlung oder auch nur die Angst z. B. vor einer Spritze kann die Wahrnehmung von notwendigen Vorsorge- und Behandlungsterminen behindern. Für die Betroffenen kann dies durchaus, aufgrund der schlechten Zahngesundheit sowie der daraus resultierenden negativen sozialen Folgen, zu Vereinsamung führen.

Je nach Form der Angst kann ihr auf unterschiedlichem Wege begegnet werden, angefangen von einem angenehmen Praxisklima bis hin – bei behandlungsbedürftigen Ängsten – zu einer Psychotherapie. Der Umgang mit Angstpatientinnen und Angstpatienten sollte möglichst

wissenschaftlich fundiert sein, in jedem Fall aber ohne möglichen Schaden für Patienten und Mitarbeiter in den betreffenden Arztpraxen einhergehen.

Für die Effektivität des Einsatzes von Hunden bei Angstpatienten in Arzt- und Zahnarztpraxen sind keine wissenschaftlichen Belege bekannt. Umso wichtiger ist es, dass durch den Einsatz von Hunden in einer Arztpraxis – dies trifft auf alle medizinischen Einrichtungen zu – keine Gefahr für Patienten und Mitarbeiter ausgeht.

Hier möchte ich nur auf einige Anforderungen an solche Maßnahmen in Einrichtungen eingehen: Der Hund muss für den Einsatz in einer therapeutischen Einrichtung ausgebildet und gesund sein. Der Hund darf durch plötzliche Geräusche nicht nervös werden, darf nicht aggressiv auf ihm unbekannte Personen reagieren und muss regelmäßig veterinärmedizinisch untersucht werden. Im Hygieneplan müssen Informationen z. B. zum Platz des Hundes in der Praxis, zum Platz für das Füttern, für die Fellpflege, zur Reinigung der Hundeutensilien und zur Wisch-, Kehr- und Saugfrequenz des Bodens aufgeführt werden. Hierzu gehören auch Regelungen der Zuständigkeit für diese Aufgaben in der Praxis. Die Anforderungen an Händehygiene, Wäsche- und Flächendesinfektion werden entschieden umfangreicher. Die Möglichkeit von Keimübertragung sowohl von Mensch auf Tier als auch vom Tier auf den Menschen muss berücksichtigt werden.

Die Einrichtung muss auf mögliche allergische Reaktionen aufgrund von Tieren reagieren können und Patienten hierüber informieren. Bei bestimmten Allergien könnte es sein, dass bestimmte Patienten in einer solchen Praxis sehr viel ernsthafter erkranken und dies zu weiterführenden Untersuchungen führt. Darüber hinaus muss natürlich immer auch das Wohl des Tieres betrachtet werden. Das heißt, es müssen auch tierschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden.

Ich könnte jetzt noch weitere Maßnahmen aufzählen. Wenn diese Maßnahmen alle berücksichtigt werden und Patienten, Mitarbeiter und Tier letztendlich geschützt werden, können im Umgang mit Angstpatienten auch Hunde in Arztpraxen eingesetzt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zusatzfrage, Herr Rock.

**René Rock (FDP):**

Herr Minister, würden Sie dieses Verfahren als äußerst bürokratisch bezeichnen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Ich kann Ihnen, obwohl das nicht erlaubt ist, einfach einmal das Hygieneblatt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Halten von Hunden in Praxen darlegen.

Ich finde, wenn wir uns – ich meine das sehr ernst – über sehr viele Fragen von Hygiene, über eine Hygieneverordnung für hessische Krankenhäuser, ambulantes Operieren

und Arztpraxen auseinandergesetzt haben und im Zuge dieser Diskussion strenge Anforderungen gerade im Hinblick auf die Gefährlichkeit von Keimübertragungen gemacht haben, kann zum Schutze eines Menschen vor Keimübertragung nichts bürokratisch sein, sondern das dient sowohl dem Menschen als Patienten als auch dem Tier, wenn es als solches eingesetzt wird. Das ist nicht grundsätzlich verboten, es kann auch helfen. Aber man muss die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, damit es nicht zu einer Gefährdung kommen kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 212,** Frau Abg. Löber.

**Angelika Löber (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Verstöße sind ihr im Zusammenhang mit der Health-Claims-Verordnung in Hessen bekannt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Löber, die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen kommunalen Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz haben auf Nachfrage für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 197 Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben der Health-Claims-Verordnung mitgeteilt.

Die Verstöße betreffen sowohl unzulässige gesundheitsbezogene Angaben als auch Verstöße gegen nährstoffbezogene Vorgaben. Die Verstöße gegen die Verordnung sind im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch strafbewehrt und können mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet werden. Im Falle eines Verdachts geben die zuständigen kommunalen Ämter für Lebensmittelüberwachung den Vorgang an die zuständigen Staatsanwaltschaften ab.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Die Frage 213, ebenso von Frau Abg. Löber.

(Angelika Löber (SPD): Bitte noch nach Zusatzfragen fragen!)

– Dann gebe ich Ihnen selbstverständlich die Möglichkeit einer Zusatzfrage zur Frage 212. Bitte schön.

**Angelika Löber (SPD):**

Wie steht die Landesregierung zu Forderungen eines grundsätzlichen Verbots der Gesundheitswerbung bei Lebensmitteln?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich weiß nicht, ob man alles im Leben immer sofort verbieten sollte. Es kommt meines Erachtens darauf an, inwieweit die Zusatzmittel, die in Lebensmitteln sind, gesundheitsgefährlich sind. Nicht jede Täuschung ist so gesundheitsgefährlich, dass deswegen das Produkt oder die Werbung verboten werden muss.

Allerdings hat es einen sehr abschreckenden Charakter, wenn es Kennzeichnungen gibt, die gegen die Verordnung verstoßen und dann dazu führen, dass es zu Bewährungsstrafe oder man vielleicht sogar ins Gefängnis kommt. Meines Erachtens ist derzeit die Rechtslage ausreichend.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Löber.

**Angelika Löber (SPD):**

Sieht die Landesregierung eine Chance, weitere Maßnahmen zur Verringerung von Verstößen gegen diese Verordnung im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu erreichen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Kontrollen werden routinemäßig von den Veterinärämtern durchgeführt. Dabei wird das auch überprüft. Die Angaben, die auf diesen Objekten stehen – auf Lebensmittelprodukten, Flaschen oder anders verpackten Lebensmitteln –, sind über die interaktive Datenbank, die über die Website der Kommission zugänglich ist, auch als endgültig zugelassene Angaben zu erkennen.

Das heißt, es ist auch möglich, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn sie etwas entdecken – das passiert durchaus –, direkten Hinweis geben, sodass man nicht nur auf Routinekontrollen angewiesen ist, sondern solchen Hinweisen nachgehen kann. Ich wüsste im Moment nicht, aber ich lasse mich von Ihnen gern auch belehren, was man noch zusätzlich außer diesen Kontrollen und den Möglichkeiten, Hinweisen nachzugehen, machen sollte.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 213,** Frau Abg. Löber.

**Angelika Löber (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie unter naturschutzfachlichen Aspekten die Invasivität gebietsfremder Tiere (Neozoen) in Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Hinz.



**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, hinsichtlich der Beurteilung der invasiven gebietsfremden Pflanzen habe ich Ihnen zur Frage 146 bereits geantwortet, dass keine abschließende Antwort möglich ist. Das ist auch bei der Beurteilung der naturschutzfachlichen Aspekte invasiver gebietsfremder Tiere so.

Die Gefährdung der biologischen Vielfalt durch invasive Arten wird derzeit in der Wissenschaft kontrovers diskutiert und unterschiedlich beurteilt. Auch die Fachleute sind sich derzeit nicht einig, wie gebietsfremde Arten langfristig zu bewerten sind – egal, ob es sich um Tiere oder Pflanzen handelt. Es ist eine Tatsache, dass durch die enormen Waren- und Materialmengen, die aufgrund menschlichen Handelns täglich weltweit ausgetauscht werden – ich sage dazu: auch durch Urlaubsreisen in ferne Länder –, die früher viel stärker getrennten Ökosysteme gemischt werden.

Die langfristigen Erfahrungen seit der Entdeckung Amerikas zeigen, dass sich ein Anteil von ca. 10 % aller eingetragenen gebietsfremden Arten bei uns langfristig etabliert. Davon können wiederum 10 % Probleme bereiten. Diese können wirtschaftliche, gesundheitliche oder ökologische Probleme sein.

Meistens werden problematische Arten jedenfalls erst auffällig, wenn es für Gegenmaßnahmen bereits zu spät ist. Die Hessische Landesregierung hält daher vorwiegend präventive Ansätze für sinnvoll. Das bedeutet, es muss etwas unternommen werden, solange nur wenige Exemplare gebietsfremder Tiere bei uns vorkommen.

Viele Bereiche, wie z. B. der Handel, die Bauwirtschaft oder der Gartenbau, müssen sensibilisiert werden, dass ihr Verhalten nicht weiter zur Verbreitung gebietsfremder Arten beiträgt. Die hessischen Regierungspräsidien bieten hierzu Informationsmaterial und Beratung an. Wir richten außerdem gegenwärtig eine zentrale Meldestelle für gebietsfremde Tiere und Pflanzen in Hessen beim Sachbereich Naturschutz von Hessen-Forst ein.

Maßnahmen gegen bereits etablierte und weit verbreitete Arten sind nur in gut begründeten Einzelfällen, z. B. bei nachgewiesener Gefährdung heimischer Arten, sinnvoll. Sie müssen Aussicht auf Erfolg haben, und der Aufwand darf nicht unverhältnismäßig hoch sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine Zusatzfrage? – Frau Kollegin Löber, bitte.

**Angelika Löber (SPD):**

Wie bewertet die Landesregierung Frühwarnungen z. B. vor Tieren, die erstmalig in Deutschland auftreten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Hinz.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ja, das ist sinnvoll. Ich habe eben bereits ausgeführt, dass es sinnvoll ist, mit einem präventiven Ansatz bei frühzeiti-

gen Meldungen gegen invasive Arten vorzugehen. Dann besteht noch die Möglichkeit, erstens zu prüfen, ob sie zur Gefährdung der heimischen Pflanzen- oder Tierwelt beitragen. Zum Zweiten kann man dann ganz gezielt dazu beitragen, dass diese Tiere – ich will es auf Tiere konzentrieren – noch ausgerottet werden. Wenn die erst einmal überhandgenommen haben und fast schon zu den heimischen gehören, obwohl sie invasive Arten sind, ist es nicht mehr verhältnismäßig, sie ausrotten zu wollen.

Deswegen richten wir jetzt diese Meldestelle ein, um frühzeitig auf solche Arten reagieren zu können. Dann kann man auch noch echt etwas dagegen machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Roth mit der **Frage 214.**

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Aus welchen Gründen wurde die bundesweit einmalige Stabsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wieder aufgelöst?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist und wird eine Daueraufgabe sein und bleiben, die mit der Verabschiedung des Aktionsplans nicht getan ist. Um die Umsetzung der Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben und nachhaltig in den Strukturen und Köpfen zu verankern, werden sich stets weitere Felder auftun, die bearbeitet und weiterentwickelt werden müssen.

Um dies aber dauerhaft sicherzustellen, hat sich die Hessische Landesregierung entschieden, die Stabsstelle in ein Referat im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration umzuwandeln und damit die Aufgabe fest und dauerhaft in die Struktur einzubinden. Wir empfinden dies als Aufwertung.

Die damit verbundene Aufwertung wird unter anderem auch damit zum Ausdruck gebracht, dass das Referat mit dem Namen „Vereinte Nationen – Behindertenrechtskonvention“ eine personelle Aufstockung von einem Vollzeit-äquivalent und eine finanzielle Aufstockung um 25 % erhalten hat.

Darüber hinaus firmiert das Referat weiter unter dem bekannten Logo „Gemeinsam Selbstbestimmt Leben“ und betreut auch weiterhin die eigene Internetseite „www.brk.hessen.de“, auf der es über die Aktivitäten der Umsetzung informiert. Damit wird dem eingeschlagenen Weg die erforderliche Unterstützung und Nachhaltigkeit verliehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Roth, ich stelle fest, dass die Frage beantwortet wurde. Ich schließe die Fragestunde des heutigen Tages.

(Die Fragen 215, 218, 228, 229 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 216, 217, 219, 221 bis 227 und 230 bis 233 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst betreffend „Hochschulpakt – verlässliche und beste Perspektiven für den Wissenschaftsstandort Hessen“**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. Daran orientiert sich auch Herr Minister. Ihm erteile ich jetzt das Wort. Bitte schön.

**Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist das Land in der Welt, das, absolut betrachtet, die meisten Hightech-Produkte exportiert. Es exportiert mehr als die riesigen USA und mehr als das riesige China, die im Übrigen ganz andere Produktionskapazitäten haben.

In Deutschland leben gerade einmal 1,2 % der Weltbevölkerung. Damit sind wir bevölkerungsmäßig jedenfalls ein Zwerg auf der Weltkarte. Trotzdem sind wir die viertstärkste Industrienation der Welt.

Es ist kein Wunder, dass vielerorts die Fragen gestellt werden: Wie macht ihr das? Wie geht das? – Am Ende ist die Antwort relativ schlicht und einfach: Der Grund dafür ist Deutschlands starke Innovationskraft. Sie gründet auf den Hochschulen. Sie gründet auf der Entwicklung, und sie gründet vor allem auf der Bildung.

Allerdings zeigt ein Blick auf die verschiedensten Rankings: Der globale Wettbewerb ist in vollem Gange. Andere haben längst erkannt, dass Bildung der Schlüssel zum Erfolg ist. Der Druck auf Deutschland wird übrigens infolgedessen immer stärker. Daraus resultieren drei Hauptaufgaben, die entscheidend sind:

Erstens. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken, heißt, die gerade beschriebene Innovationskraft zu erhalten und auszubauen.

Zweitens. Die Zukunftsarchitektur des Wissenschaftssystems zu bauen, heißt, Leitplanken für die dynamische Weiterentwicklung des Systems zu schaffen.

Drittens. Bildungsgerechtigkeit ist zu schaffen. Wir leben in einem reichen Land. In diesem Land müssen jeder und jedem Lebenschancen durch Bildung eröffnet werden. – Herr Quanz, ich freue mich, dass Sie mir da zustimmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Was kann ein Bundesland tun? Was können wir im föderalen System tun? Wir untermauern in Hessen diese Ziele mit der Förderung unserer Hochschulen. Denn wir wissen: Die Hochschulen sind die Herzkammern unseres Wissenschaftssystems. Da und nirgendwo anders entstehen die In-

novationen und die Forschung, die uns technisch voranbringen, die uns sozial sichern und die im Übrigen unseren wirtschaftlichen Wohlstand schaffen.

Der Hessische Hochschulpakt für die Jahre 2016 bis 2020 ist ein starkes Signal. Er ist ein starkes Signal und macht deutlich, dass Bildung, Wissenschaft und Forschung eben Kernanliegen dieser Koalition sind. Der Hochschulpakt des Landes Hessen, der für die Jahre 2016 bis 2020 die finanzielle Grundlage für unsere 13 hessischen Hochschulen legt, ist ausverhandelt. Die Verhandlungen sind erfolgreich abgeschlossen. Alle Präsidenten und Präsidentinnen haben den Pakt nach intensiven, aber auch nach zeitaufwendigen Beratungen nun paraphiert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In 16 Sitzungen haben wir kontrovers, intensiv, aber immer an der Sache orientiert, eine Lösung erarbeitet. Ich finde, man kann das ein bisschen an den öffentlichen Äußerungen aller Präsidentinnen und Präsidenten sehen: Wir haben es mit dieser Lösung geschafft, einen guten Weg für Hessens Hochschulen zu erarbeiten.

Ich will nicht verhehlen, dass es mich natürlich freut, dass die Beurteilung der Wissenschaftslandschaft unisono ausfällt, dass aber auch andere gesellschaftliche Gruppen gesagt haben – da können Sie z. B. die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände nehmen –: Damit habt ihr das richtige Signal gesetzt.

Ich will nur einmal ein paar Überschriften aus den Zeitungen der letzten Tage nennen. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schrieb: „Hochschulen erhalten 9 Milliarden €“. Im „Wiesbadener Kurier“ stand: „Mehr Geld für die Fachhochschulen“. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ stand: „Nett zu den Fachhochschulen“. Das geht dann so weiter und so fort. „Uni freut sich über mehr Geld“, das stand in der „Frankfurter Neuen Presse“. In der „Frankfurter Rundschau“ stand: „Pakt mit dem Land macht Hochschulen froh“.

Eines hat mich besonders gefreut. Unter der Überschrift „Hochschule darf auf mehr Geld hoffen“ steht:

Detlev Reymann, Präsident der Hochschule Rhein-Main, ist ganz aufgekratzt, wenn er über die aktuellen Nachrichten aus dem Wissenschaftsministerium spricht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber kann man sich freuen. Insoweit habe ich auch Dank zu sagen. Ich habe all denjenigen Dank zu sagen, die in etlichen Stunden und unzähligen Sitzungen – die sind es gewesen – diesen Erfolg möglich gemacht haben. Allen voran ist das außergewöhnlich tolle Team aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu nennen, die das möglich gemacht haben. Es sind die Präsidenten und die Kanzler, aber es sind auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltungen, die das möglich gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das sehr deutlich: Die Kompetenz, die Disziplin, der Stil und vor allem auch der Fleiß, mit dem im hessischen Wissenschaftssystem gearbeitet wird, haben mich

nachhaltig gedruckt – beeindruckt. Das hat mich nicht bedrückt, sondern beeindruckt.

Das Ergebnis jedenfalls ist gedruckt. Es kann sich sehen lassen. In den nächsten fünf Jahren erhalten Hessens Hochschulen 9 Milliarden €. Sie erhalten 9 Milliarden € innerhalb von fünf Jahren. Das ist die größte Summe, über die unsere Hochschulen in der Geschichte Hessens jemals verfügen konnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt das, was die Hochschulen gefordert haben. Es gibt Planungssicherheit. Es gibt die finanzielle Sicherheit. Aber es gibt auch etwas anderes, was uns sehr wichtig ist. Das wird unsere Fachhochschulen und Universitäten im Wettbewerb mit anderen außerhalb Hessens auf einen Spitzenplatz bringen. Das kann uns nur freuen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Hochschulpakt besteht nicht nur aus einem finanziellen Teil, sondern er besteht auch aus einem Teil, der etwa gleich umfangreich ist und der die hochschulpolitischen Ziele der nächsten Jahre definiert.

Lassen Sie mich trotzdem mit den Finanzen beginnen. Das Grundbudget wird 1,1 Milliarden € betragen. Es wird 257 Millionen € Erfolgsbudget geben. Es wird 190 Millionen € für Sondertatbestände geben. Es wird 300 Millionen € aus dem Bund-Länder-Hochschulpakt geben. Es wird 25 Millionen € Gerätemittel und 24 Millionen € im Innovations- und Strukturentwicklungsbudget geben, die im Übrigen auf 32 Millionen € anwachsen werden. Das heißt, sie werden sich erhöhen. Ich habe Ihnen die Eckdaten des Hochschulbudgets für das Startjahr 2016 genannt.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Wenn Sie sich einmal dieses Säulendiagramm anschauen, dann können Sie wunderbar bildlich sehen, was das für ein Aufwuchs sein wird und was das für eine Steigerung allein in der Grundfinanzierung der hessischen Hochschulen sein wird. Wenn wir uns dieses Säulendiagramm anschauen, sehen wir, über welche Dimensionen wir sprechen und welche Steigerung diese Landesregierung mit diesem Hochschulpakt bewirken wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das will ich sehr deutlich hervorheben. Denn die Voraussetzungen dafür haben die Regierungsfractionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Koalitionsvertrag geschaffen. Demnach wird die Grundfinanzierung während der Laufzeit des neuen Paktes mit mindestens 1 % und mit maximal 3 % oberhalb der Inflation gesteigert werden. Wir waren die Ersten, die das angekündigt haben. Jetzt werden wir das Versprechen, das wir gegeben haben, einlösen.

Ich will hinzufügen: Zugegebenermaßen waren die Baden-Württemberger schneller. Ich will der Kollegin aus Baden-Württemberg deshalb sagen: Respekt. – Allerdings zeigt das Beispiel sehr wohl, wie wichtig das föderale System für den Wettbewerb ist. Denn hätten wir Hessen mit diesem mutigen Koalitionsvertrag nicht angekündigt, es mit der Forderung des Wissenschaftsrates ernst zu meinen, hätte es diese Dynamik innerhalb des gesamten Hochschul-

systems so nicht gegeben. Deswegen bleibt es dabei: Wir waren die Ersten, die das angekündigt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kann man sehr wohl sagen: Na ja, 1 % bis 3 %, was nutzt das denn, wenn die Inflationsrate so niedrig ist? – Deswegen sage ich: Wir tun noch viel mehr, als eben nur das umzusetzen, was der Wissenschaftsrat, die Mitglieder der Leopoldina und viele andere gefordert haben. Für den Fall einer niedrigen Inflationsrate werden wir in Hessen garantieren, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen ausgeglichen werden, solange der hierfür erforderliche Finanzbedarf die Daten der mittelfristigen Finanzplanung nicht übersteigt. Auch das ist eine riesige Leistung, die wir den Hochschulen damit erbringen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Anfang an wurde gesagt, dass wir keine Revolution, sondern eine Evolution des Hochschulpakts anstreben. Insofern sind die beiden wichtigsten Neuerungen für den künftigen Pakt die Verstärkung des Grundbudgets und die deutliche Erhöhung des Absolventenbezugs im Erfolgsbudget. Das Grundbudget, mit 1,1 Milliarden € nach wie vor der Schwerpunkt in der Hochschulfinanzierung, bleibt leistungsorientiert. Hier honoriert die Landesregierung weiterhin die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit. Das ist eine, wie ich finde, sehr kluge Regelung. Nach wie vor gibt es einen starken Zustrom an die hessischen Hochschulen. Das wird noch einige Zeit so bleiben, das zeigen uns die Prognosen. Das spricht für die bundesweite Attraktivität unserer Hochschulen. Deswegen werden wir das quantitative Ausbildungsniveau erhalten. Grundlage hierfür ist die Vorausberechnung der Studienanfänger durch die Kultusministerkonferenz.

Was wir und die Hochschulen unseres Landes aber nicht wollen, das ist ein ruinöser Wettbewerb, der am Ende nichts anderes tut, als Ausbildung zu beeinträchtigen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie Frau Kühne-Hörmann das gemacht hat! Sehr gut!)

Deswegen haben wir die Zahl der vergüteten Studierenden je Hochschule festgeschrieben. Das führt die Hochschulen zu einem hohen Maß an Planungssicherheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Erfolgsbudget honoriert Hochschulen, wenn sie beispielsweise erfolgreich Drittmittel einwerben, wenn sie viele Frauen zu Professorinnen berufen oder besonders viele Studierende zum Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit führen.

Hessen ist ein Forschungsland. Hessen ist stark in der Forschung. Das machen wir auch und vor allem mit unserem Erfolgsprojekt LOEWE sehr deutlich, mit dem wir bislang über eine halbe Milliarde Euro in die Forschungsförderung unseres Landes investiert haben, wie im Übrigen kein anderes Bundesland. Insofern werden Forschungsleistungen im Erfolgsbudget auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

Für CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es aber über dies hinaus ein ganz wichtiges Anliegen, dass die Absolventenquote an den Hochschulen erhöht wird. Zwei wesentliche Erfolgsfaktoren dafür sind die Gestaltung des

Übergangs von Schule zu Hochschule einerseits und die Studieneingangsphase andererseits. Im Hochschulpakt 2016 bis 2020 werden wir die dafür mit den Hochschulen vereinbarten Maßnahmen zusätzlich flankieren. Um verstärkt Anreize für die Lehre und den Studienerfolg zu setzen, erhöhen wir das Budget für die Absolventenparameter um weitere 30 Millionen €.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine nicht nur quantitativ deutlich spürbare Veränderung erfährt das Struktur- und Innovationsbudget. Ich sagte das eben schon in der Aufzählung der einzelnen Beträge. Es verdoppelt sich in zwei Schritten, von heute 16 Millionen € auf 32 Millionen €. Auch das halte ich für eine richtige Entscheidung. Denn im Struktur- und Innovationsbudget werden wir eines ganz besonders deutlich machen: Wir zeigen nicht nur, dass wir die vorzügliche Arbeit unserer Fachhochschulen – die in Zukunft „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ heißen sollen – im besonderen Maße wertschätzen, sondern die Arbeit und insbesondere die Leistungen der Fachhochschulen werden durch dieses Struktur- und Innovationsbudget spürbar honoriert.

Die Förderung und die Forderung unserer Fachhochschulen ist eine Kernaussage von Schwarz-Grün, von dieser Landesregierung. Sie sind die Spezialisten in der praxisnahen Forschung, sie sind die Spezialisten in der Anwendung, und sie sind die Spezialisten im Transfer. Bei ihnen gibt es einen engen Schulterschluss zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das ist ein enormes Pfund, mit dem sie wuchern können. Deswegen wollen wir mit dem neuen Hochschulgesetz forschungsstarken Fachbereichen von Fachhochschulen das Promotionsrecht verleihen.

Jetzt komme ich zu dem zurück, was ich schon als qualitatives und quantitatives Innovationsbudget bezeichnet habe. Im Innovationsbudget dieses Hochschulpaktes wird es erstmals ein eigenes und nur den Fachhochschulen dienendes Forschungsbudget im Umfang von jährlich 3 bis 5 Millionen € geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die letzte finanzielle Säule des hessischen Hochschulpaktes – neben Grund- und Erfolgsbudget, Sondertatbeständen und Innovationsbudget – ist der Bund-Länder-Hochschulpakt 2020. Er besteht seit 2007. Dort gibt es für jeden Euro des Bundes einen Euro vom Land zusätzlich obendrauf. Das heißt, er wird zu 50 % vom Bund und von den Ländern, hier also vom Land Hessen, finanziert. Im Jahr 2007 ist er mit 5 Millionen € gestartet. Im Jahr 2010 waren es schon 39 Millionen €. Im laufenden Jahr, also im Jahr 2015, sind es fast 275 Millionen €, und im Jahr 2016 werden es alleine für die staatlichen Hochschulen in Hessen 300 Millionen € sein, über die wir im HSP 2020 reden.

In der Periode 2016 bis 2020 geht es also um durchschnittlich rund 300 Millionen € pro Jahr. Auf diese Weise erhalten Hessens Hochschulen über die Grundfinanzierung durch das Land noch einmal zusätzlich fast 20 % der Mittel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit bin ich wieder bei den Fachhochschulen. Das bietet uns eine große Chance, mit den Mitteln des HSP 2020 den Ausbau unserer Fachhoch-

schulen entscheidend voranzubringen. Alleine für sie haben wir investive Mittel von insgesamt 170 Millionen € über HEUREKA hinaus – auch das werden wir noch mit den Hochschulen insgesamt verhandeln – vorgesehen.

Meine Damen und Herren, damit kann ich den finanziellen Teil abschließen und komme zu einem Satz, der eigentlich der wichtigste Satz ist. Er steht allerdings ein bisschen versteckt, auf der letzten Seite in der vorletzten Zeile und lautet:

Die Hochschulen werden über die gesamte Vertragslaufzeit von zusätzlichen Konsolidierungsbeiträgen und Erfolgsbeteiligungen im Haushaltsvollzug freigestellt.

Meine Damen und Herren, was dieser Satz in Zeiten knapper Kassen und vor dem Hintergrund der Schuldenbremse bedeutet und wert ist, das muss ich, glaube ich, hier nicht näher erläutern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, wie gesagt: Der Hochschulpakt ist nicht nur in finanzieller Hinsicht ein Meilenstein, sondern er formuliert auch wichtige hochschulpolitische Ziele.

Künftig werden die Fachhochschulen einen höheren Anteil der Studierenden ausbilden. Der 2012 begonnene Prozess der Landeshochschulentwicklungsplanung wird fortgesetzt, insbesondere in Sachen Profilbildung, in Sachen hochschulübergreifende Kooperationen und im Fächerrating.

Zur Gefahr des Studienabbruchs. Bereits beim Thema Finanzierung habe ich darauf hingewiesen: Um proaktiv darauf hinzuwirken, dass der Studienabbruch reduziert wird, werden Maßnahmen wie Selfassessments zur Unterstützung einer reflektierten Studienwahl sowie Angebote zur Homogenisierung des Kompetenzniveaus in der Studieneingangsphase weiterentwickelt, in einigen Fällen erst eingeführt – das beinhaltet dieser Hochschulpakt – und in anderen Fällen noch besser etabliert, als das bislang der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ein ganz wichtiger Punkt für uns und auch ein wichtiges Anliegen für das Ministerium ist es, sehr deutlich zu machen, dass die Balance zwischen Hochschulbildung und Berufsausbildung für den Erfolg unseres Landes von enormer Bedeutung ist. Berufliche und akademische Bildung haben für CDU und für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den gleichen Stellenwert. Wir brauchen beides. Wir brauchen beruflich und wir brauchen akademisch Gebildete. Beide Wege sind gleichermaßen wichtige Bestandteile unseres Bildungssystems. Es ist gerade der Qualifikationsmix – wenn ich das so sagen darf, zugegebenermaßen kein schönes Wort – von beruflichen und akademischen Ausbildungen, der das Rückgrat der Leistungskraft Deutschlands bildet: eine berufliche Bildung mit einem außergewöhnlich hohen Qualifikationsniveau, das die Fachkräftebasis deutscher Unternehmen und damit im Übrigen deren internationale Wettbewerbsfähigkeit sichert, und ein vielfältiges und leistungsfähiges Hochschulsystem, das den hoch qualifizierten Nachwuchs für Wissenschaft und Wirtschaft ausbildet und damit weltweit die klügsten Köpfe anzieht.

Beide Ziele erreichen wir aber nur dann, wenn die Stärkung des einen nicht zulasten des anderen erfolgt. Deswegen wäre es grundfalsch, die anerkannten Stärken unseres

Bildungssystems gegeneinander auszuspielen. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen noch mehr Durchlässigkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessern wollen, räumen wir – damit zitiere ich den Fraktionsvorsitzenden der CDU – etwaige Stoppschilder und Sackgassenschilder weg. Im Hochschulpakt haben wir in Sachen Hochschulzugang vereinbart, dass die Hochschulen abgestimmte Maßnahmen und Angebote entwickeln werden, damit von beruflich Qualifizierten die Möglichkeiten zum Hochschulstudium stärker als bisher wahrgenommen werden können. Allein dafür werden Mittel des Hochschulpakts 2020 in einem gesonderten Bewilligungsverfahren zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Wir wollen mehr und wir wollen neue Querverbindungen zwischen beiden Bildungsbereichen. Deswegen haben wir im Hochschulpakt vereinbart, dass duale und berufsbegleitende Studiengänge ausgebaut und weiterentwickelt werden – aus meiner Sicht nichts anderes als pure Vernunft. Das duale Studium ermöglicht die Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung. Es ermöglicht die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, und zwar in der Region. Und es ist der mögliche Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit von Regionen abseits von Ballungsgebieten, einerseits weil es bildungshungrige junge Menschen an ihre Heimatregion bindet, andererseits weil es ein hochwertiges Studienangebot an Menschen macht, die sich sonst nicht für eine akademische Ausbildung entschieden hätten, und weil es den Fachkräftebedarf regionaler Unternehmen sichert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

#### **Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, ich brauche nicht mehr lange, habe aber einen Bereich, der mir ganz besonders am Herzen liegt, auf den ich nicht verzichten will und den ich hier besonders betonen will. Das ist der akademische Nachwuchs.

Wer sich im Wettbewerb um die besten Köpfe befindet, der muss wissenschaftlichem Nachwuchs auch verlässliche und planbare Perspektiven eröffnen. Keine Frage: Befristungen liegen vielfach in der Natur des Wissenschaftsbetriebs. Aber der Anteil solcher Beschäftigungsverhältnisse hat mittlerweile ein Maß erreicht, das Handlungsbedarf und aktives Gegensteuern dringend geboten macht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Ulrich Wilken und Janine Wissler (DIE LINKE))

Genau deswegen gibt es im Hochschulpakt auch dazu klare Vereinbarungen:

Erstens. Daueraufgaben sollen in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen wahrgenommen werden, soweit dies für die zu erbringende Dienstleistung sinnvoll ist.

Zweitens. Die Hochschulen sollen Leitlinien zu einer adäquaten Befristungspraxis erlassen, mit denen jeweils der Bezug zwischen Befristungszweck einerseits und Befristungsdauer andererseits hergestellt wird.

Drittens. Der Anteil kurzfristiger wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse soll reduziert werden.

Viertens. Die sogenannten QSL-Mittel – das war eine wichtige Diskussion, die geführt wurde: können wir denn QSL-Mittel dafür verwenden, oder können wir QSL-Mittel dafür nicht verwenden? – gelten als sicherer Bestandteil der Grundfinanzierung. Das ist jetzt eine klare Vereinbarung im Hochschulpakt. Das heißt, sie dienen gerade der Vereinbarung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Fünftens. Für besonders qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs sollen zunehmend sogenannte Tenure-Track-Professuren eingerichtet werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Strich ziehen. Die Hochschulen haben in den kommenden Jahren mehr Geld, als sie jemals zuvor hatten. Der hessische Hochschulpakt sichert allein durch den realen Zuwachs bei der Grundfinanzierung allen Hochschulen finanzielle Stabilität und erhebliche Planungssicherheit. Der Hochschulpakt stärkt die Strategie und die Handlungsfähigkeit der gesamten hessischen Hochschullandschaft. Insoweit gilt der Titel dieser Regierungserklärung: Der Hochschulpakt für die Jahre 2016 bis 2020 schafft verlässliche und beste Perspektiven für den Wissenschaftsstandort Hessen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit kann ich die Aussprache eröffnen. Die Reihenfolge ist wie bei jeder Regierungserklärung festgelegt: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, die FDP- und die CDU-Fraktion.

Zuerst hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Grumbach das Wort. Bitte schön.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt immer zwei Momente, wenn die Opposition sich freut. Der erste Moment ist, wenn sie etwas durchgesetzt hat. Der schwächere Moment ist, wenn eine neue Regierung Fehler der alten korrigiert.

Ich will an der Stelle meine Rede in der Tat damit anfangen, dass ich finde, dass diese Regierung Fehler der alten deutlich korrigiert hat, allein bei der Verhandlung über den Hochschulpakt. Vom Erpressungsmanöver zu harten Verhandlungsrunden – das ist ein Fortschritt in der Politik, und das sollte man auch so würdigen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Janine Wissler (DIE LINKE), zur FDP gewandt: Wieso klatscht ihr denn dazu? – Gegenruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Weil ich das gut finde!)

– Ich finde das schon ganz faszinierend. Das sind die ehemaligen Regierungspartner, die noch nacharbeiten müssen. Das ist nicht mein Problem.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege, könnten Sie der FDP noch einmal erklären, dass sie mitregiert hat? – Michael Boddenberg (CDU): Fangen Sie am besten noch einmal an!)

Das gilt aber auch für die Frage, wie der Wettbewerb zwischen Hochschulen ist. Ich finde Ihren Satz, dass der ruinöse Wettbewerb zwischen Hochschulen beendet werden musste, völlig richtig. Sie haben ihn nur in der letzten Legislaturperiode von anderen gehört. Auch das ist zu begrüßen.

Drittens ist zu begrüßen – dazu hatten wir eine Anhörung ohne Folgen –, dass Sie zumindest angefangen haben, und ich glaube, dass das weitergeht, in der Frage kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse einen Kurswechsel einzuleiten. Ich finde schon, das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die ich ebenfalls gut finde; darauf komme ich noch einmal zurück. Gestatten Sie mir trotzdem das Ceterum censeo: Ich lobe Sie dafür, dass Sie der Hessischen Landesregierung ungefähr 80.000 bis 120.000 € Anzeigenkosten erspart haben, indem Sie eine verlängerte Form Ihrer Presseerklärung hier noch einmal als Regierungserklärung vorgetragen haben. Ehrlich gesagt, das ist der Punkt, der mich ein bisschen stört. Aber der spannende Punkt ist, wenn Sie überlegen: Wir haben im Oktober das letzte Mal die Debatte gehabt, mit dem gleichen Ceterum censeo; aber Ihre Rede hat sich seit Oktober verändert. Ich finde auch das einen spannenden Punkt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): So viel Lernfähigkeit!)

Ich will nur einmal das nette Wort „Durchlässigkeit“ betonen, das in den Reden der Wissenschaftsministerin und auch in Ihren Reden bisher nicht vorkam. Das ist jetzt eine Veränderung. Wir werden sehr genau schauen, worauf das hinausläuft.

Zweiter Punkt, auch eine Wiederholung. Natürlich ist das der höchste Betrag, der den Hochschulen zur Verfügung steht. Wer die mittelfristigen Finanzplanungen aller Bundesländer anschaut, weiß, dass in den nächsten fünf Jahren in allen Bundesländern außer den ostdeutschen jeweils in den Folgejahren der höchste Betrag den Hochschulen zur Verfügung steht. Das hat etwas mit Inflation und mit Grundsteuereinnahmen zu tun; aber das hatte ich schon einmal erzählt.

Ich würde Ihrem Büro vorschlagen, dass Sie Ihre Mitarbeiter auf einheitliche Sprachwahl verpflichten; das ist nur eine Randbemerkung. Denn Sie haben in Ihrer Oktober-Rede das Grundbudget mit 1,5 Milliarden € beziffert. In Klammern: Die beiden anderen Faktoren waren eingerechnet, jetzt ist es präzise; das ist aber wirklich nur eine Randbemerkung.

Wie der Finanzvergleich ausgehen wird, kann ich nicht sagen. Das ist ein faszinierendes Moment, weil wir inzwischen feststellen müssen, dass wir mit Zahlen drei Jahre zurück immer auf einem Zahlenstand agieren, wo die Finanzdaten für Hessen jedenfalls so aussehen, dass ich sie jetzt stundenlang kritisieren könnte. Aber ich weiß überhaupt nicht, was die heutigen Zahlen, auch die des letzten Haushaltes, bedeuten. Auch deswegen verzichte ich einmal darauf. Ich sage das auch ganz offen: Wir haben einmal

versucht, herauszubekommen, wie das Statistische Bundesamt seine Zahlen erhebt, und wir sind zu keinem Ergebnis gekommen. Die Kolleginnen und Kollegen, die in dem Bereich arbeiten, werden das vielleicht auch schon festgestellt haben: Wenn man die aufeinanderfolgenden Jahrgangsbände der Statistiken vergleicht, verändern sich die Zahlen für die Grundfinanzierung der Hochschulen pro Bundesland. Das macht das Argumentieren nicht leicht, ist aber auch eine interessante Botschaft.

Jetzt komme ich zu den zentralen Botschaften. Da bin ich nicht ganz sicher, ob Sie nicht in eine Falle laufen. Noch ein letzter wichtiger Punkt: Der Satz „keine zusätzlichen Konsolidierungsbeiträge“ ist auch einer, der unterstrichen werden muss, weil er das Desaster von vor ein paar Jahren korrigiert. Aber Ihre Botschaft lautet auch „real kein Zuwachs mehr“; denn die Studienplätze, die Sie noch im Hochschulpakt andeuten, sind schon da. Wenn 2005 als Bezugszahl da ist und Sie die Zahlen sehen, die Sie dazurechnen, werden Sie feststellen, wir haben bereits 60.000 Studienplätze mehr als 2005; es geht mehr um die Frage der Verteilung.

Die spannende Frage – auch das ist übrigens ein Punkt, zu dem Sie in der letzten Debatte noch nichts gesagt haben, was ich richtig finde – ist das neue Gleichgewicht mit der dualen Ausbildung. In Klammern: Da hat die Politik noch etwas zu tun,

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

um die Unternehmen auf die Spur zu bringen; denn wie viele Unternehmen ausbilden, das ist nicht Ihr Job, aber die Tatsache, wie viele Unternehmen inzwischen Ausbildung verweigern, macht uns die duale Ausbildung kaputt.

(Beifall bei der SPD)

Was aber passiert, wenn die Studienneigung noch ein bisschen stärker steigt? Was machen wir dann in Hessen? Greifen wir in Hessen dann zu der Variante, per Numerus clausus zu versuchen, Studierende in andere Bundesländer zu leiten? Oder greifen wir zu der Variante, möglicherweise dann doch etwas nachzulegen? Ich stelle diese Frage, denn ich könnte sie heute genauso wenig beantworten wie jeder andere. Aber es steht eine Grundentscheidung dahinter. Ich glaube, dass wir die Studierneigung nutzen müssen, solange sie existiert, und dass wir keine künstliche Begrenzung einführen sollten.

Deswegen verstehe ich Ihren Beitrag mit den festgeschriebenen Zahlen auch nur als ein Finanzierungsinstrument. Der Hessische Landtag, der seine Haushalte ohnehin nicht für fünf Jahre beschließt, muss über diese Frage möglicherweise noch einmal debattieren. Ich bin nämlich nicht sicher, wo die Korrektur der Prognosen irgendwann einmal landen wird. Ich will aber die Position beschreiben. Wenn es mehr junge Menschen gibt, die studieren wollen – ob statt, vor oder nach einer Berufsausbildung –, sollten sie es tun können. Ich glaube, dass sich das hessische Parlament langfristig ein Stück weit darauf verpflichten muss, dass das möglich ist; denn auch das hat etwas mit Durchlässigkeit und Bildungsgerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Besonders spannend wird dieser Punkt bei der Technischen Universität Darmstadt, weil wir in der Tat im Landtag die Frage werden ausdebattieren müssen, ob man einen Deckel draufmacht, wenn es angesichts der MINT-Debatte dort mehr Studierende gibt, ob das einen Sinn ergibt oder nicht.

Wir sind da der Meinung, dass man einen solchen Deckel eher nicht draufmachen sollte; denn es gibt an der Stelle zu wenige Angebote, und die Fachhochschulen können das nicht alles regeln.

Ich finde es übrigens auch gut, dass Sie die Bildung so betont haben, denn Ihre Texte – Hochschulpakt und Presseerklärung – waren eher auf den Fachkräftebedarf, auf die Beschäftigung ausgerichtet. Ich finde schon, dass es für eine bürgerliche Partei ganz wichtig ist, einmal das zu betonen, was alle bürgerlichen Parteien mit der sozialdemokratischen gemein haben, nämlich die Überzeugung, dass Bildung für sich genommen etwas Wichtiges ist und dass dem natürlich auch an den Hochschulen nachzukommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Nun komme ich zu der Frage, von der ich glaube, dass wir alle einen Nachdenkbedarf bei der Steuerung von Hochschulpolitik haben: Steuern wir eigentlich? Sie haben im Hochschulpakt schöne Beispiele genannt, was Sie über Zahlen, also über bestimmte Finanzbeiträge und Ähnliches, erreichen wollen. Wir haben aber folgendes Problem: Hinsichtlich der ökonomischen Steuerung von Großunternehmen gibt es längst die Erkenntnis, dass Zahlen auf einer bestimmten Aggregationsebene null Steuerungseffekt auf der Feinebene haben – jedenfalls keine signifikante Wirkung, um es ganz vorsichtig auszudrücken. Das heißt, dass es eine Steuerungsillusion gibt, die Chefs dazu bringt, Entscheidungen über Budgets erzwingen zu wollen, obwohl diese Entscheidungen in keinem Zusammenhang mit den Budgets stehen.

Wenn wir darüber reden, wie sich die Hochschulen entwickeln sollen, ist das ein Punkt, wo wir uns ein Stück weit selbst überprüfen sollten, wo wir prüfen sollten, ob das, was wir die ganze Zeit behaupten, evaluiert ist. Die Steuerungsillusion im System entsteht nämlich ganz einfach: Man überträgt bestimmte betriebswirtschaftliche Ideen der Vergangenheit auf die Verwaltung; das ist die sogenannte neue Verwaltungssteuerung. Man nimmt an: Es gibt ökonomische Kennzahlen, und die Menschen reagieren auf diese Kennzahlen. Das Problem ist aber – um ein Zitat aus dem Hochschul-Informationssystem aus dem letzten Jahr zu nehmen –: Die leistungsfördernde Wirkung von Formelmodellen wird eher skeptisch bewertet, weil eine signifikante Wirkung nicht nachzuweisen ist.

Ich finde es sehr richtig, dass wir versuchen, mehr Frauen in Professuren zu bringen, dass wir versuchen, mehr Migranten an die Hochschulen zu bringen, dass wir versuchen, mehr Internationalität herzustellen. All das finde ich sehr richtig. Es wäre aber ganz wichtig, wenn man die Frage der Evaluierung noch einmal neu angehen und sich statt der blumigen Texte einmal genau anschauen würde: Sind die Steuerungsinstrumente, die auch in diesem Hochschulpakt wieder auftauchen, überhaupt von Wirkung gesegnet, oder haben sie gar keine Wirkung? Ich glaube, dass jetzt der Zeitpunkt ist, sich einmal die Fakten anzuschauen, statt Texte zu lesen, die sich darauf per Annahme gründen. Die Evaluationen der meisten Länder mit Hochschulstandorten, die ich bisher gelesen habe, sagen – ich bleibe bei dem vorsichtigen Satz –: Es gibt keine signifikante Wirkung.

Die spannende Frage ist, ob es andere Wirkungsmechanismen gibt. Ich beschreibe Ihnen einen solchen Mechanismus: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Zielvereinbarung, also der zweite Teil der Hochschulsteuerung, einen sehr viel kräftigeren Einfluss hat, ist hoch, weil da mit verant-

wortlichen Personen in Form einer Vereinbarung konkreteres Handeln festgeschrieben wird als durch eine abstrakte Budgetierung. Das spricht dafür – auch das ist übrigens ein Zitat aus den HIS-Studien –, dass wir über dieses Instrument möglicherweise auch hier im Landtag verhandeln sollten. Wenn die Zielvereinbarung nämlich das für die Hochschulen wirksame Steuerungsinstrument ist, dann sollte doch der Haushaltsgesetzgeber in der Lage sein, zumindest dem groben Rahmen dieser Zielvereinbarung zuzustimmen – oder ihn abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt: bessere Verschränkung von Forschung und Lehre. Ich habe mir hier vom Exkollegen Müller einmal sagen lassen müssen, ich sei ein altmodischer Hochschulpolitiker, weil ich glaube, dass ein Studieren ohne die Verschränkung von Forschung und Lehre ein schlechteres Studieren ist. Herr Minister, ich glaube, dass Ihre Ansätze den Zielen an der Stelle nicht gerecht werden. Ich glaube, dass wir uns zumindest einen Moment lang überlegen müssen, ob wir die Forschung an den Hochschulen in anderer Weise stärken, sodass jeder Studierende im Zuge seines Studiums mindestens ein Mal ernsthaft mit richtiger Forschung zu tun hat und nicht nur mit der „Spielstube“, wie ich das zu nennen pflege, wenn irgendwelche Pseudoprojekte aufgelegt werden. Ich glaube, dass dazu mehr als nur Kooperationen nötig sind. Ich glaube, dass die Leibniz-Gemeinschaft in Kooperation mit den Hochschulen eine andere Rolle übernehmen muss, ich glaube, dass die außeruniversitären Forschungsinstitute eine andere Rolle übernehmen müssen, und ich glaube, dass wir für die Antwort auf die Frage, wie wir durchsetzen, dass Forschungsvorhaben Projekte nicht nur für Professoren und Hochschulangestellte, sondern auch für Studierende sind, eine neue Debatte an den Hochschulen brauchen. Meine Lebenserfahrung ist, dass sich die, die in solchen Projekten arbeiten, in einem Maß gegenseitig befruchten können, dass sowohl der, der als Spitzenwissenschaftler in ein solches Projekt geht, als auch der, der als Student im vierten oder fünften Semester daran teilnimmt, etwas davon lernt. Wir sollten dieses Innovationspotenzial nicht verschenken, sondern es zusätzlich nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ein neues Steuerungsinstrument im Hochschulpakt angedeutet, die sogenannten Fächerrankings.

(Minister Boris Rhein: Ratings!)

Die spannende Frage ist: Was bringt Sie auf die Idee, dass das irgendetwas steuert? Rankings haben eigentlich zur Folge,

(Minister Boris Rhein: Ratings!)

die englischen Kollegen haben das im Schul- und im Hochschulbereich vorgemacht, dass Einrichtungen in eine Reihenfolge gebracht werden und dass sich in der Regel ihre Platzierung in dieser Reihenfolge innerhalb von 20 oder 25 Jahren um höchstens drei oder vier Plätze verändert. Eine der bitteren Lehren aus dem Versuch, das englische Schul- und Hochschulsystem – übrigens auch die Gesundheitsversorgung – über solche Rankingsysteme in Bewegung zu bringen, ist, dass gar nichts passiert, sondern dass nur eine Reihenfolge aufgestellt wird. Der einzige Effekt war: Das Ranking hat die Entscheidung der Studierenden, welche Uni sie sich ausgesucht haben, ein bisschen gesteuert. Etwas anderes ist nicht geschehen.

Ich glaube, ist es nötig, auch hier einmal darüber nachzudenken, ob das nicht Folgen haben muss, anders gesagt, ob eine Landesregierung, wenn sie sich auf einen solchen Weg begibt, nicht auch laut sagen muss: „Wir reservieren einen bestimmten Anteil unserer Mittel für die zehn untersten Plätze, die bei solchen Rankings entstehen, um die Leute, die dort schlechte Arbeit leisten, in die Lage zu versetzen, gute Arbeit zu leisten.“ Bisher wird umgekehrt verfahren: Rankingergebnisse werden dazu genutzt, dass dort, wo gute Arbeit geleistet wird, Geld noch obendrauf geschüttet wird – mit dem Ergebnis, dass sich tatsächlich nichts verändert und dass die, die schlecht waren, auch schlecht bleiben. Ich glaube, auch da muss man über die Art und Form der Steuerung nachdenken.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es gibt ein paar weitere Ungereimtheiten; über die müssen wir bei der Änderung der Hochschulgesetzgebung reden. Sie beschreiben zwar sehr wohl die im Zusammenhang mit dem Tenure-Track stehenden Fragen; aber wer sich die Vorlage zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes – zumindest das, was davon bekannt ist – anschaut und darin den faktischen Verzicht auf die Juniorprofessur sieht, wird feststellen, dass das gewisse Widersprüche produziert. Mit welcher Konstruktion wollen Sie eigentlich diese Art der Laufbahn für junge Wissenschaftler organisieren? Bisher geschah das in Form einer Juniorprofessur. Wenn Sie es anders machen wollen, müssen Sie dazu etwas sagen.

Ich komme zum nächsten Punkt. Zur Erinnerung nenne ich das Wort Studierbarkeit. Da besteht noch Nachholbedarf. Ich glaube, wir haben durch große Anstrengungen, auch der Studierenden, inzwischen eine Verbesserung der Studierbarkeit in den Bachelorfächern erreicht.

Aber ich sage relativ freundlich: Ich bin in einer Universität aufgewachsen, in der es eines der zentralen Ziele war, die Fachidioten auszurotten. Wer sich anschaut, wie Studiengänge heute konstruiert werden, wie fein spezialisiert sie sind und wie eng sie sich an bestimmten konkreten Vorstellungen von Berufen orientieren, stellt fest, wir geraten in die Gefahr, dass wir die Fachidioten der Sechzigerjahre zurückholen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir dort eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Hochschulen und Universitäten brauchen, um diese Art von Studiengangkonstruktion auszubessern. Wie gesagt, die Studierenden haben eine ganze Menge dazu beigetragen, dass die Bachelorstudiengänge besser geworden sind. Ich habe nur bei den ersten Masterstudiengängen, die ich mir angeschaut habe, erlebt, dass dort das gleiche Spiel von vorne anfängt. Ich sage immer boshaft: „Ein Professor, ein Studiengang“ scheint dort die Idee zu sein.

Ich glaube, dass das für ein Hochschulsystem völlig falsch ist. Wenn Sie, mit Verlaub, einmal in die Spitzenetagen der Unternehmen gehen, werden Sie feststellen, die sagen: Unser Problem mit Hochschulabsolventen – welcher Fächer auch immer – ist, sie beherrschen ihre Fächer oder ihre Teilfächer, aber sie können nicht mit anderen zusammenarbeiten. – Ich glaube, das ist der zentrale Punkt, bei dem wir gemeinsam ein Interesse haben, dass er geändert wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Personalkonzepte habe ich schon gewürdigt. Da werden wir, was die Hochschulgesetzgebung betrifft, noch ein-

mal darauf eingehen, ob wir nicht klarere Regeln dafür finden, welche Stellen befristet werden und welche nicht.

Der allerletzte Punkt im Zusammenhang mit der Finanzierung – ich glaube, da haben Sie aufgrund der populistischen Debatte ein bisschen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet – ist das Zweitstudium. Ich habe mit allen möglichen Leuten geredet und immer das Argument zu hören bekommen: Na ja, die Zweitstudierenden sind doch die Leute, die das billige Studententicket haben wollen und sonst nichts machen. – Ich glaube, dass die alte Regelung, das Zweitstudium halb anzurechnen, klug war. Schauen Sie sich einmal die Qualifikation der Leute an, die Sie als Spitzenwissenschaftler aus dem Ausland zurückholen, die Sie mit der Leitung von Forschungsinstituten betrauen und die Leibniz- und Nobelpreisträger sind. Sie werden feststellen, dass zwei Drittel von ihnen mehr als ein Studium haben.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Als deutsche Gesellschaft haben wir ein hohes Interesse daran, dass das, zumindest tendenziell, öffentlich mit gefördert wird. Das heißt, wer sich an der Stelle das Vorurteil des Fahrscheinerschleichers zu eigen macht, trägt dazu bei, die Spitze der deutschen Wissenschaft zu reduzieren. Ich glaube, dass Sie an der Stelle – das muss nicht beim Hochschulpakt sein, sondern das kann auch in anderen Bereichen geschehen – etwas stärker darauf achten müssen, dass wir in der Lage sind, auch diese Form der Qualifizierung, nämlich das Absolvieren von mehr als einem Studiengang, im Auge zu behalten. Dass wir, auch was die öffentliche Finanzierung betrifft, einen anderen Blick auf bestimmte Wissenschaften behalten, scheint mir für eine gute Wissenschaft wichtig und notwendig zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Allerletzter Punkt. Ich habe sehr wohl gut zugehört, als es um die Weiterbildung – duale Studiengänge und Ähnliches – ging; denn ich will hier meine Position dazu darlegen. Wenn der Tag kommt, an dem die Zahl der Studierenden tatsächlich wieder kleiner wird, möchte ich erleben, dass wir gemeinsam dafür streiten, dass die Weiterqualifizierung von akademisch Gebildeten nicht irgendwo stattfindet, wo die Menschen viel Geld dafür ausgeben müssen, sondern – durchaus mit Kostenbeiträgen verbunden – an den Hochschulen, an denen die Leute lehren, die auf dem neuesten Stand der ökonomischen und ökologischen wissenschaftlichen Praxis sind. Das wäre ein Punkt zur Hochschulentwicklung.

Ich bedanke mich recht herzlich. Sie merken, das war eine Mischung aus Ratschlag, Kritik und Lob. Ich hoffe, wir bekommen noch mehr solcher Regierungserklärungen.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine solche parlamentarische Debatte lebt vom Für und Wider. Insofern hat mir der Kollege Grumbach jetzt eine ganz schwere Aufgabe gestellt. Wenn er nämlich die



Regierung so lobt, müsste ich das jetzt eigentlich widerlegen, um dem Prinzip des Für und Wider gerecht zu werden.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber ich glaube, es überrascht Sie nicht, dass mir nicht sehr daran gelegen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vielmehr möchte ich die positiven Ausführungen des Kollegen Grumbach insofern fortsetzen, als ich mich den Teilen, in denen er gelobt hat, anschließe; denn ich glaube, dass mit dem neuen hessischen Hochschulpaket die schwarz-grüne Koalition und der Wissenschaftsminister nicht nur bei der Hochschulfinanzierung beispielhafte Zeichen gegeben haben – das ist sicherlich ganz wichtig –, sondern dass der Hochschulpaket in seinen inhaltlichen Voraussetzungen auch zentrale Fragen der Hochschulpolitik unserer Zeit beantwortet. Ich möchte deswegen hinzufügen, dass das für uns GRÜNE ein Freudentag ist, weil wir damit auch zentrale Ziele unserer Hochschulpolitik umsetzen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr oft ist schon die Verstetigung der Grundfinanzierung genannt worden. Damit geben wir den Hochschulen einen konkreten und gesicherten Finanzierungsrahmen. Damit schaffen wir eine Planungssicherheit, die einen gewissen ruinösen Wettbewerb beendet, der in den letzten Jahren zu Recht beklagt wurde, und wir schaffen damit auch Freiheit, damit sich die Hochschulen auf neue Herausforderungen einstellen können. Damit sichern wir nicht nur den Istzustand, sondern auch die konkrete Erhöhung der finanziellen Mittel für die nächsten Jahre, und damit haben wir den zukünftigen Erfolg der Hochschulen in Forschung und Lehre im Blick.

Ich glaube, vor dem Hintergrund, dass wir im gesamten Landeshaushalt erhebliche Einsparungen vornehmen müssen, um die Schuldenbremse einzuhalten, ist es nicht zu gering einzuschätzen, dass wir die Kraft finden, hier über erhebliche Mehrausgaben zu sprechen. Ich finde, das ist ein Kraftakt der gesamten schwarz-grünen Koalition, der sich sehen lassen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der neue Hochschulpaket ermöglicht es auch, Kapazitäten auszubauen. Es ist eben nicht so, wie Herr Kollege Grumbach gerade behauptet hat, dass die Studienplätze schon alle vorhanden sind. Das ist nicht der Fall. Insbesondere an den Fachhochschulen werden wir mit der Deckelanhebung und der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 einen großen Aufwuchs bei der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ermöglichen, und damit schaffen wir, auch wenn mittelfristig der Zuwachs an Studierenden wieder abebben kann, die nötigen Voraussetzungen, damit diejenigen, die sich für ein Studium interessieren, es auch aufnehmen können. Ich finde, auch das ist eine ganz hervorragende Leistung dieses Hochschulpakts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Welch ein Segen das ganz konkret ist, kann man beispielhaft an der Hochschule der Landeshauptstadt sehen, der

Hochschule RheinMain. Der Präsident der Hochschule RheinMain, Herr Reymann, hat kürzlich gegenüber der Presse erklärt, was das für seine Hochschule bedeutet. Er sprach von bis zu 3.000 Studierenden, die aufgenommen werden können, und davon, dass man darüber nachdenke, ganz neue Fachbereiche zu eröffnen. Das zeigt doch, dass es hier nicht um Dinge geht, die nur auf dem Papier existieren, sondern dass das ganz konkrete Ausbauszenarien sind. Das zeigt, dass dieser schwarz-grüne Hochschulpaket sehr viele positive Energien an unseren Hochschulen freisetzt und dass unser Bundesland nachhaltig davon profitieren wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass das nicht nur bei den Studienplätzen eine Rolle spielt und nicht nur bedeutet, mehr Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer einzustellen, sondern dass wir auch die notwendigen Kapazitäten schaffen, was Räume, Gebäude und Lehlabore angeht, zeigt doch, dass durch den Hochschulpaket auch ein Sonderinvestitionsprogramm ausgelöst wird: dieses Jahr 25 Millionen €, in den nächsten fünf Jahren 145 Millionen €.

Das sind insgesamt 170 Millionen €, die in den Fachhochschulen neben den Mitteln aus dem HEUREKA-Programm gesondert zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können, damit neue Räume entstehen und Kapazitäten geschaffen werden, sodass dort Hochschule stattfinden kann. Das zeigt doch ganz deutlich, dass es ein reales Wachstum geben wird, von dem insbesondere die Fachhochschulen profitieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der deutsche Journalist Jan Weiler hat einmal gesagt:

Studenten sind für Städte furchtbar wichtig, denn sie bringen Leben, Crêpes und Fahrradständer ins Ortsbild.

Auch wenn Letzteres dem einen oder anderen hier vielleicht nicht so wichtig erscheint, wir sehen doch viele Vorteile, die es mit sich bringt, wenn Studenten in Städten leben. Dabei geht es um das Vorhandensein von Fachkräften und darum, ob junge Leute überhaupt wegziehen. Von daher haben wir uns dafür entschieden, dass von der wachsenden Zahl Studierender nicht nur die klassischen Hochschulstädte profitieren sollen, sondern auch kleinere Städte.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen sind die Angebote im Bereich des dualen Studiums besonders wichtig. Von daher finde ich es richtig, dass der Hochschulpaket an dieser Stelle einen besonderen Schwerpunkt setzt: damit Angebote des dualen Studiums, wie es sie z.B. im Studium-Plus der Technischen Hochschule Mittelhessen gibt, die in Städten wie Bad Wildungen, Bad Hersfeld, Wetzlar oder Frankenberg stattfinden, weiterentwickelt werden können und so auch kleinere Städte von Studienangeboten profitieren können, sodass mit diesen Schwerpunktsetzungen in den betreffenden Regionen aktiv Regionalförderung betrieben werden kann. Ich finde, auch das ist eine ganz begrüßenswerte Weichenstellung dieses Hochschulpaktes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Öffnung der Hochschule hat noch eine weitere Dimension, die auch schon genannt worden ist und die ich ganz hervorragend finde, nämlich die Durchlässigkeit der Systeme. Für uns ist klar, dass akademische und berufliche Bildung gleichwertig sind. Gleichwertigkeit muss sich auch in Durchlässigkeit niederschlagen. Ich finde die jetzt mit den Hochschulen getroffenen Vereinbarungen, was das anbetrifft, sehr segensreich, weil sie die soziale und die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land vorantreiben und letztendlich auch die berufliche Bildung aufwerten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein anderer Punkt, den die Fachhochschulen schwerpunktmäßig umsetzen, ist die anwendungsbezogene Forschung. Wir haben in der Vergangenheit, ich sage einmal, vor allen Dingen in der Forschung der Universitäten Schwerpunkte der Förderung gesetzt. Mit dem neuen hessischen Hochschulpakt wird erstmals die Forschung an den Fachhochschulen mit einem eigenständigen Forschungsbudget in Höhe von bis zu 5 Millionen € versehen. Damit erkennen wir an, dass in diesem Bereich in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet und Forschung aufgebaut wurde. Das machen wir nicht – wie die „FAZ“ einmal sagte –, weil wir nett zu den Hochschulen sein wollen, sondern weil wir wissen, dass in diesem Bereich ein ganz großes Entwicklungspotenzial schlummert, das wir gern heben wollen.

Ein weiteres Kernanliegen dieser Koalition hat der Wissenschaftsminister angesprochen: Dazu gehört eben auch, dass dort, wo das möglich ist und wo die Forschungsleistungen das hergeben, den forschungsstarken Fachbereichen der Fachhochschulen ein eigenes Promotionsrecht gewährleistet wird. Das zeigt, dass wir die Forschung an den Fachhochschulen ernst nehmen und dass wir in diesem Bereich noch große Innovationskraft heben wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Punkt, den die Hochschulen mit der Landesregierung vereinbaren wollen und der uns GRÜNEN ganz wichtig ist, betrifft die Situation des wissenschaftlichen Mittelbaus. Der Herr Minister hat das schon erwähnt, wir haben dazugelernt: Wir haben gelernt, dass es im Bereich des akademischen Mittelbaus zu viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzzeit- und Kettenbefristung gibt. Wir haben gelernt, dass die Volatilität der Mittel vonseiten der Hochschulfinanzierung die Ursache dafür war. Dieser sind wir entgegengetreten, indem wir Kontinuität und Verlässlichkeit im Finanzierungssystem angelegt haben. Von daher ist es nur folgerichtig, dass wir mit den Hochschulen vereinbaren, dass Daueraufgaben in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen wahrgenommen werden.

Genauso wichtig erscheint es mir, dass sich auch in den Bereichen etwas tut, in denen Befristung von Natur aus unbedingt notwendig ist. Daher begrüße ich es ganz außerordentlich, dass sich die Hochschulen dazu verpflichtet haben, Maßnahmen und Richtlinien für die Befristungspraxis zu erlassen, die als Ziel festsetzen, den Anteil kurzfristiger wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren und den Anteil attraktiver unbefristeter wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse in geeignetem Umfang zu erhöhen.

Das zeigt doch ganz deutlich, dass wir die Sorgen und Nöte, die uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Mittelbaus entgegengetragen haben, sehr ernst genommen haben und deren Lösungswege in gelebte politische Praxis umsetzen; denn wir beklagen nicht nur Probleme – wir nutzen unsere politische Gestaltungskraft, um diese zu lösen. Ich finde, auch das ist ein großer Erfolg dieses Hochschulpakts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein anderes Problem, das wir gesehen haben, ist die Frage, wie viele der Studienanfänger an den Hochschulen eigentlich zum Abschluss kommen. Wir haben beobachtet, dass viel zu viele junge Menschen aus verschiedenen Gründen ihr Studium abbrechen müssen oder vom Studium ausgeschlossen werden. Wir haben festgestellt, dass es in diesem Zusammenhang verstärkte Anstrengungen braucht.

Von daher war es ein großer Wunsch der Koalitionsfraktionen, beim Erfolgsbudget Parameter zu verstärken, die die Lehre unterstützen und die Hochschulen dazu verpflichten, die Gefahr eines Studienabbruchs proaktiv zu reduzieren und damit für die Studierenden höhere Chancen auf einen Hochschulabschluss zu ermöglichen. Daher wollen wir den Übergang von der Schule zum Studium erleichtern. Wir wollen unseren Studenten durch bessere Betreuungsmöglichkeiten bessere Voraussetzungen für das Studium ermöglichen; denn wir wissen: Wir brauchen alle Talente, und wir können es uns nicht leisten, Talente zu vergebend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber an mancher Stelle schließt der Hochschulpolitische Debatten nicht nur ab, sondern eröffnet sie auch wieder neu. Ein Thema, das Kollege Grumbach am Schluss seines Redebeitrags aufgegriffen hat, ist die Studierbarkeit in Bachelorstudiengängen. Er hat das auf die Spitze gebracht mit „Fachidioten der Sechzigerjahre“ oder mit – sinngemäß –: jeder Professor ein Bachelorstudien-gang. Wir haben uns dieses Problems angenommen und deswegen diese Debatte nicht abgeschlossen, sondern wieder eröffnet: indem wir mit den Hochschulen zum Thema Bologna-Reform vereinbaren, dass die Frage neu erörtert wird, wie Verbesserungen im Prüfungswesen zu einer ausgewogenen Verteilung der Arbeitsbelastung führen und wie die Rückführung der Spezialisierung im Bachelorbereich dazu führen kann, dass die Studierenden mehr Möglichkeiten für einen Master haben und nicht in einer Qualifizierungssackgasse landen. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Impuls, der von diesem Hochschulpakt ausgeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiteres Thema, das für uns GRÜNE immer sehr wichtig ist, ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Wissenschaftssystem. Es ist Fakt, dass der Anteil von Frauen in der Professorenschaft viel zu gering ist und die Hochschulen weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um den Anteil der Frauen in diesen Positionen zu steigern. Es ist daher richtig, dass die Einstellung von Professorinnen im Erfolgsbudget weiterhin gesteigert wird.

Von daher möchte ich an dieser Stelle Herrn Kollegen Grumbach widersprechen, was die angebliche Steue-

rungsillusion angeht, die wir angeblich im Erfolgsbudget erreichen. Zweifelsohne: Im letzten Hochschulpakt waren sehr viele Parameter enthalten, die teilweise so klein dotiert waren, dass man – durchaus berechtigt – fragen könnte, ob sie überhaupt etwas bringen.

Aber ein Parameter, der von den Hochschulen immer wieder genannt wurde und wirklich Wirkung gezeigt hat, weil er so hoch dotiert war, ist die Einstellung von Frauen in Professorenstellen insbesondere im MINT-Bereich. Von daher finde ich es richtig, dass dieser Bereich ausgebaut wird, dass er gegenüber dem Forschungsbereich geschützt wird und sein Anteil immer größer wird; denn dieses Problem ist ein großes. Wir hoffen, dass wir an dieser Stelle Anreize dafür setzen, dass die Hochschulen es anpacken;

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

denn jenseits dessen, was wir an Anreizen setzen, erwarten wir von den Hochschulen, dass sie diesem Thema die nötige Bedeutung zumessen und ihre Anstrengungen über das hinaus verstärken, was sie bisher machen, damit der Anteil der Frauen schneller gesteigert wird, als das bisher der Fall war.

Ein weiterer Punkt, der uns GRÜNEN sehr wichtig ist, ist die Energieeffizienz. Vielleicht würden Sie sagen, dass das ein Thema ist, das vor allen Dingen im Zusammenhang mit HEUREKA seinen Niederschlag findet. Aber ich finde es richtig, dass in dieser Sache auch im neuen Hochschulpakt über das Innovationsbudget Steigerungen festgeschrieben werden, sodass wir dort ein eigenes Budget haben: nächstes Jahr 2 Millionen €, die Jahre darauf gesteigert auf 4 Millionen €, mit denen wir es belohnen, wenn Hochschulen Maßnahmen der Energieeffizienz fördern; denn wir wissen, dass die Hochschulen die größten Energieverbraucher unter den Liegenschaften des Landes Hessen sind.

Das heißt, da kann man eine Menge holen, eine Menge Energie einsparen und eine Menge für den Klimaschutz tun. Daher finde ich es einen richtigen Impuls dieses Hochschulpakts, dass wir diese Weichenstellung in dieser Art vornehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Aushandeln eines Hochschulpakts mit autonomen Hochschulen ist sicherlich eine sehr schwierige Sache. Die Interessenlagen sind durchaus verschiedenartig und teilweise zuwiderlaufend. Deswegen ist das sicherlich als dynamischer Prozess zu sehen.

Umso mehr wissen wir auch wertzuschätzen, welche Moderations- und Ausgleichsarbeit Sie dort geleistet haben und dass Sie jetzt so schnell zu einem Abschluss kommen werden, Herr Minister Rhein. Sie haben Akzeptanz bei den Hochschulen, teilweise gab es richtig begeisterte Reaktionen aufseiten der Hochschulen. Herr Mukherjee hat in Gießen schon davon gesprochen, dass mit diesem Hochschulpakt eine „historische Ungerechtigkeit“ beendet würde. Auch Herr Reymann, der in der letzten Wahlperiode – –

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist richtig peinlich!)

– Entschuldigung, Herr Dr. Wilken, aber ich zitiere Herrn Mukherjee sehr gern. Ich glaube auch, dass er es aus freien

Stücken gesagt hat. Wenn es Ihnen etwas unangenehm ist, ist das nicht mein Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch als Opposition kann man mit einem solchen Thema differenzierter umgehen. Ich finde, der Kollege Grumbach hat es sehr gut vorgemacht, dass man als Opposition anerkennen kann, wenn etwas gut läuft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daher an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für diese Leistung, Herr Minister Rhein. Dieses Lob der Hochschulen kommt wohl nicht von ungefähr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Insgesamt sind wir GRÜNE also mit den Inhalten, aber auch mit den finanziellen Rahmenbedingungen, die wir den Hochschulen mit dem neuen hessischen Hochschulpakt zur Verfügung stellen können, sehr zufrieden. Er schafft einen fairen Interessenausgleich zwischen den einzelnen Hochschulen. Er setzt die richtigen Akzente. Er setzt die richtigen Anreize für die Hochschulen. Er schafft im Rahmen des Hochschulpakts 2020 neue Kapazitäten, indem er vor allem die Fachhochschulen stärkt und dort den Aufwuchs herbeiführt, den wir brauchen, damit diejenigen, die sich für ein Studium interessieren, auch eines absolvieren können, damit wir die Fachkräfte ausbilden können, die wir brauchen.

Wir erwarten durch diesen Hochschulpakt auch eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Beschäftigten im akademischen Mittelbau. Auch erwarten wir von diesem Hochschulpakt, dass die Situation der Studentinnen und Studenten verbessert wird, dass ein Studium in Hessen nicht nur besonders qualifizierend ist, sondern dass dort auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Studenten ihr Hochschulstudium schnell und erfolgreich abschließen können. Das sind hervorragende Voraussetzungen für die Zukunft unseres Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Rhein, wir diskutieren heute den Hochschulpakt 2016 bis 2020, in dem die Finanzierung der hessischen Hochschulen in den nächsten fünf Jahren geregelt ist.

Ja, auch ich will mit etwas Positivem anfangen, Herr Minister; denn Ihre Art der Verhandlungen des Hochschulpakts unterscheidet sich schon deutlich und auch wohltuend von der Vorgehensweise Ihrer Vorgängerin, Frau Kühne-Hörmann – wobei im Fall von Frau Kühne-Hörmann von Verhandlungen eigentlich gar keine Rede sein kann, es

handelte sich ja mehr um ein Diktat, begleitet von Drohungen.

Das haben Sie besser gemacht, Herr Minister – oder sagen wir, Sie haben das in Demokratien eigentlich Selbstverständliche getan, nämlich mit den Betroffenen einen Dialog geführt. Das ist für Sie sicher auch eine hilfreiche Erfahrung, dass Reden nicht immer hilfreich sein muss, aber durchaus hilfreich sein kann. Hätten Sie als Innenminister auch schon auf Transparenz und Dialogbereitschaft gesetzt,

(Zurufe von der CDU)

dann wäre das eine oder andere anders gelaufen, aber damals waren Sie ja noch eher im Rambo-Modus.

(Heiterkeit des Ministers Boris Rhein)

Von daher freue ich mich, dass Sie mit dem neuen Amt jetzt auch ein anderes Politikverständnis an den Tag zu legen scheinen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Ich befürchte, den Rambo hat er eher als Kompliment verstanden.

Nun zum Inhalt des Hochschulpakts. Sie sprechen davon, dass der Hochschulpakt die größte Summe enthält, über die die Hochschulen je verfügen konnten. – Das stimmt, allerdings haben wir heute auch so viele Studierende wie nie zuvor. Außerdem gilt das auch in den anderen Bundesländern, auch diese haben das höchste Hochschulbudget aller Zeiten.

Natürlich ist es auch nicht Ihr Verdienst, Herr Minister, dass jetzt die BAföG-Mittel vom Bund getragen werden und damit 80 Millionen € im Landeshaushalt frei werden. Die Erhöhung des Grundbudgets ist dieser – nennen wir es einmal so – glücklichen Fügung zu verdanken.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist nicht nur eine glückliche Fügung, dafür hat die Sozialdemokratie in Berlin schon hart gekämpft!)

– Für den Minister schon, Herr Gremmels. Da werden Sie mir sicherlich zustimmen.

Nun steigt das Grundbudget ab 2016 von 1,088 Milliarden € auf 1,104 Milliarden €. Das sind 16 Millionen € mehr – 16 Millionen €, nicht etwa 26 Millionen €, wovon im Herbst letzten Jahres noch die Rede war. Ich will nur einmal sagen, dass dies etwa 1,6 % des gesamten Wissenschaftsetats sind – eine solide Grundfinanzierung ist das noch immer nicht. Aber Sie korrigieren mit dem Hochschulpakt einen Fehler Ihrer Vorgängerin.

(Judith Lannert (CDU): Absoluter Quatsch!)

Bisher war es nämlich so, dass die Hochschulen gezwungen waren, immer mehr Studierende aufzunehmen, damit ihnen die Mittel nicht gekürzt wurden, ohne dass ihnen diese zusätzlichen Studienplätze finanziert wurden.

Die Hochschulen haben es damals kritisiert und nannten es einen ruinösen Wettbewerb. Ich fand es wirklich bemerkenswert, dass auch Sie selbst heute diesen Begriff in Ihrer Rede verwendet und sich damit klar von der bisherigen Finanzierung und Ihrer Vorgängerin distanziert haben. Das halten wir für gut und richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lösung kann aber nicht sein, dass man jetzt keine weitere Erhöhung der Studierendenquote anstrebt und keinen weiteren Ausbau von Studienplätzen will. Eine Deckelung der Studierendenquote ist im Hinblick auch auf die sogenannte Bildungsgerechtigkeit, von der Sie in Ihrer heutigen Rede gesprochen haben, das völlig falsche Signal. Wir haben heute natürlich die Situation, dass der Hochschulzugang sehr stark von der sozialen Herkunft und dem Bildungsgrad der Eltern abhängt: Von 100 Akademikerkindern beginnen 77 ein Hochschulstudium, während es in Nichtakademikerhaushalten gerade einmal 23 sind.

Die Studierendenquote auf dem heutigen Niveau einzufrieren, bedeutet also, diese Ungerechtigkeiten zu zementieren und Schulabgängern den Zugang zu den Hochschulen zu verwehren. Das ist Ihre Antwort auf den Hilfeschrei der Hochschulen, die vollkommen zu Recht klagen, angesichts des Studierendenzustroms der letzten Jahre an der Grenze des Machbaren angekommen zu sein. Zu sagen: „Dann nehmen wir eben nicht mehr Studierende auf und schaffen nicht mehr Studienplätze“, ist aus Sicht der Landesregierung natürlich die einfachste Lösung.

Da frage ich mich aber schon, was Sie diesen jungen Menschen sagen wollen, Herr Rhein – „Sorry, Schulabgänger, wir haben die Schuldenbremse beschlossen – angeblich in Verantwortung für die nachfolgende Generation –, deshalb haben wir leider keine Studienplätze für euch“? Das zeigt einmal mehr, wie absurd das Gerede von der angeblichen Generationengerechtigkeit in Bezug auf die Schuldenbremse ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass mehr Studienplätze geschaffen werden und dass die Hochschulen mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Nur so können wir die Studierendenquote langfristig erhöhen und eben allen Studieninteressierten auch einen Studienplatz zur Verfügung stellen.

Nun ist es ein weiteres Ziel des neuen Hochschulpakts, die Studiererfolgsquote zu erhöhen, also die Abbrecherquote zu senken und die Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit zu erhöhen. Dazu werden finanzielle Anreize im Budgetiersystem, im sogenannten Erfolgsbudget geschaffen.

Ich will an dieser Stelle einmal sehr grundsätzlich sagen, dass ich es für absolut legitim halte, wenn ein junger Mensch beschließt, ein Studium oder eine Ausbildung abzubrechen oder zu wechseln, weil er merkt, dass er damit nicht glücklich wird. Und ich finde es auch nicht verwerflich, wenn jemand etwas länger als die Regelstudienzeit für sein Studium benötigt.

Die Zeit des Studiums sollte auch eine Zeit der persönlichen Entfaltung und des Ausprobierens sein, in der man vielleicht einmal in andere Fachbereiche hineinschnuppert, sich vielleicht hochschulpolitisch engagiert oder ins Ausland geht. Auslandssemester sollten durch den Bologna-Prozess eigentlich erleichtert werden, aber leider ist das Gegenteil der Fall.

In den letzten Jahren wurde der Leistungsdruck enorm erhöht, gerade durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Ich will an der Stelle sehr deutlich sagen: Für uns sind Hochschulen Bildungsinstitutionen und keine Fabriken, aus denen Studierende mit einem Abschluss in

der Tasche als Endprodukt das Laufband verlassen, sozusagen passend zugeschnitten für den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb darf der Fokus nicht auf der schnellsten und ökonomisch effizientesten Ausbildung liegen, sondern Hochschulen sind Orte der Wissenschaft, der Forschung, der kritischen Reflexion. Sie dürfen nicht einseitig ausgerichtet werden auf wirtschaftliche Verwertbarkeit.

Natürlich wollen auch wir, dass möglichst viele Studierende die Hochschulen mit einem Abschluss verlassen. Aber wenn man möchte, dass weniger Menschen ihr Studium abbrechen und ohne Abschluss dastehen, dann muss man sich als Erstes die Gründe dafür anschauen, warum Studierende ihr Studium abbrechen. Denn wenn man ein Problem lösen will, Herr Minister, dann ist es sinnvoll, sich mit den Gründen, die ursächlich für dieses Problem sind, näher zu befassen – und dann stellt man fest, dass der Einfluss der Hochschulen an dieser Stelle begrenzt ist.

Sicher können die Hochschulen etwas machen, beispielsweise durch bessere Betreuung oder gute Studienbedingungen, aber eben nur begrenzt. Das Hochschul-Informationssystem hat vor einiger Zeit in einer sehr umfangreichen Studie die Gründe für den Abbruch des Studiums ermittelt und ist zu interessanten Ergebnissen gekommen. Die Zahlen sind nicht mehr ganz aktuell, dennoch lohnt sich die Lektüre.

Der meistgenannte Grund für einen Studienabbruch waren Leistungsprobleme. Ein Fünftel der Studienabbrecher fühlte sich den Anforderungen ihres Studiengangs nicht gewachsen, konnte also die Fülle an Lernstoff nicht bewältigen oder dem Druck nicht standhalten. Wenn man dann noch diejenigen Studenten hinzurechnet, die ihr Studium aufgrund nicht bestandener Prüfungen vorzeitig beendet haben, dann geben rund 30 % aller Befragten an, dass sie aufgrund von Überforderung ohne Abschluss geblieben sind.

Dieser Wert hat sich übrigens durch den Bologna-Prozess und die Einführung von Bachelor und Master signifikant erhöht – obwohl der Studienerfolg durch den Bologna-Prozess eigentlich erhöht werden sollte. Dieser Bologna-Prozess wurde damals den Hochschulen von oben verordnet. Er wurde ihnen übergestülpt, und dann mussten die Hochschulen zusehen, wie sie ihn umgesetzt bekommen. Deshalb finde ich: Hier liegt ein ganz wesentlicher Grund, warum junge Menschen ihr Studium abbrechen.

Ein weiteres Fünftel gibt finanzielle Gründe für den Studienabbruch an. Das können finanzielle Engpässe sein. Es ist vor allem aber auch die dauernde Herausforderung, Studium und Nebenjob unter einen Hut zu bekommen. Wir haben eine Situation, in der zwei Drittel aller Studierenden neben dem Studium arbeiten. Sie verbringen oft mehr Zeit im Betrieb als an der Uni.

Herr Minister, hier helfen Anreizsysteme in der Hochschulfinanzierung überhaupt nicht weiter, weil die Hochschulen auf die soziale Situation der Studierenden gar keinen Einfluss haben. Das ist das völlig falsche Instrument. Was hier nötig wäre, ist eine Reform und der Ausbau des BAföG statt sinnloser Eliteprogramme wie das Deutschlandstipendium.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht zielführend, Anreize für die Hochschulen zu schaffen, damit sie Druck auf die Studierenden ausüben, ihren Abschluss schneller zu machen, auch bei Studierenden, die neben ihrem Studium in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten. Deshalb werden sie ihren Abschluss sicher nicht schneller und innerhalb der Regelstudienzeit machen, sondern das lässt befürchten, dass es eher zu mehr Gründen für den Abbruch eines Studiums, zu mehr Studienabbrüchern führen wird. Um diesen Studierenden zu ermöglichen, ihr Studium abzuschließen, wären die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums und eine geringere Prüfungsichte viel sinnvoller.

Wer die Abbrecherquote senken will, der muss auch etwas für die soziale Infrastruktur tun. Je weniger bezahlbaren studentischen Wohnraum es in den Hochschulstädten gibt, desto mehr müssen Studierende nebenher arbeiten, um die hohen Mieten zu bezahlen. Die Wohnsituation ist nach wie vor ungeheuerlich. Wir erleben einen ständig ansteigenden Studierendenstrom. Die neuesten Prognosen der Kultusministerkonferenz gehen davon aus, dass 2018 etwa 250.000 Studierende in hessischen Hochschulen eingeschrieben sein werden. Das sind noch einmal fast 25.000 mehr als zum Wintersemester 2014.

Da ist es fast ein bisschen lächerlich, wenn die Landesregierung sich damit brüstet, in den letzten vier Jahren insgesamt 2.162 Wohnheimplätze geschaffen zu haben. Denn in der gleichen Zeit ist die Zahl der Studierenden um über 30.000 angewachsen. Das heißt, es gibt 30.000 Studierende mehr im Vergleich zu 2.162 neuen Wohnheimplätzen, und es ist natürlich für Studienanfänger ein Problem, wenn sie zu Beginn ihres ersten Semesters nicht wissen, wo sie wohnen können, weil einfach kein bezahlbarer Wohnraum für sie zur Verfügung steht.

Wir haben in Frankfurt die Situation, dass wir bei 50.000 Studierenden sind, aber weniger als 4.000 Wohnheimplätze zur Verfügung haben. Auch das ist Teil von guten bzw. schlechten Studienbedingungen. Hier reden wir in besonderer Weise über die ausländischen Studierenden. Es ist Teil Ihres Hochschulpaktes, dass Sie die Abbrecherquote unter ausländischen Studierenden senken wollen. Gerade für ausländische Studierende, wo die Abbrecherquote höher liegt als bei inländischen, ist es wichtig, eine gute soziale Infrastruktur vorzufinden, und dazu gehört als Allererstes, dass sie bezahlbaren Wohnraum haben. Dafür müsste diese Landesregierung viel mehr tun, wenn es ihr ernst ist, dass sie die Abbrecherquote verringern möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die dringend notwendige Stärkung der Studierendenwerke wurde leider nicht in Angriff genommen, obwohl sie wichtige Arbeit leisten durch den Betrieb der Mensen, durch kostengünstiges Essen, durch Beratungsangebote, Wohnheime und Kinderbetreuungsangebote. Die Studierendenwerke sind völlig unterfinanziert. Mittlerweile sind nur noch etwa 10 % ihrer Einnahmen Landeszuschüsse, und das merken die Studierenden an steigenden Preisen und der Überlastung der Beschäftigten.

Es ist nett, wenn Schwarz-Grün einen Antrag vorlegt, in dem Sie die Studentenwerke loben. Aber mit warmen Worten lässt sich nun mal keine Mensa betreiben. Dazu müssen die Zuschüsse für die Studierendenwerke erhöht werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb will ich noch einmal sehr deutlich machen, dass man hier ansetzen müsste. An der Finanzierung der Studentenwerke, vor allem aber an der Studienfinanzierung, sprich: dem BAföG, müsste man ansetzen, wenn man möchte, dass die Studienabbrecherquote sinkt und dass mehr Studierende die Hochschulen mit einem Abschluss verlassen.

Der Hochschulpakt soll darüber hinaus – das haben Sie auch festgelegt – Hochschulen belohnen, die viele Frauen zu Professorinnen berufen und an denen möglichst viele Frauen in den sogenannten MINT-Fächern promovieren. Ich muss sagen, ich finde das gar nicht schlecht für eine CDU-geführte Landesregierung, die die Frauenquote in der Politik, der Wirtschaft und bei sich selbst sonst vehement ablehnt.

Herr Minister, vielleicht könnte man derartige Anreize auch innerhalb der Landesregierung schaffen. Das wäre ganz sinnvoll angesichts der Tatsache, dass man Frauen in den Führungsetagen hessischer Ministerien leider immer noch mit der Lupe suchen muss.

Herr Minister, kritisch sehen wir, dass die sogenannten QSL-Mittel den realen Studierendenzahlen nicht angepasst werden. Sie bleiben eingefroren auf dem Stand von 2008, obwohl sich die Zahl der Studierenden enorm erhöht hat. Problematisch finden wir auch, dass die Landesregierung das Zweitstudium offensichtlich nicht will. Anders kann man das, was Sie in den Hochschulpakt geschrieben haben, nicht interpretieren. Das finde ich gerade in Zeiten, in denen ganz viel vom lebenslangen Lernen gesprochen wird, grundfalsch. Das Zweitstudium muss vernünftig finanziert werden; denn sonst werden die Hochschulen es irgendwann nicht mehr anbieten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Kürzung der HEUREKA-Mittel bleibt bestehen. Durch die geplante Streckung gehen dem Programm 50 Millionen € flöten. Dabei bräuchte man dieses Geld dringend. Es müsste in die Gebäude investiert werden, um den jahrzehntelangen Sanierungsstau endlich aufzulösen. Es gibt viel zu wenig Lernraum, und jedes Semester müssen Vorlesungen außerhalb des Campus stattfinden. Da frage ich Sie, Herr Minister: Warum wird diese Streckung nicht rückgängig gemacht? Das ist eine Kürzung der Baumittel. Ich hätte es sinnvoll gefunden, Sie hätten sie rückgängig gemacht.

Was allerdings ein echter Fortschritt ist, Herr Minister – Sie merken, ich versuche, sehr differenziert an Ihre Regierungserklärung – –

(Minister Boris Rhein: Das macht mir Angst!)

– Machen Sie sich jetzt Sorgen um Ihren Ruf? Tja, das müssen Sie jetzt aushalten. Wenn Sie einmal etwas Sinnvolles sagen, müssen Sie damit leben, dass Sie von mir Zustimmung ernten.

(Armin Schwarz (CDU): Er sagt immer etwas Sinnvolles!)

– Die einen sagen so, die anderen so. – Es ist ein echter Fortschritt, dass Sie in Ihrer Regierungserklärung die zunehmende Befristung von Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen problematisiert haben. Es freut mich, dass die Gewerkschaften mit ihrer Beharrlichkeit erreicht haben, dass hier zumindest ein Problembewusstsein entstanden ist.

Wir haben das in den letzten Jahren auch immer wieder im Landtag thematisiert.

Ich finde, die Fähigkeit, zu lernen, ist für einen Bildungsminister von Vorteil, aber leider nicht selbstverständlich, wie wir von Ihrer Vorgängerin wissen.

Wir reden hier über junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich von einem Vertrag zum nächsten hangeln, immer hoffend, dass ein Projekt verlängert oder ein weiteres gewährt wird. Für diese jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler muss endlich eine verlässliche Regelung gefunden werden, weil sie ständigen Existenzängsten ausgesetzt sind, weil sie häufig gar nicht mehr dazu kommen, ihren eigenen Forschungsvorhaben nachzukommen, da ihr Lehrdeputat zu groß ist.

An die eigene Weiterqualifikation ist da sowieso nicht mehr zu denken. Und, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, sie können diese Vertragshangelei maximal sechs Jahre an einer Hochschule durchlaufen, weil sie dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz unterliegen und nur sechs Jahre für die eigene Weiterqualifikation, also für die Erlangung des Dokortitels, zur Verfügung haben. Für diese Leute muss eine vernünftige Regelung her. Ihnen muss man neben einem vernünftigen Job und der eigenen Weiterqualifizierung endlich auch Planungssicherheit für ihr eigenes Leben, für ihre Familie ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das einmal in Zahlen zu kleiden: Wir reden über neun von zehn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an den Hochschulen oftmals in sehr kurz befristeten Verträgen beschäftigt sind. Man kann jetzt das Ziel aufrufen, zunehmend prekäre Beschäftigung insbesondere im Mittelbau eindämmen zu wollen. Herr Minister, dass Sie das tun, das gestehe ich ausdrücklich zu, das ist ein wichtiger Schritt, sich hierhin zu stellen und zu sagen: Es ist ein Problem, wenn junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einfach keine verlässliche Perspektive an der Hochschule haben.

Das erkenne ich ausdrücklich an. Aber es reicht nicht aus, das Problem einfach an die Hochschulen zurückzudelegieren, sondern hier muss auch die Hessische Landesregierung stärker eingreifen und Rahmen setzen, dass Daueraufgaben auch durch dauerhaft Beschäftigte abgedeckt werden.

Herr Minister, dazu gehört, dass man das nicht erreichen wird, ohne die Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln einzudämmen. Das ist das Grundproblem, weil Drittmittelprojekte immer kurzfristige Projekte sind und Beschäftigte, die in Drittmittelprojekten arbeiten, demnach immer befristete Verträge haben.

Das Problem ist, dass das Land selbst zu dieser Verdrümmittelung der Hochschulen beiträgt, unter anderem durch das LOEWE-Programm, das sicherlich sinnvolle Dinge fördert. Aber auch die Mittel aus dem LOEWE-Programm sind formal Drittmittel. Auch das LOEWE-Programm sorgt dafür, dass es mehr befristete Beschäftigung an den Hochschulen gibt.

Ich befürchte, dass sich für diese Menschen durch den neuen Hochschulpakt erst einmal nicht viel ändern wird, weil Sie die Verantwortung ein Stück weit an die Hochschulen geben. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es schon mal wichtig ist, dass man heute überhaupt darüber spricht, wie die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen sind, und

dass es notwendig ist, dass wir gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen haben, weil uns sonst eine ganze Generation junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Hochschulen verloren geht.

Kritisch will ich anmerken, dass der Abbau von über 400 Beamtenstellen an den Hochschulen, wie wir es im Hochschulpakt festgeschrieben haben, unserer Meinung nach kein Beitrag für gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen ist. Wir sind der Meinung, dass man nicht weiter Beschäftigung abbauen darf, sondern dafür sorgen muss, dass die Hochschulen personell gut ausgestattet sind und die Beschäftigten auch eine Sicherheit haben, wenn sie an einer Hochschule arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammenfassend kann man sagen: Herr Minister, Sie haben es besser als Ihre Vorgängerin beim letzten Hochschulpakt gemacht. Sie haben einige Fehler korrigiert; das erkennen wir ausdrücklich an. Nichtsdestotrotz ist dieser Hochschulpakt leider noch lange keine solide Grundfinanzierung. Gerade im Bereich der sozialen Gerechtigkeit ist noch viel zu tun.

Die Studierendenplätze auf dem jetzigen Niveau einzufrieren, halten wir für falsch. Von daher: besser als das, was Ihre Vorgängerin gemacht hat. Aber leider muss ich auch hinzufügen: Besser als Frau Kühne-Hörmann ist eben noch lange nicht gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als Nächster hat Herr Kollege Rentsch für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wissenschaftsminister, ich glaube, dass Sie stolz darauf sein können, in der mittlerweile Königsdisziplin Minister zu sein. Das ist ein spannender Bereich. Die Wissenschaftspolitik prägt den Ruf des Landes im zentralen Sinn.

(Zuruf: Welcher Bereich?)

– Ja, das kann man schon sagen. Wissenschaftspolitik ist im Bereich des Wettbewerbs eine Königsdisziplin.

(Günter Rudolph (SPD): Ministeramt – so schön ist das!)

– Herr Kollege Rudolph, das werden Sie dem hessischen Wissenschaftsminister bitte selbst sagen. Ich bin nicht Überbringer dieser Botschaft. Aber ich glaube, dass Herr Rhein in diesem Amt absolut angekommen ist. Ich habe auch das Gefühl. Deshalb habe ich vorhin auch geklatscht – die Kollegen der Union waren verwundert. Mir ist wichtig, auch wenn wir gemeinsam in vielen Jahren mit den Kollegen der CDU Verantwortung getragen haben: Ja, ich halte es für gut und richtig, dass jetzt im Wissenschaftsbereich eine andere Atmosphäre eingetreten ist.

Das ist mir in den letzten Monaten bei meinen Besuchen bei den hessischen Hochschulen gesagt worden, auch von Präsidenten, die sehr gelobt haben, wie das Kollege Rhein macht. Das ist nichts Negatives, sondern das darf man als Opposition einmal feststellen. Wenn das in der Art und

Weise, wie hier mit wichtigen Institutionen des Landes umgegangen wird, positiv ist, dann ist das etwas, was jedenfalls die Freien Demokraten freut und was sie dann auch anerkennen können, Herr Kollege Rhein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Wort „miteinander mit den Hochschulen“ ist von den Hochschulpräsidenten gelobt worden, gemeinsam zu überlegen, wohin man einen Wissenschaftsstandort entwickeln kann. Ich will schon neben der Anerkennung, dass Sie viel für die Finanzierung getan haben, feststellen, dass der Hochschulpakt eine Idee aus der Regierungszeit 1999 bis 2003 war, wo wir gemeinsam unter der Regierung Koch/Wagner ein bisschen dafür gesorgt haben, die Hochschulen auf den selbstständigen Weg zu bringen. Die Autonomie der Hochschulen war damals höchst umstritten, ob das überhaupt geht, ob man Hochschulen überhaupt so viel Eigenverantwortung übertragen darf.

Dieser Weg hat sich ausgezahlt. Wir haben selbstbewusste Hochschulen, die in der Lage sind, eigene Profile zu bilden, hervorragende Wissenschaftler nach Hessen zu holen, und mittlerweile bei den Studenten in Deutschland und darüber hinaus so nachgefragt sind, dass viele ausländische oder inländische Studenten nach Hessen kommen und studieren wollen. Das ist ein Lob für uns als Standort und für unsere Hochschulen.

Deshalb gilt der Dank denjenigen, die vor Ort die Arbeit machen, die an den wissenschaftlichen Institutionen neben der Politik Verantwortung tragen. Denn die machen diese Arbeit – das kann man an den Studentenzahlen sehen – anscheinend sehr gut, sonst wären nicht so viele Menschen nach Hessen gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Punkt, wo wir natürlich anmerken müssen, dass das für uns eine sehr starke Außendarstellung ist, wie wir dort ankommen. Herr Wissenschaftsminister, letzter Punkt des Lobes: Platz 4 im Ranking ist eine Verbesserung – vom letzten Platz auf Platz 4, das waren nicht Sie. Das ist auf jeden Fall etwas, was nicht negativ für das Land ist, wenn man da ein gutes Ranking hat.

Natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt. Jetzt werden die Kollegen sagen, das sei eine typische Oppositionsrede. Nein, ich glaube, dass wir schon anerkennen, dass das, was die Landesregierung hier macht, an vielen Stellen richtig ist, indem sie versucht, diesen Weg der Autonomie weiter fortzusetzen, die Hochschulen zu stärken, sie finanziell auf solide Füße zu stellen, ihnen die Chance zu geben, sich weiterzuentwickeln, und an der einen oder anderen Stelle auch einmal einen mutigen Schritt macht, wie z. B. beim Promotionsrecht für Fachhochschulen, die demnächst so wie in Bayern heißen.

Ich halte diesen Schritt für richtig, weil auch das eine Stärkung des Bildungsstandortes ist. Wenn wir unsere Fachhochschulen in die Lage versetzen, selbst mit Promotionsrecht, aber auch mit anderer Stärkung im Bildungsmarkt zu agieren, dann ist das eine Stärkung. An die hessischen Hochschulpräsidenten gemünzt: Es geht nicht nur um die Sichtweise, die wir in Hessen haben, sondern wir sollten dringend einmal schauen, was andere Länder in Deutschland machen. Wir haben einen Nachholbedarf. Dieser Schritt ist ebenfalls richtig.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mir heute auch gewünscht, dass wir uns nicht auf der Frage ausruhen, Autonomie der Hochschule ist alles, sie dürfen quasi machen, was sie wollen; das Land sorgt nur noch für die Frage, wie viel Geld sie haben, sondern dass wir auch einmal darüber diskutieren, was wir eigentlich politisch wollen, wohin sich diese Wissenschaftslandschaft entwickeln soll, was wir von ihr erwarten, wo in den nächsten Jahren Akzente gesetzt werden müssen.

Für die Freien Demokraten will ich schon einige Punkte nennen. Ich glaube, dass das Land Hessen recht gehabt hat – Herr Minister, ich würde gerne von Ihnen wissen, wie das weitergeht –, als wir in den letzten Jahren dafür Sorge getragen haben, dass wir verstärkt Institute, wie z. B. Max Planck oder Fraunhofer, nach Hessen geholt haben.

Wir haben Nachholbedarf. Das war bekannt. Wir haben in den letzten Jahren auch über Parteigrenzen hinweg vieles dafür getan, dass wir diese Wissenschaftsinstitutionen nach Hessen geholt haben. Wie ist der weitere Stand? Wir hatten Nachholbedarf. Wir haben einige am Standort Hessen gewinnen können, z. B. in Frankfurt, aber auch in Gießen. Gibt es dort weitere Initiativen? Was plant das Land? – Mir ist es zu wenig, das einfach wegzuwischen.

Der zweite Punkt. Ich glaube, dass wir in Hessen mit der „House of ...“-Strategie etwas erreicht haben, was in Deutschland einmalig ist: die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die „House of ...“-Strategie sieht vor, dass wir gerade in den Clustern, die das Land hat, in der Logistik und Mobilität, im IT-Bereich, in der Pharmaziebranche, aber auch in der Finanzbranche, Institutionen geschaffen haben, die durch starke Kooperation des Wissenschaftssektors mit der Wirtschaft gemeinsame Schwerpunkte gebildet haben. Diese Institutionen haben auch dafür gesorgt, dass wir Drittmittel akquirieren konnten, dass wir es auf der zweiten Ebene geschafft haben, hervorragende Forscher nach Hessen zu holen, aber auch Unternehmen.

Meine Damen und Herren, Wissenschaftspolitik ist doch kein Selbstzweck. Sie muss auch dafür sorgen, dass es gute Bedingungen für die Unternehmen gibt, die hier am Standort investieren. Kollege Grumbach, das gilt auf der anderen Seite auch für Mitarbeiter – ja, auch Arbeitskräfte sind ein wichtiger Punkt. Aber als zweiten Punkt, was das Thema Innovationen angeht, haben diese Wissenschaftsinstitute eine zentrale Aufgabe. Das ist im Übrigen auch nichts Verwerfliches, weil das manchmal so kritisch nach dem Motto „darf Wissenschaft der Wirtschaft dienen oder umgekehrt?“ diskutiert wird. Ich glaube, beide können voneinander profitieren. Das sollte auch keine ideologische Debatte werden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, die zweite Frage lautet: Wie geht es mit der „House of ...“-Strategie weiter? Wir hören, dass die Landesregierung plant, das House of Energy zu etablieren. Die Skizzen, die es dazu gibt, sollen gerade bei den GRÜNEN diskutiert werden. Was ist dort geplant? Soll das sozusagen ein neues Zentrum zur Erforschung von mehr ideologischen Themen sein? Oder wird es mehr darum gehen, dort wirklich energiepolitische Fragen zu diskutieren? Wie verhalten sich die GRÜNEN dazu? Was ist dort geplant? Darüber wäre das Parlament heute gerne informiert worden, weil es eben zu wenig ist, nur zu sagen: Wir haben die Finanzierung an einigen Stellen sichergestellt.

Drittens. Ich würde mir wünschen, dass wir in diesem Land auch über die Frage diskutieren, wie spitze wir eigentlich sind. Wir sind in der Breite gut aufgestellt. Wir haben eine Reihe Hochschulen und Universitäten in unserem Land. Manche sagen sogar, wir hätten eine zu viel. Man kann sich die Verteilung dazu einmal anschauen. Herr Minister, diese Diskussion will ich aber nicht vorwegnehmen. Wer weiß, was Sie da noch planen.

Fakt ist natürlich, dass wir hinsichtlich der Exzellenz dringend darüber diskutieren müssen, wie viel Exzellenz wir in Hessen haben. Ich muss sagen, dass mich die Debatte der letzten Jahre, die auch auf Bundesebene geführt wurde, massiv umgetrieben hat. Wir haben in Deutschland die Diskussion über die Frage geführt, wo unsere Universitäten im weltweiten Ranking stehen. Wir mussten leider feststellen, dass keine der deutschen Universitäten im weltweiten Ranking irgendwo unter den Top Ten mitspielen kann. Das gilt für den öffentlichen und für den privaten Bereich.

Jetzt frage ich einmal: Warum brauchen wir denn das? – Wir brauchen das, weil wir natürlich bei der Frage des Wettbewerbs um die besten Ideen gelegentlich auch über die Frage diskutieren müssen: Kriegen wir wirklich die Spitzenwissenschaftler nach Deutschland? – Die kommen eben nur an die Spitzenuniversitäten. Letztendlich schaffen die es, einen Wissenstransfer in Gang zu setzen, den die Wirtschaft dringend braucht. Ich glaube, dass eine erfolgreiche Industrienation wie die Bundesrepublik dringend einen Bedarf daran hätte, eine – ich sage es einmal im positiven Sinne – geistige Elite in Deutschland zu etablieren, die dem Land, der Volkswirtschaft und der Gesellschaft gesellschaftspolitisch etwas bringt.

Diese Diskussion ist gescheitert. Eigentlich hat der Föderalismus diese Debatte zunichtegemacht. Der Versuch der damaligen Bundesregierung, ein bis drei Institutionen zu formen und an der Spitze zu etablieren, ist gescheitert, weil alle Länder gesagt haben: Wir müssen das Geld gleichmäßig verteilen. – Daraufhin ist in Deutschland das passiert, was immer passiert: Es wurde sehr stark in die Breite und wenig in die Spitze investiert.

Deshalb glaube ich, dass wir auch am Standort Hessen darüber nachdenken müssen, wie die Spitze in Hessen aussieht. Was plant die Landesregierung dort? Will sie sich dieser Thematik stellen, oder ist man jetzt einfach die Strategie gefahren, das Kriegsbeil zu begraben und allen etwas zu geben, damit alle zufrieden sind? Das wäre ein zu geringer Anspruch für einen Wissenschaftsstandort, der in der Mitte Deutschlands liegt und der meiner Ansicht nach Spitze sein könnte, wenn er es denn will. Da erwarten wir mehr von Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Neben der Frage der Finanzierung, über die man lange diskutieren könnte, kann man auch über den Versuch reden, wie Sie die BAföG-Mittel des Bundes quasi nutzen, um den Landeshaushalt zu entlasten. Da gibt es viele einzelne technische Themen, über die man diskutieren kann. Herr Wissenschaftsminister, das machen Sie nicht ungeschickt. – Sie stimmen mir zu. Das freut mich. Fakt ist, dass wir schon merken, dass Sie an vielen Stellen gut unterwegs sind.

Ich will zum Abschluss meiner Bemerkungen zu Ihrer Regierungserklärung aber schon auf einen Punkt hinweisen. Herr Minister, ich glaube, dass Sie die Chance haben, die deutsche Wissenschaftspolitik ein Stück weit dadurch zu



bereichern, dass wir einmal grundsätzlich über die Frage diskutieren, wie wir dieses Wissenschaftssystem eigentlich organisieren. Eigentlich machen wir das immer noch völlig antiquiert: Die Landesregierung verhandelt mit dem Bund über bestimmte Quoten. Dann wird das Geld deutschlandweit verteilt. Wir schauen, was wir machen können. Letztendlich versuchen wir, uns einigermaßen so zu bewegen, dass der Ansturm der Studenten mit dem Geld, das die öffentliche Hand zur Verfügung stellt, irgendwie ausgeglichen wird.

Ich darf sagen, dass sich die Freien Demokraten dem Modell anschließen: Das Geld folgt den Studenten. – Das Geld muss dorthin, wo die Studenten hingehen. Denn das ist die einzige Möglichkeit, einen Wettbewerb zwischen den Ländern zu organisieren, der zum Schluss dazu führen wird, dass die Länder, die eine gute Wissenschaftspolitik machen, nicht dafür bestraft werden, weil sie mehr Studenten akquirieren, und deshalb vielleicht auf den Kosten sitzen bleiben. Anders wäre das in einem System, in dem das Geld planwirtschaftlich zugeteilt wird.

Das wäre ein Modell, von dem wir in Hessen mit unserer guten Wissenschaftspolitik profitieren könnten. Es wäre auch der richtige Ansatz, einen Wettbewerb zu führen, bei dem die guten Studenten, die auch Leistung bringen wollen, nach Hessen kommen. Das muss der Ansatz unserer Wissenschaftspolitik sein.

Ich glaube, da gibt es definitiv Luft nach oben. Die bisher geführte Debatte zeigt einen Verteilungskampf, wie wir ihn in allen Bereichen erleben. Das ist antiquiert. Das ist überholt. Die Debatte müsste dringend neu aufgesetzt werden.

Herr Minister Rhein, meiner Ansicht nach haben Sie die große Chance, diese Debatte neu zu beleben. Denn wir brauchen definitiv einen positiven Wettbewerb zwischen den Ländern hinsichtlich der Frage der Wissenschaftsstandorte. Hessen braucht sich mit Sicherheit nicht zu verstecken. Denn es geht darum, dass wir an vielen Stellen wirklich richtig gut aufgestellt sind.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Auf diese Fragen würde ich mir Antworten wünschen. Zum Schluss darf ich sagen: Ich hoffe, dass die Landesregierung weiterhin den Weg geht, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzuführen. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Wirtschaft nur so gut ist, wenn auch unsere Wissenschaft ihren Beitrag dazu leistet. Die modernen Volkswirtschaften unterscheiden sich eben von den nicht erfolgreichen dadurch, dass sie mit der Wissenschaft das Rückgrat für eine gute Wirtschaft haben.

Die Innovation ist das, wovon wir in Deutschland leben. Herr Minister Rhein, setzen Sie deshalb diese Initiativen fort. Denn es geht darum, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzubringen. Die Unterstützung der Freien Demokraten werden Sie dafür auf jeden Fall haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

### Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Das Wort erhält nun für die CDU-Fraktion Frau Abg. Wolff. Bitte sehr.

### Karin Wolff (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als jemand, der zu den Semestern der geburtenstarken Jahrgänge gehört, habe ich im Vorfeld der Diskussion über den Hochschulpakt versucht, mich einmal ein bisschen an die früheren Verhältnisse an unseren Hochschulen in Hessen, Rheinland-Pfalz und auch den anderen Ländern zu erinnern. Ich kann mich gut an sehr große und sehr zugige Hörsäle erinnern, die völlig überfüllt waren. Ich kann mich sehr gut an unendlich große Mensen für Massen erinnern. Mancher kann sich auch heute noch keinen Krautsalat mehr einverleiben.

Ich kann mich an unendlich lange Sitzungen der Gremien der Hochschulen erinnern. Ich kann mich daran erinnern, dass es eigentlich keinerlei Abstimmung der Inhalte bestimmter Studiengänge gegeben hat. Das geschah alles unter dem Deckmantel der Freiheit der Forschung und der Lehre. Bildungsstandards und dergleichen waren Fremdworte.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass die Frage nach Leistung und Exzellenz in den Hochschulen keinerlei Wertschätzung bekommen hat. Besondere Leistungen der Studierenden oder auch der Lehrenden sind in der Hochschule niemals selbst als Nachricht angekommen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es zwischen den Hochschulen Absprachen über gemeinsame Leistungen gegeben hätte. Es gab sie schon gar nicht über eine Kooperation mit Unternehmen über gemeinsame Forschungsleistungen und Exzellenz.

Vor dieser Folie ist das, was wir in den letzten 14 bis 15 Jahren schon erreicht haben und was wir mit diesem neuen Hochschulpakt wiederum erreichen werden, eine exorbitante Leistung. Von 2016 bis 2020 wird es 9 Milliarden € für unsere hessischen Hochschulen geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches sind denn die besonders wichtigen Elemente, die in der Debatte durchaus schon aufgetaucht sind? Ein Schwerpunkt dieses neuen Hochschulpaktes wird sein, dass wir eine bewusst gewollte quantitative Verlagerung in Richtung der Fachhochschulen haben werden. Nach dem Hessischen Hochschulgesetz werden sie in Zukunft anders heißen. Aber ich nenne sie jetzt einmal Fachhochschulen.

Herr Kollege May hat es vorhin schon zitiert. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat geschrieben, wir seien zu den Fachhochschulen ein bisschen nett. Nein, da geht es nicht um nett sein oder nicht nett sein. Vielmehr geht es um das Bild einer Bildungslandschaft in Hessen, die eine sehr große Wertschätzung für das berufliche Bildungswesen hat. Sie hat eine sehr große Wertschätzung dafür, dass wir gemeinsam Verantwortung für die Bewältigung des Fachkräftebedarfs in unserer Gesellschaft tragen. Das bildet sich eben sowohl im beruflichen Bildungswesen als auch bei den Absolventen der Fachhochschulen und den Absolventen der Universitäten ab.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir dort mehr Studierende haben werden, dass 170 Millionen € zugunsten der Investitionen an den Fachhochschulen ausgegeben werden sollen, um die Räumlichkeiten für die Lehre auch darstellen zu können, und dass wir dort einen eindeutigen Schwerpunkt setzen.

Meine Damen und Herren, wir setzen nicht nur den Schwerpunkt Fachhochschule, sondern wir sagen auch dort noch ganz deutlich: Innerhalb der Fachhochschulen wollen wir ganz bewusst ein deutliches Ja mit Ausrufezeichen bei den dualen Studiengängen setzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen bei den MINT-Studiengängen ausdrücklich ein Ausrufezeichen setzen. Herr Kollege Grumbach, dabei geht es gar nicht ums Ranking, sondern ums Rating.

(Minister Boris Rhein: So ist es!)

Es geht darum, dass wir an den Hochschulen eine evidenzbasierte Bestandsaufnahme haben, um zu wissen, wie wir mit den Daten umgehen, wie wir strategische Entscheidungen so verändern müssen, dass wir die Ziele, die wir haben, erreichen. Also mehr MINT-Studienanfänger, mehr duale Studiengänge, das ist das Ziel dieses Hochschulpaktes. Das ist im ersten strategischen Punkt entschieden, und das halte ich für außerordentlich wichtig und richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ein Zweites nennen. Stärker als bisher wollen wir uns nicht nur daran ausrichten, dass wir vielen Studienanfängern ein Studium ermöglichen, sondern dass diese Studierenden ihr Studium auch abschließen können – und zwar mit Erfolg, mit Erfolg auf hohem Niveau, ohne Qualitätsverluste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf daran erinnern, dass das eine Geschichte hat. Das ist nicht ganz neu vom Himmel gefallen. Seit Jahren ermöglichen wir es – durch Hochschulgesetze und -pakete –, dass Hochschulen ihre Studierenden in einem bestimmten Umfang auswählen, dass sie Gespräche führen, bevor sie diese Studierenden aufnehmen.

Sehr viele Universitäten und Fachhochschulen tun das nicht vor dem Studium, aber sie tun das am Beginn des Studiums und führen Gespräche mit den Neustartern. Damit setzen sie sie auf die Spur eines Studiums, das dann hoffentlich auch gelingt.

Wir diskutieren über die Qualität der Lehre. Dabei ist auch der hessische Lehrpreis, der über viele Jahre vergeben wurde, ein wesentliches Element. Im Hochschul- und Wissenschaftsausschuss haben wir kürzlich über das E-Learning, über internetbasiertes Lernen, im Zusammenhang mit personalem Lernen mit den Hochschulen diskutiert. Das ist etwas, was mit der Stärkung der Lehre auch stärker Einzug in unsere Hochschulen finden kann. Das sollte auch so sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt geht es darum, innerhalb des Hochschulpaktes die erfolgreichen Abschlüsse stärker zu gewichten. Meine Damen und Herren, das wird in der Finanzierung der Hochschulen etwas ganz Wichtiges sein. Dabei wird etwas, was schon jetzt im Hochschulpakt verankert ist, was aber auch im Hochschulgesetz nochmals kommen wird, die Frage eines Selfassessments innerhalb der Studiengänge, eine wichtige Rolle spielen, damit Studierende im Laufe eines Studiums besser einschätzen können: Habe ich denn die richtige Entscheidung getroffen? Muss ich meine Entschei-

dung ändern? Muss ich eine neue Entscheidung treffen, um auch zu einem Erfolg zu kommen?

Herr Kollege Grumbach, weil Sie die Zweitstudierenden angesprochen haben: Ich glaube nicht, dass wir diese Diskussion in diesem Zusammenhang führen können. Denn wir wollen, dass Studierende, die ihr Studium neu aufnehmen, konsequent und strikt über alle Semester zu einem Ziel hingeführt werden. Wenn Sie sich allerdings die Realität der Zweitstudierenden betrachten, dann werden Sie sehen, dass bei einer Messzahl von 100 weniger als drei Zweitstudierende tatsächlich am Studienerfolg ankommen. Das heißt, offensichtlich gibt es ganz andere Gründe für ein Zweitstudium. An dieser Stelle sollten wir uns auf die andere Kernfrage des Hochschulpaktes konzentrieren.

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt ist ein Bekenntnis zur Profilierung unserer Hochschulen. Die Profilierung der Hochschulen und die Zusammenarbeit sind wesentliche Parameter unseres neuen Hochschulpaktes. Dabei kommt es darauf an, dass wir innerhalb der Hochschulen mit den Mitteln des Innovationsbudgets Entscheidungen fördern, dass wir strategische Entscheidungen innerhalb der Hochschulen und Bewerbungen für das Innovationsbudget fördern und haben wollen. Deshalb ist dieses Budget auch verdoppelt worden.

Wir wollen aber – auch das gehört zu einer ernsthaften Strategie –, dass Hochschulen miteinander kooperieren, dass sie miteinander Absprachen über die Auswahl von Fächern, über Schwerpunkte in den jeweiligen Fächern treffen können. Auch hierfür ist dieses Innovationsbudget geeignet, wie auch weitere Bestimmungen innerhalb unseres Hochschulpaktes.

Ein weiterer Punkt ist eine Synchronisierung zwischen unserem Hochschulpakt in Hessen, dem mittlerweile vierten, und dem Hochschulpakt 2020 des Bundes mit den Bundesländern. Wir haben jetzt die Chance, dass wir durch die zeitliche Zusammenführung an den Hochschulen längerfristige Verträge abschließen können, dass wir die QSL-Mittel in die Vertragssituation bei Anstellungen einbinden können. Wir können beides in eine strategische Entwicklung an unseren Hochschulen zusammenbinden und haben nicht parallel laufende Strategien, um zu einer Verbesserung an unseren Hochschulen zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist auch der Aspekt sehr wichtig, der schon genannt worden ist: dass wir es ermöglichen werden, längerfristige Verträge zu schließen, unbefristete Verträge. Meine Damen und Herren, die Hochschule ist schon ein System, das auch verlangt, dass es befristete Verträge gibt. Davon sollten wir auch nicht heruntergehen. Das ist für Wissenschaft und Forschung systemimmanent. Aber es gibt jetzt zusätzlich die Möglichkeit, auf der Basis der Planungssicherheit langfristige Verträge zu schließen. Es gibt die Möglichkeit der Gewichtung. Es gibt auch die Möglichkeit – daran will ich erinnern, das haben wir im Haushalt gerade getan –, zusätzliche Stellenhülsen an den Fachhochschulen zu schaffen, sodass wir an den Hochschulen mehr längerfristige Stellen haben können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil es auch die Möglichkeit der Staffelung verschiedener Beschäftigungsverhältnisse gibt, wollen wir es

ganz deutlich machen: Es gibt etwas, das auf Englisch Tenure-Track heißt und das wir auf Deutsch vielleicht als „Personalentwicklung“ bezeichnen würden oder als „Personalförderung“. Wir müssen die Hochschule als ein System denken, in dem Studierende in möglichst guten zeitlichen Abständen und Phasen zu einem Abschluss geführt werden, aber diejenigen, die dann an der Hochschule bleiben wollen, auch in ein Stellenverhältnis an der Hochschule kommen können und sich in dieser Anstellung in der Wissenschaft auch weiterentwickeln können. Dabei müssen sie, was sie im Studium gelernt haben, als Lehrende und Forschende wieder in die Lehre überführen und stärker den Akzent der Forschung haben. So können sie sich an den Hochschulen in die entsprechenden Professorenstellen entwickeln, und daraus entstehen wiederum Kooperationsformen – der Kollege Rentsch fragte gerade danach – mit Institutionen wie z. B. Fraunhofer- oder Max-Planck-Instituten. Die müssen in diesem Tenure-Track mitgedacht werden. Wir wollen eine solche vernünftige Personalförderung und -entwicklung an unseren Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, weil die Kollegin Wissler wieder einmal behauptet hat, wir seien in Hessen in der Ausstattung pro Kopf nicht so besonders

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich gar nicht gesagt!)

– Frau Kollegin, lesen Sie das Protokoll einmal nach –: Frau Kollegin, wenn wir uns einmal anschauen, dass wir in Hessen das Land sind, das tatsächlich Studierende aus allen anderen Bundesländern anzieht, die um uns herum liegen, dann kann es darum nicht so schlecht bestellt sein. Wir haben benachbarte Länder, die vielleicht pro forma sogar mehr pro Kopf zahlen, aber trotzdem – wie etwa Niedersachsen – 20 % weniger Studierende haben als Hessen. Mehr Bevölkerung, aber weniger Studierende, warum? Weil niedersächsische Studierende in großem Umfang nach Hessen kommen, und auch nach Bremen und Hamburg. Meine Damen und Herren, wir als Hessen brauchen uns finanziell absolut nicht zu verstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach wie vor sind wir darin vorbildlich, wie wir die Bafög-Mittel, die für das Land frei werden, bundesweit immerhin 1,17 Milliarden €, 1 : 1 in die Bildung bringen, 1 : 1 in die Hochschulen.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, damit sind wir nach wie vor das einzige Land, das beides so tut. Wenn Sie sich umschaun, stellen Sie fest, dass die Berliner noch heute darüber spekulieren, wie viel Geld dabei herauskommt – da gibt es unterschiedliche Zahlen beim Finanz- und beim Bildungssektor –, dass Baden-Württemberg 50 : 50 in Schule und Hochschule gibt, dass Niedersachsen einen Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildung setzt, dass Nordrhein-Westfalen nur knapp 50 % der Mittel für die Hochschulen gibt.

Alle in diesem Haus haben gesagt: Wir haben das Zukunftspotenzial in Lehre und Forschung, in Bildung und Innovation an den Hochschulen. Wir haben noch nie so viele Studierende gehabt wie heute. – Hessen ist trotz dieser Feststellung das einzige Land, das konsequent ist und

die Mittel aus den Bafög-Millionen zu 100 % in Bildung und zu 100 % in die Hochschulen steckt – eine exorbitante Leistung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist zunächst das einzige und auf jeden Fall das erste Land und noch immer eines der wenigen Länder, das die Position des Wissenschaftsrats, der Leopoldina, der DFG und anderer eingehalten hat: 1 % über Inflation kommt zum Etat der Grundfinanzierung an den Hochschulen hinzu. Der Minister hat vorhin erläutert, dass wir selbst in der Zeit einer niedrigen Inflationsrate jetzt sagen, im Bereich der Tarifsteigerung gehen wir den Weg mit und lassen deswegen den Hochschulen das Geld zukommen, das sie benötigen.

Meine Damen und Herren, Hessen ist, soweit ich weiß, das erste Land, das überhaupt einen Hochschulpakt abgeschlossen hat. Hessen ist mittlerweile beim vierten Hochschulpakt, der Planungssicherheit und strategische Ausrichtung erlaubt und der Zielvereinbarungen zur Konsequenz hat.

Herr Kollege Rentsch, da sind wir beim nächsten Schritt. Selbstverständlich ist nach diesem Hochschulpakt die Zielvereinbarung der nächste Schritt. Die Zielvereinbarung wird die Hochschulen wiederum gemeinsam mit dem Land auf bestimmte strategische Entscheidungen verpflichten. Dazu gehört die Exzellenz, dazu gehört die gute Lehre, dazu gehört die höhere Ausrichtung an den Abschlüssen in der Einleitung eines Prozesses an unseren Hochschulen. Dazu gehört auch, und das wünsche ich mir, dass die Hochschulen von diesem Instrument der strategischen Ausrichtung selbst Gebrauch machen, interne Zielvereinbarungen abschließen und damit ihre internen Wirkungsmöglichkeiten ausweiten, um ihre eigene Qualität, ihre Alleinstellungsmerkmale gleichermaßen wie die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich das zusammennehme und hinzufüge, dass wir weiterhin mit LOEWE und HEUREKA weiterfahren und dementsprechend die Grundaufstellung und die Exzellenz unserer Hochschulen weiterentwickeln, dann kann ich nur sagen, so wie es die Präsidenten Stengler und Krause gesagt haben, wie es mancher in der Presse gesagt hat: Dieser Hochschulpakt mit 9 Milliarden € für fünf Jahre ist eine exzellente Basis in der Mitte unserer Bundesrepublik Deutschland für die Studierenden der künftigen Generation, eine hervorragende Basis für ihr persönliches Leben, für ihre persönliche Ausbildung, für die Möglichkeit, sich in dieser Gesellschaft in Wissenschaft, Forschung und Beruf zu beweisen.

Deswegen kann ich allen 13 Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium, dem Minister an der Spitze, nur herzlich dazu gratulieren, dass sie in einer großen Anstrengung diesen Hochschulpakt erreicht haben, der für die Zukunft der wirtschaftlichen und der wissenschaftlichen Entwicklung unseres Landes von allerhöchster Bedeutung ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Wolff. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst entgegengenommen und besprochen.

Mit aufgerufen ist **Punkt 48:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neuen hessischen Hochschulpakt erfolgreich abschließen – Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit im Zentrum hessischer Hochschulpolitik – Drucks. 19/1667 –**

Diesen stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/1600 zu Drucks. 19/1116 –**

Berichterstatterin ist die Abg. Barth. Ich bitte um den Bericht. – Wo haben wir gerade ein Problem?

(Günter Rudolph (SPD): Wir haben keines!)

**Elke Barth, Berichterstatterin:**

Entschuldigung, kleiner Anfängerfehler.

(Michael Boddenberg (CDU) und Minister Tarek Al-Wazir: Kleiner handwerklicher Fehler!)

– Kleiner handwerksrechtlicher Fehler, genau. – Ich soll jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vortragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke schön, Frau Barth, als Berichterstatterin. – Sie haben sich auch als Erste zu Wort gemeldet. Das Wort hat also für die SPD-Fraktion die Abg. Barth.

**Elke Barth (SPD):**

Jetzt bin ich besser vorbereitet.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung abschließend ein Gesetz zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften. Die SPD hat hiergegen keine Einwände – wir haben das auch eben im Bericht gehört –, da es sich im Wesentlichen um Vereinfachung und damit um einen Abbau von Büro-

kratie handelt. Auch in der Anhörung gab es keine anderslautenden Stellungnahmen.

Meine Damen und Herren, um das Handwerk zu unterstützen – in der Regel sind das klein- und mittelständisch geprägte Unternehmen, die zu den wesentlichen Säulen unseres Arbeitsmarkts gehören –, bedarf es jedoch mehr als lediglich der Beseitigung von Bürokratiehindernissen, zumal hier auch nur Vorschriften bereinigt wurden, was im eigentlichen Wortsinn kein Bürokratieabbau ist.

Um unser Handwerk zu schützen, müssen wir uns weiter auf europäischer Ebene für den Erhalt des Meisterbriefs einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und wir müssen dem drohenden Fachkräftemangel begegnen. Das sind die echten Sorgen des Handwerks, über die wir zum Teil schon während der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gesprochen haben.

Hierfür gibt es mehrere Ansätze, unter anderem, die Berufsorientierung an den Schulen zu verbessern, und die Lobbyarbeit, jungen Menschen beizubringen, dass Abitur und Studium nicht das Maß aller Dinge sind,

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

sondern dass eine solide berufliche Ausbildung ein ebenso gutes Auskommen sichert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Unser hessischer Handwerkspräsident, Bernd Ehinger, hat letztes eine berechtigte Debatte über einen teilweise existierenden Akademisierungswahn angeführt. Herr Rentsch hat eben in der Hochschuldebatte auch schon die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft angesprochen. Zu dieser Vernetzung gehört aber auch, dass die Bedarfe klarer formuliert werden. Ich will jetzt keine Debatte darüber anzetteln, wie viele Soziologen unser Land braucht. Ich nehme an, auch hier im Raum sind einige.

(Lisa Gnadl (SPD): Ja! – Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht so viele wie Juristen!)

Aber man muss schon sagen dürfen, dass vielleicht manche akademische Debatte am Arbeitsmarkt vorbeigeht.

(Zuruf von der SPD: Vorsicht!)

Wir müssen auch weiterdenken, die demografische Entwicklung unseres Landes zwingt uns dazu. Nur mit inländischen Bewerbern werden wir die Nachwuchsprobleme im Handwerk nicht lösen. Hierzu lautet ein Stichwort die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, um auch Bewerbern mit Vorkenntnissen aus dem Ausland den Zugang hier zu erleichtern, zumal sich andere europäische Länder mit hoher Jugendarbeitslosigkeit – ich nenne Griechenland und Spanien, um nur zwei Spitzen zu nennen – für Anwerbeprogramme geradezu anbieten.

Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer hat Ende letzten Jahres einen weiteren wichtigen Vorschlag gemacht, den wir am Donnerstag auf der Tagesordnung haben, nämlich die Erteilung eines Bleiberechts für ausbildungswillige Flüchtlinge. Neben der humanitären Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen, die für uns immer im Vordergrund steht, ist dies ein wirklich interessanter Vorschlag; denn diese Menschen sind ja schon hier in Deutschland. Was

wäre besser, als ihnen sinnvolle Perspektiven zu geben, die zudem ein Beitrag zur Integration sind?

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussionsbeiträge – sowohl der des hessischen Handwerkspräsidenten Bernd Ehinger als auch der des deutschen Handwerkspräsidenten Hans Peter Wollseifer – zeigen, wie intensiv die Handwerksverbände mitdenken. Die Politik sollte bei den Kommentierungen und bei den Ratschlägen zur beruflichen Realität in unserem Lande gut zuhören. Wir sollten die uns zugespielten Bälle aufnehmen und die Vorschläge zu einer sinnvollen Umsetzung bringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Barth. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Klose zu Wort gemeldet.

**Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs hat sich hier gezeigt, dass es – bei allen leidenschaftlich ausgetragenen Konflikten in diesem Landtag – in der Frage der Wertschätzung des Handwerks als wesentlicher Stütze der hessischen Wirtschaft grundsätzlich einen Konsens gibt. Dieser Konsens zeichnet sich, glaube ich, auch heute bei dem Gesetzentwurf zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften ab. Als Regierungsfraktion können wir das nur begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs setzt die Landesregierung – ähnlich wie bei unserer Initiative zum Erhalt des Meisterbriefes eingangs der Legislaturperiode – auf Kontinuität und auf einen stabilen Rechtsrahmen für das hessische Handwerk. Dennoch ist dieser Gesetzentwurf keinesfalls überflüssig, denn die vorgeschlagene Rechtsänderung leistet eine Rechtsvereinfachung und Rechtsbereinigung. Das dient dem Abbau der Bürokratie. Die Rechtslage für die Handwerksbetriebe – insbesondere für die kleinen und mittelständischen Betriebe – wird einfacher und übersichtlicher. So werden auch die Verwaltungskosten gesenkt. Diese Schritte sind wichtig, denn ein Übermaß an Bürokratie wirkt sich gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen überproportional teuer aus und behindert sie bei der Ausübung ihres Kerngeschäftes.

Wir heben mit diesem Gesetzentwurf das bisherige Handwerkszuständigkeitsgesetz, die Verordnung über die Errichtung von Lehrlingskostenausgleichskassen im Schornsteinfegerhandwerk, die Kehr- und Überprüfungsordnung sowie die Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach der Handwerksordnung auf. Künftig wird eine einzige Verordnung alle einschlägigen Zuständigkeiten regeln.

Es ist kein Geheimnis: Diese Rechtsbereinigung ist in enger Abstimmung mit dem hessischen Handwerk erfolgt. Das Handwerk will diesen Schritt, um den bestehenden Rechtsrahmen zu vereinfachen und die Arbeit der hessi-

schen Handwerkerinnen und Handwerker zu erleichtern. Machen wir den Weg dafür frei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Klose. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Landau das Wort.

**Dirk Landau (CDU):**

Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angedeutet worden: Wenn es um das Handwerk geht, haben wir im Hessischen Landtag immer eine ganz, ganz große Koalition. Ich glaube, das ist völlig richtig so. Das wird der Bedeutung des Handwerks gerecht.

Wenn die Landesregierung nun bundesrechtliche Veränderungen an der Handwerksordnung nutzt, um dem Handwerk in Hessen eine vereinfachte und übersichtlichere Rechtsgrundlage innerhalb ihrer landesrechtlichen Zuständigkeiten zu verschaffen, dann dürfte ebenfalls eine große Zustimmung zu erwarten sein.

Eine solche gab es jedenfalls von allen zu diesem Gesetzentwurf Angehörten. Zwar hätte man seitens der Handwerker gerne gesehen, wenn anstelle der vorgesehenen zentralen Handwerksordnungsausführungsverordnung die Form eines Gesetzes gewählt worden wäre – man sieht darin eine höhere Rechtsqualität – und wenn die Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung, sozusagen der Vollständigkeit halber, in die neue Verordnung integriert worden wäre. Gleichwohl spricht die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern von einem sachgerechten Rechtsrahmen im Sinne des Handwerks.

Der Hessische Städtetag hat in der Anhörung keine Einwände erhoben. Für den Hessischen Landkreistag bestanden keine Bedenken, und die IHK Frankfurt sah keinen Anlass für Anmerkungen – eine einmütige Zustimmung, wie wir sie nicht immer haben.

Insofern sehe ich meine Äußerung bestätigt, die ich in der ersten Lesung getan habe, als ich seinerzeit davon sprach, dass der geplante Weg der Landesregierung der richtige sei und die Beibehaltung der bestehenden Rechtssituation keine mögliche Alternative sei. Ich bin überzeugt, dass der Gesetzentwurf das richtige Signal in Richtung des Handwerks ist. Ich gehe von einer breiten Zustimmung in diesem Hause zu dem Gesetzentwurf aus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Landau. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Lenders das Wort.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei all der Übereinstimmung, die wir heute haben, darf ich doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Bei aller Freude darüber, dass wir uns hier über einen Gesetzentwurf einig sind, den die Landesregierung vorgelegt hat –

an dem Gesetzentwurf will ich auch gar nichts kritisieren –, erlaube ich mir doch den Hinweis darauf, wie im Ausschuss mit unserer Bitte verfahren wurde, als wir gesagt haben, wir würden die Anhörungsunterlagen der Landesregierung, die uns am Vormittag überreicht worden waren, gerne vor der Abstimmung wenigstens lesen. Zu dem Kommentar, den wir uns da gerade von den GRÜNEN haben anhören müssen, Herr Klose, muss ich sagen: Der „neue Stil“ sollte etwas anders sein als das Verhalten, das die Landesregierung im Moment uns Parlamentariern gegenüber an den Tag legt.

Lassen Sie mich bei aller Einigkeit über den Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, an dieser Stelle aber sagen: Es gibt ein weites Feld, was das hessische Handwerk anbelangt, wo wir durchaus noch Handlungsbedarf haben. Das ist z. B. beim Vergabegesetz der Fall. Ich habe Ihnen von dieser Stelle aus gesagt, dass die Möglichkeiten, die die neue Landesregierung beim Vergabegesetz eingeräumt hat, eingefordert werden. Genau das passiert jetzt. Es wird eingefordert, dass der Handlungsspielraum durch die Hinzunahme vergabefremder Kriterien in öffentliche Aufträge erweitert werden soll. Das erschwert die Arbeit des Handwerks, und das ist alles andere als mittelstandsfreundlich.

Außerdem fehlt jeglicher Impuls der Landesregierung, was die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge anbelangt. Es wäre dem hessischen Handwerk wirklich gedient, wenn aus dieser Richtung einmal Impulse der Landesregierung kommen würden.

(Beifall bei der FDP)

Letzte Anmerkung. Wenn wir uns schon über das Handwerk unterhalten, darf man an dieser Stelle auch einmal sagen: Eines der größten Probleme für das hessische Handwerk ist die Schwarzarbeit. Wenn das, was die Bundesregierung im Moment vorhat, nämlich die Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen wieder zu streichen, umgesetzt werden sollte, dann wäre das – das sage ich vor allem in Richtung der Sozialdemokratie – nichts anderes als ein Konjunkturprogramm für die Schwarzarbeit. Wir sollten uns als Hessischer Landtag gegen solche Vorstöße wehren und diesem Ansinnen eine Absage erteilen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Lenders. – Für DIE LINKE hat sich die Fraktionsvorsitzende, Frau Wissler, zu Wort gemeldet.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist im Ausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen worden. Wir haben uns die Anhörungsunterlagen angeschaut und festgestellt, dass von keinem Anzuhörenden grundlegende Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben wurden. Deswegen sage ich: Wir hätten diese Debatte nicht unbedingt gebraucht. Wir haben dem Gesetzentwurf schon im Ausschuss zugestimmt und werden ihm auch heute zustimmen.

Natürlich möchte auch ich in dieser Debatte betonen, welche wichtige Rolle das Handwerk in Hessen spielt, insbesondere für einen Bereich, nämlich für die Berufsausbil-

dung. Ich glaube, man muss es sehr wertschätzen, was das Handwerk dort macht.

Eigentlich hätte ich zu diesem Gesetzentwurf gar nichts mehr zu sagen gehabt; aber da Herr Lenders vor mir geredet hat, will ich Ihnen doch noch zwei Sätze zu dem Thema Vergabegesetz mitgeben. Da Sie wieder von vergabefremden Kriterien gesprochen haben: Ich denke, was vergabefremd ist und was nicht, regelt das Vergabegesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen: Es ist klar, dass etwas, was im Vergabegesetz als Kriterium steht, nicht vergabefremd ist.

Ich denke, dass die öffentliche Hand wirklich gefordert ist, durch ihre Ausschreibungspraxis dafür zu sorgen, dass dem lokalen Handwerk und dem Mittelstand dadurch kein Wettbewerbsnachteil entsteht, z. B. indem Ausbildungsquoten anerkannt werden. Es kann doch nicht sein, dass kleine und mittelständische Betriebe Ausbildungsplätze anbieten und sich größere Konzerne einfach aus der Verantwortung stehlen. Deswegen finde ich, dass man in den Preis für ein Produkt eine ganze Menge mehr hineinrechnen muss, nämlich beispielsweise, ob Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, Ausbildungsplätze zu schaffen, oder ob sie sozial-ökologische Kriterien beachten.

Ich glaube, deswegen ist es gut, dass wir – abgesehen von der FDP – bei dem Thema Vergabegesetz den grundlegenden Konsens haben, dass es sinnvoll und notwendig ist. Bei der konkreten Ausgestaltung gibt es einige Differenzen. Aber ich denke schon, es ist notwendig, dass die öffentliche Hand hier ihrer Verantwortung nachkommt und nicht nur darauf schaut, was das billigste Angebot ist.

In diesem Sinne: Dieser Gesetzentwurf entbürokratisiert ein Stück weit und setzt ein paar Regelungen um. Wir haben daran nichts auszusetzen. Ideologiefrei und differenziert, wie wir sind – so, wie Sie uns kennen –,

(Lachen bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da muss sogar der Präsident lachen!)

sage ich: Wenn die Landesregierung etwas Sinnvolles vorlegt, sind wir die Letzten, die dem die Zustimmung verweigern. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf hier wohl einstimmig verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Wissler. – Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Al-Wazir das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich schon anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs betont habe, geht es hier nicht um inhaltliche Fragen des Handwerksrechts. Die sind in der Handwerksordnung geregelt und fallen deshalb in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Vielmehr dient das Vorhaben der Rechts-



vereinfachung und der Rechtsbereinigung und hat damit erst einmal einen rein rechtstechnischen Charakter.

Allerdings will ich ausdrücklich sagen, dass auch Rechtsvereinfachung und Rechtsbereinigung Teile des Bürokratieabbaus sein können; denn gerade in kleineren Betrieben muss man dann nicht lange suchen, sondern man hat es mit einer Verordnung zu tun, in der alles geregelt ist. Das ist das Ziel des Ganzen.

Wir haben als einen ersten Schritt dieses Gesetz, das wir jetzt nutzen und das die Möglichkeit für eine komprimierte Regelung auf dem Verordnungsweg schaffen soll. Das Handwerkszuständigkeitsgesetz wird aufgehoben; die Verordnung über die Errichtung von Lehrlingskostenausgleichskassen ist gegenstandslos geworden, da es das bundesweite Schornsteinfegergesetz so nicht mehr gibt. Die Kehr- und Prüfungsordnung ist ebenfalls obsolet. Auch andere Ermächtigungen sind nicht mehr zeitgemäß.

Was wir machen werden, nachdem wir gleich – einstimmig, wie ich schätze – dieses Gesetz beschlossen haben werden: Die Landesregierung wird in einem zweiten Schritt – zeitnah nach der Verabschiedung des Gesetzes – die künftige Handlungsordnungsausführungsverordnung beschließen. Der erste Kabinettsdurchgang hat bereits im Mai letzten Jahres stattgefunden. Dort werden wir die unverzichtbaren Aufgabenzuweisungen normieren. Beide Vorhaben sind so miteinander verzahnt, dass eine zeitlich lückenlose Geltung der maßgeblichen Bestimmungen gewährleistet sein wird.

Dementsprechend will ich ausdrücklich sagen: Wir pflegen den Vorschriftenbestand insofern, als wir ihn auch reduzieren und eine anwenderfreundliche Fassung des geltenden Rechts sicherstellen. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Rechtssicherheit und verbessern – so ganz nebenbei – die Akzeptanz der Arbeit des Gesetzgebers in der Bevölkerung.

Ansonsten ist zum Stellenwert des Handwerks hier schon viel Richtiges gesagt worden. Ich will noch eines hinzufügen: Wir haben heute das Bündnis Ausbildung Hessen unterschrieben, gemeinsam mit den Handwerksverbänden. Die Handwerker haben eine Ausbildungsquote von 9 %. Das ist im Vergleich der höchste Anteil von Auszubildenden an der Gesamtbeschäftigung. Ich glaube, wenn sich andere ein Beispiel daran nehmen würden, hätten wir auch da viel erreicht.

In diesem Sinne ist es gut, dass das Handwerk fraktions- und parteienübergreifend einen hohen Stellenwert besitzt. Ich freue mich, dass wir heute einen Beitrag dazu leisten können, die rechtlichen Grundlagen einfacher und leichter verständlich zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Minister Al-Wazir. – Wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Aufhebung handwerksrechtlicher Vorschriften, Drucks. 19/1116. Wer dem Entwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit wird dieser Entwurf zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung – Drucks. 19/1633 zu Drucks. 19/502 –**

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 5:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung – Drucks. 19/1634 zu Drucks. 19/971 –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/1657 –**

Zu beiden Gesetzentwürfen ist Herr Abg. Klein Berichterstatter.

#### **Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen aus dem Kulturpolitischen Ausschuss berichten. Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Ich darf Ihnen dann die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitteilen: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Kollege Klein, danke für die Berichterstattung. Ich hatte gedacht, die letzte Debatte sei schon kurz und knackig gewesen. Aber da uns jetzt keine Wortmeldungen vorliegen, können wir sofort in die Abstimmung einsteigen. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Degen das Wort.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihre Hoffnungen nicht gleich zu Staub zerfallen lassen, aber es wird doch noch ein bisschen dauern, bevor wir in den angenehmen Teil des Abends einsteigen können. Selten bereitet eine zweite Lesung so viel Freude und Trauer gleichzeitig: Freude deshalb, weil das Landesschulamt endlich abgewickelt wird und die Schulverwaltungen vor Ort gestärkt werden. Ich muss nicht erwähnen, dass die SPD immer gegen diese Mammutbehörde war, die von CDU und FDP entgegen allen Ratschlägen von Experten erzwungen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Heute geben Sie uns recht – das darf ich noch einmal erwähnen –, und am Ende dieser Plenarwoche wird es eine rechtliche Grundlage für 15 eigenständige Schulämter geben. Davon bin ich überzeugt. Nehmen wir uns am besten alle an den Händen, trällern wir ein fröhliches Liedchen, und freuen wir uns über diesen fantastischen großen Konsens.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt sofort, oder?)

Ganz so einfach ist es nicht. Das führt mich zum traurigen Teil dieser Geschichte. Am Ende der Woche wird es eine Grundlage geben, habe ich gesagt, nicht aber vorher. Da finde ich es doch sehr befremdlich, dass schon in der vergangenen Woche ein Verordnungsentwurf zur Abstimmung versandt wurde, der sich ausschließlich auf den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen bezieht.

Dies ist nicht das erste Mal in den letzten Tagen, dass ich mich frage, welchen Stellenwert wir als gewähltes Parlament eigentlich bei Ihnen im Kultusministerium einnehmen, Herr Prof. Dr. Lorz.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Man kommt sich vor wie beim Bildungsgipfel, bei dem ein riesiges Brimborium veranstaltet und eine Vielzahl an Menschen einer Beschäftigungstherapie unterzogen wird, als hätten diese nichts Besseres zu tun, um am Ende wahrscheinlich doch das zu tun, was man von vornherein geplant hat.

(Beifall bei der SPD)

Diese Art und Weise, Politik zu machen, verkauft man dann als Mitsprache – ein Markenzeichen dieser Koalition. Wir haben es schon bei der Rückkehr der laufenden Jahrgänge zu G 9 erlebt. Ein anderes Markenzeichen ist, dass am Ende die Schuld beim Landesrechnungshof gesucht wird.

Meine Damen und Herren, auch wenn der schwarze Lack einige grüne Punkte aufweist, die allmählich abbröckeln, ist hier vom neuen Stil wirklich nichts erkennbar.

Ich will gar nicht anführen, dass der SPD-Entwurf so schlecht gar nicht sein kann, dass selbst Regierungsvertreter von vielen Parallelen sprechen. Wären Sie nur über Ihren Schatten gesprungen und hätten sich meinetwegen mit einem Änderungsantrag begnügt.

(Beifall bei der SPD)

Es mag das Schicksal der Opposition sein, dass die Regierung Angst davor hat, ihr Gesicht zu verlieren, wenn sie auf konstruktive Vorschläge der Opposition eingeht.

Aber wir sind nicht die Einzigen, die diese Arroganz trifft. Man muss es sich einmal vorstellen: Wir hatten am 11. Februar in diesem Saal eine Anhörung zu beiden Entwürfen, es muss der Tag gewesen sein, als Sie, Herr Prof. Dr. Lorz, an der Grundschule Gießen-West waren – eine hervorragende Ganztagsgrundschule, nicht eine solche Krücke, wie es mit dem Pakt für den Nachmittag laufen soll.

Zurück zur Anhörung am 11. Februar. Viele Menschen sind angereist, um uns ihre Sicht der Dinge mit auf den Weg zu geben. Was aber macht Schwarz-Grün? Nichts, null, null Komma null sind Sie auf diese Kritik eingegangen oder haben auch nur einen Satz auf der Basis dieser Anhörung in Ihrem Entwurf geändert, meine Damen und Herren.

Für diejenigen, die nicht dabei waren: Es gab drei zentrale Kritikpunkte am schwarz-grünen Entwurf. Erstens der Name des ganzen Konstrukts, das übrig bleibt, wenn Sie die Staatlichen Schulämter wieder aus dem heutigen Landes-schulamt herauslösen. Die schwarz-grüne Koalition schlägt hierfür die „Lehrkräfteakademie“ vor, die SPD hat den Namen „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung“ vorgeschlagen. Letzteres wurde ganz eindeutig von der Mehrheit der Befragten befürwortet, weil er eben nichts vorgaukelt, was nicht da ist, nämlich eine akademische Ausbildung an diesem Teil, weil er treffend die Aufgaben dieses Instituts beschreibt und weil er sich an den Bezeichnungen ganz ähnlicher Konstrukte anderer Bundesländer orientiert.

Sinn macht der Name der Lehrkräfteakademie doch eigentlich nur dann, wenn er einen Bezug zur Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung z. B. der Universität Frankfurt herstellt. Solch ein Bezug wiederum würde dann Sinn machen, wenn Sie mittelfristig vorhätten, die Studien-seminare den Universitäten zuzuschreiben, vielleicht sogar mit dem Ziel einer einphasigen Lehrerausbildung. Aber so viel Kreativität traue ich Ihnen dann doch nicht zu.

Sinn machen würde dies auch, weil Sie so vehement dagegen sprechen, den Studienseminaren wieder mehr Eigenverantwortung zu geben. Das war der zweite Kritikpunkt nicht nur am Entwurf von Schwarz-Grün, sondern auch der SPD – wobei wir unsere Hausaufgaben machen und nacharbeiten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

Kommen wir zum dritten Kritikpunkt. Dies ist der zentrale Punkt, der ganz klar darlegt, warum wir hier zwei Alternativen auf dem Tisch haben, die sich ganz klar voneinander unterscheiden. Die von Schwarz-Grün angestrebten Zwangskooperationsverbände verfolgen doch nur das Ziel – so steht es auch in der Begründung –, Stellen in der Schulverwaltung einzusparen, und das ganz ausdrücklich. Die Schulverwaltung, in der ohnehin eine ganze Reihe von Stellen nicht besetzt ist, wird weiter ausgedünnt. Wie die Arbeit dort noch bewältigt werden soll, fragen sich dort viele. Machen wir uns nichts vor: Kooperation bedeutet am Ende doch mehr Aufwand, nicht weniger. Das ist ein Paradoxon an diesem schwarz-grünen Entwurf.

Abordnungen an die Schulämter werden zunehmen. Die sind ohnehin schon an einem Maximum. Es wird künftig noch mehr Abordnungen an die Schulämter geben, um die Arbeit dort noch zu bewältigen. So viel zu Ihrer 104-prozentigen Lehrkräfteversorgung. Am Ende trifft es eben doch wieder die Schulen, weil Sie eben nur vordergründig keine Stellen an den Schulen einsparen, sondern am Ende das, wo Sie kürzen und den Rotstift ansetzen, durch Abordnungen kompensiert werden muss. Oder woher wollen Sie die 40 Stellen nehmen, bei den Schulpsychologen, bei den Juristen? Im Augenblick geht es doch nur darum, eine Erklärung für die nächsten Kürzungen zu finden – das ist der einzige Hintergrund der schwarz-grünen Zwangskooperation.

Sie können es abstreiten, meine Damen und Herren, genauso wie Sie abstreiten, dass jemand die Absicht hat, ein Terminal 3 zu errichten. Genau so werden Sie abstreiten, dass jemand die Absicht hat, Schulämter zu schließen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es steht doch im Gesetz!)



Mit dem schwarz-grünen Gesetzentwurf legen Sie den Grundstein für den Rückzug der Schulaufsicht aus der Fläche. Am Ende wird es Zusammenlegungen von Schulämtern geben. Der einzige konsequente Weg, diesen Vorwurf aus dem Weg zu räumen, ist die Streichung der Zwangskooperationsverbände aus dem schwarz-grünen Entwurf. Das ist der einzige Weg, es auch glaubhaft darzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Gegen Kooperationen hat ja auch niemand etwas.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Nur müssen diese freiwillig sein. Dieser Punkt ist hier doch immer wieder angesprochen worden. Sie sind ja auch gar nicht neu. Es gibt Koordinationskonferenzen der Schulämter. Es gibt die Strategiedialoge. Es gibt regionale Qualitätszirkel. Auch vor 2012 gab es immer wieder die Einrichtung, dass zentrale Aufgaben – ich nenne nur die Reisekostenabrechnung – zentral an einem Schulamt erledigt wurden. Das, was Sie eigentlich wollen, ist doch längst möglich. Deswegen machen diese Zwangskooperationen keinen Sinn, meine Damen und Herren.

Aus diesen Gründen überdenken Sie dies bitte. Der SPD-Entwurf bietet eine klare Alternative mit einer verlässlichen Struktur mit 15 eigenen Schulämtern in der Fläche. Das ist der bessere Entwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zudem gilt es noch, eine Regelung nachzuarbeiten, die eben klar beschreibt, welche Aufgaben und Rechte die Studienseminare künftig haben, um ihnen auch die Möglichkeit zu geben, anderen Kooperationspartnern auf Augenhöhe zu begegnen. Eine gute Grundlage dafür kann auch die Durchführungsverordnung sein, wie sie bis 2012 galt.

Ich bin mir sicher, wir können das weitere Prozedere bis Donnerstag organisieren, sodass auch die Beschäftigten bald endlich Gewissheit über die künftigen Strukturen haben. Bis dahin bitte ich die regierungstragenden Fraktionen, ihren Entwurf und vor allem die Zwangskooperationsverbände noch einmal zu überdenken.

Ich beantrage eine dritte Lesung und freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Degen. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich ihr Fraktionsvorsitzender Herr Wagner zu Wort gemeldet.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, die Debatte hat mit der Feststellung, sehr geehrter Herr Präsident, dass es eigentlich keinen Aussprachebedarf in dieser Debatte gibt, sehr gut begonnen. Wir sind uns in diesem Hause sehr weit einig, dass es sinnvoll ist, das Landesschulamt, das keiner so richtig wollte und keiner so richtig brauchte, jetzt abzuschaffen. Hierin sind wir uns sehr einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es kommt nicht allzu oft vor, dass vonseiten der Regierungsfractionen und der größten Oppositionsfraction Gesetzentwürfe vorgelegt werden, die – im Kern, Herr Kollege Degen – das gleiche Anliegen haben, nämlich dieses Landesschulamt abzuschaffen und wieder eine sinnvolle Schulverwaltungsstruktur zu schaffen, die unsere Schulen bestmöglich unterstützt. Da gibt es noch ein paar Unterschiede im Detail, über die vom Kollegen Degen jetzt sehr intensiv geredet wurde. Aber im Prinzip sind wir uns alle einig, was wir hier wollen – und es ist doch ein gutes Signal, dass der Hessische Landtag mit Ausnahme von vier, fünf, vielleicht sechs Abgeordneten der Meinung ist, dass das Landesschulamt abgeschafft gehört und dass dieser Spuk für Hessens Schulen endlich endet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf drehen wir aber nicht einfach das Rad zurück, sondern wir kümmern uns um die Frage, wie wir den Bereich der Staatlichen Schulämter und der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung vernünftig aufstellen können, wie wir Strukturen schaffen können, die unsere Schulen bestmöglich dabei unterstützen, ihrer Arbeit nachzugehen.

Dann ist es sinnvoll, wenn wir sagen, die 15 Staatlichen Schulämter sind enger an das Ministerium angebunden. Es gibt eine engere, eine direktere Abstimmung zwischen dem Ministerium und den Staatlichen Schulämtern. Ja, es gibt auch eine engere Abstimmung zwischen den 15 Staatlichen Schulämtern; denn es macht keinen Sinn, 15-mal das Rad neu zu erfinden, sondern es ist hoch sinnvoll, dass die Staatlichen Schulämter zusammenarbeiten, dass man sich koordiniert, dass man Kooperationen schließt: Ihr macht die eine Aufgabe, ihr übernehmt die andere Aufgabe, und wir haben 15-mal ein einheitliches Verwaltungshandeln. Das macht es allen Beteiligten sehr viel einfacher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist auch bei der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung sehr sinnvoll, einen direkteren Bezug zu schaffen zwischen der jetzt neuen Lehrkräfteakademie und dem Kultusministerium, sodass wir einen direkten Austausch zwischen dem haben, was der Hessische Landtag an bildungspolitischen Zielen beschließt, die das Ministerium dann umsetzt, und der Lehrerbildung. Es ist einfach nur sinnvoll, dass wir hier keine überflüssigen Strukturen dazwischen haben, sondern eine direkte Linie, wo politische Erkenntnisse und pädagogische Erkenntnisse direkt miteinander verzahnt werden und wir eine Politik aus einem Guss haben und nicht die eine Einrichtung etwas anderes macht als die andere. Denn das hat in der Vergangenheit für viel Verwirrung an unseren Schulen gesorgt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Grundprinzipien des Gesetzes haben eine sehr breite Zustimmung in der Anhörung gefunden. Alle waren erleichtert, dass das Landesschulamt endlich abgeschafft wird.

Ja, Herr Kollege Degen, es gab im Detail den einen oder anderen Hinweis, was man noch machen könnte. Wir werden an diesen Hinweisen auch weiterhin arbeiten, Stichwort: Studienseminare, Stichwort: konkrete Ausgestaltung bei den Staatlichen Schulämtern.

Aber, meine Damen und Herren, nicht jede Ausgestaltung muss auch in ein Gesetz geschrieben werden. Dafür gibt es Verordnungen, dafür gibt es Erlasse, dafür gibt es Verwaltungsvereinbarungen. Wenn wir das alles in das Schulgesetz schreiben würden, würde es noch dicker, als es jetzt schon ist. Ob das den Schulen mehr Orientierung gibt, daran habe ich meine erheblichen Zweifel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Was bleibt also netto an Unterschied zwischen den beiden sehr guten – ich sage „sehr guten“, weil sie beide das gleiche Ziel verfolgen – Gesetzentwürfen? Der Unterschied ist am Ende: Schreibt man etwas zur Kooperation der Staatlichen Schulämter ins Gesetz hinein oder nicht?

Dazu habe ich schon gesagt, dass ich es sehr sinnvoll finde, das zu tun, weil das eine Rückmeldung ist, die uns viele Schulen geben. Warum ist die Verwaltungspraxis in dem Zuständigkeitsbereich des einen Staatlichen Schulamtes so und im anderen Zuständigkeitsbereich so? Das geschieht gar nicht aus bösem Willen, sondern weil teilweise doppelt gearbeitet wird. Diese Doppelstrukturen können wir mit den Kooperationsverbänden vermeiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen der SPD fragen: „Wo sind die Änderungsanträge von Schwarz-Grün nach der Anhörung?“, dann habe ich eben dargelegt, warum wir keine gestellt haben. Wir sind der Meinung, dass man vieles in der Verordnung oder im Verwaltungshandeln machen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie das aber für einen solchen Makel halten, aus dieser Anhörung keine Änderungsanträge zu stellen, dann sage ich, ich habe Parlamentarismus und Opposition bislang so verstanden, dass Sie dann auch Änderungsanträge stellen könnten. Wo sind eigentlich Ihre Änderungsanträge, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann sagen Sie, es gehe nur darum, Stellen in der Landesverwaltung zu streichen.

(Christoph Degen (SPD): Genau!)

Das finde ich ein mutiges Argument für eine Fraktion, die in den Haushaltsberatungen, die noch nicht einmal einen Monat zurückliegen, in diesem Landtag beantragt hat, es mögen bitte in der Landesverwaltung 400 Stellen mehr gestrichen werden, als die Regierungsfaktionen das vorhaben. Es funktioniert nicht, bei den Haushaltsberatungen 400 Stellenstreichungen mehr zu fordern und dann, wenn es konkret wird, in jedem Politikbereich zu sagen: Wir wollen mehr Stellen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das funktioniert nicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, netto sind die Unterschiede zwischen den beiden Gesetzentwürfen gar nicht so groß. Beide schaffen das Landesschulamt ab. Das ist ein gutes Zeichen. Jetzt machen wir noch eine dritte Lesung dazu. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Opposition, dass sie einverstanden war, das in verkürzten Fristen zu machen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen an die Schulen. Dann können wir am Donnerstag in diesem Plenum sagen: „Bye-

bye, Landesschulamt“, und die Schulen werden es uns danken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Wagner. – Für DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet.

(Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE) fährt das Rednerpult herunter. – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich werde das Pult demnächst in der letzten Minute meiner Rede herunterfahren! – Gegenruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE): Ich bitte dich darum!)

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich froh, dass wir hier über zwei Gesetzentwürfe debattieren, die sich mit der Form der Rückabwicklung des Landesschulamtes befassen. Wir stehen zu dem Thema Landesschulamt nicht zum ersten Male hier, zum ersten Male aber in der Einigkeit, diese unsinnige Behörde wieder im Boden versinken zu lassen, wo sie hingehört.

Nun haben wir hier zwei Vorschläge, wie die Rückabwicklung gestaltet werden soll. Ich mache es kurz, wir hatten ja auch bereits die schriftliche und mündliche Anhörung zu dem Thema.

Dem schwarz-grünen Gesetzentwurf können wir so leider nicht zustimmen, hier werden wir uns enthalten. Gründe sind vor allem drei zu nennen – ich denke, Sie kennen sie auch, Herr Wagner –: Erstens. Den Staatlichen Schulämtern wird der Status der Selbstständigkeit entzogen.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Ich weiß, Sie sagen, sie waren nie wirklich selbstständig, daher sage ich auch „Status“; denn sie konnten so agieren. Sie brauchen aber den Status einer Dienststelle, sie brauchen auch einen eigenen Personalrat, der ihre Interessen vertritt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Ebenso unterstützen wir die Forderung, dass die Diensttätigkeit durch eine explizite Nennung im Gesetz geschützt werden. Beides ist auch in der Anhörung mehrfach angesprochen worden. Ich verstehe nicht, wieso diese Kritik von Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsfaktionen, nicht aufgenommen worden ist.

Zweitens. Durch die Schaffung der sogenannten Kooperationsverbände wird vor allem ein Ziel verfolgt – mutig hin oder her, Herr Wagner –: die Streichung von Stellen. Eine Kürzungsmaßnahme mit einem netten Titel zu belegen, verdrängt die Wahrheit aber nicht.

Ich möchte kurz Frau Kilian vom Gesamtpersonalrat beim Landesschulamt und der Lehrkräfteakademie aus der Anhörung – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – zitieren:

Wir sind am Ende unserer Einsparmöglichkeiten angelangt und spüren das im Alltag schon sehr deutlich – vor allem, weil es nicht mehr möglich ist, die Ver-

tretung von langfristig erkrankten Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen. Es werden Löcher gestopft auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten.

Das ist wörtlich aus dem Protokoll zitiert, und das müsste bei Ihnen, meine Damen und Herren, doch alle Alarmglocken klingeln lassen. Schließlich sind in Ihren Reihen auch Lehrer.

Auch der Punkt, dass es zu keinem weiteren Stellenabbau kommen darf, ist wieder und wieder von den Anzuhörenden angebracht worden. Doch auch hier bewegen Sie sich kein Stück. Das ist kein neuer Stil, das ist der alte Stil, und er ist immer noch schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Frage der Zwangskooperation hat sich Kollege Degen schon richtig geäußert. Dem möchte ich mich einfach nur anschließen.

Der letzte Punkt ist nicht inhaltlich, sondern bezieht sich darauf, wie dieses Gesetzgebungsverfahren gelaufen ist. Wir hätten schon längst ein Gesetz zur Rückabwicklung verabschieden können, wenn Schwarz-Grün sich einfach auf den Gesetzentwurf der SPD eingelassen hätte, der schon vor der letzten Sommerpause auf Ihren Tischen lag. Ich erinnere mich gut an die Ausschusssitzung. Vonseiten der SPD ist durchaus signalisiert worden, dass man an gemeinsamen Änderungen arbeiten könne. Aber nein, Sie stellten sich mal wieder quer und hielten es unbedingt für nötig, einen eigenen – und nicht einmal besseren – Gesetzentwurf zu entwerfen, der das gesamte Verfahren verzögerte und auch die Beteiligten, wie ebenfalls in der Anhörung angesprochen wurde, doppelt beschäftigte. Das muss doch nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte nochmals kurz die Landesschülervertretung aus der Anhörung – mit Ihrer Erlaubnis – zitieren:

Es macht kaum Sinn, dass zwei fast gleichlautende Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Sicherlich gibt es eine Koalition und eine Opposition. Die Frage ist doch, ob man sich bei einem solchen Thema, das doch wirklich unbelastet ist und bei dem sich alle einig sind oder zumindest einig sein sollten,

– damit meinen sie die FDP –

nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen kann.

Dem stimmen wir voll und ganz zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der SPD, wie schon im Ausschuss angesprochen, hätten wir uns zwar noch einmal einige kleine Änderungen gewünscht. Aber im Großen und Ganzen ist dieser Entwurf in Ordnung. Wir stimmen ihm daher zu. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Cárdenas. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Schwarz zu Wort gemeldet.

### Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich hatte mich eigentlich darauf gefreut, dass der Kollege Greilich vor mir sprechen wird. Nun kann ich leider keinen Bezug auf seine Ausführungen nehmen. Gleichwohl möchte ich – –

(Lothar Quanz (SPD): Zeitersparnis! – Weite Zurufe von der SPD)

– Das ist auch hilfreich, Herr Kollege Quanz. – Eines vorweg: Mit dem Gesetzentwurf der CDU und der GRÜNEN zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung ist ein großer Wurf in stetigem Bemühen gelungen, einer modernen, leistungsstarken und serviceorientierten Kultusbürokratie verstärkt Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Die Anhörung im Hessischen Landtag zur Auflösung des Landesschulamtes hat ein eindeutiges Signal ergeben. All diejenigen, die etwas von Bildungspolitik verstehen, all diejenigen, die auf diesem Spielfeld der Bildungspolitik Akteure sind, sind sich mit ganz wenigen Ausnahmen einig:

(Andrea Ypsilanti (SPD): Wie denn?)

Das Landesschulamt muss weg. – Wir als CDU haben immer gesagt, das ist nicht der richtige Weg. Wir waren von vornherein mit großer Skepsis unterwegs. Wir setzen jetzt genau das um, was wir im Koalitionsvertrag ausgehandelt haben.

Wir haben nämlich festgestellt, wir wollen so bald wie möglich dieses Landesschulamt auflösen. Dieser Schritt ist gut. Dieser Schritt ist sinnvoll, und er ist zwingend erforderlich. Ich sage Ihnen auch, weswegen.

Wir brauchen erstens eine dezentrale und ortsnahe Schulverwaltung. Zweitens brauchen wir eigenständige Staatliche Schulämter, die als kompetente Ansprechpartner vor Ort agieren.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Drittens brauchen wir reibungslose Abläufe im Zusammenspiel mit den administrativen und den schulpraktischen Entscheidungsträgern.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Da können Sie gern zuhören. Vielleicht können Sie für Ihren Gesetzentwurf neue Erkenntnisse gewinnen.

(Gerhard Merz (SPD): Ich höre Ihnen zu!)

Was wir nicht brauchen, ist eine vorgeschaltete Zwischenbehörde namens Landesschulamt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau diesen Prämissen folgt unser Gesetzentwurf zur zukunftsweisenden Reform, für eine transparente, effiziente und dezentrale Verwaltungsstruktur.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Gestatten Sie mir eingangs ein paar Hinweise zu den Unterschieden der vorliegenden Gesetzentwürfe, aber auch zum einen oder anderen Hinweis und Kritikpunkt, die hier

und da angebracht wurden, Kollege Degen. Das ist auch in Ordnung. Als Opposition darf man das tun.

(Gerhard Merz (SPD): Danke schön!)

Im Gesetzentwurf der SPD – das ist ein wesentlicher Unterschied zu unserem – ist schlicht und ergreifend ein Zurück zum Status quo ante vorgesehen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen Schulverwaltung weiterentwickeln. Jetzt hat im Übrigen auch der Landesrechnungshof klar und deutlich Stellung bezogen.

Der Landesrechnungshof kritisiert aus gutem Grund Parallelstrukturen. Egal, ob im öffentlichen Dienst oder in der freien Wirtschaft – Parallelstrukturen kosten Zeit, sie kosten Geld, und sie sind in ihrer Ausprägung, in der Wirkungskraft suboptimal.

Genau deswegen gehen wir an diese Sache heran und versuchen, im Zusammenhang von sachspezifischen Verbundmodellen diese Parallelstrukturen abzubauen. Die Nutzung entsprechender Synergieeffekte ist mit dem Ziel verbunden, dieses frei werdende Personal dann voll und ganz für den Unterricht zu verwenden. Ich glaube, das ist auch richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Schulverwaltung ist für Schule da, und Schule ist für Schüler da. Dementsprechend gilt der Grundsatz, dass es um die Bildung für die Menschen geht und damit auch für den Wohlstand unseres Bundeslandes. Im Übrigen sei mir der Hinweis gestattet: Als es seinerzeit in den intensiven Beratungen um die Einrichtung eines Landesschulamtes ging, gab es selbst in der FDP kritische Stimmen, Herr Greilich. Aber da hat sich einer durchgesetzt.

Heute ist ein guter Tag, oder am Donnerstag wird es der gute Tag werden. Wir kehren bei der Schulverwaltung von der Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit zurück. Ergebnis: Wir entbürokratisieren die Schulverwaltung, wir verschlanken die Schulverwaltung, und wir steigern die Effizienz der Schulverwaltung. Was will man mehr?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Von Ihnen wird gelegentlich einmal von Scheinselbstständigkeit von Schulämtern gesprochen, die ihre Selbstständigkeit zurückbekommen. Wenn Sie einmal zugehört und sich auch die Stellungnahmen bei der Anhörung genau angeschaut hätten, wüssten Sie: Auch die Leitenden Schulamtsdirektoren begrüßen die Rückkehr und die Abwicklung des Landesschulamtes.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das war uns vorher auch schon klar! – Heike Habermann (SPD): Hätten Sie vor zwei Jahren auf uns gehört!)

– Ja, gut. Über die Historie habe ich mich gerade eben geäußert. Das muss ich nicht noch einmal tun. – Wenn Ihrerseits die direkte Anbindung der Staatlichen Schulämter an das Kultusministerium kritisiert wird, dann muss ich ehrlich sagen: Dafür fehlt mir wirklich jegliches Verständnis; da fehlen mir die Worte. Es ist nahezu grotesk, zu suggerieren, dass unterschiedliche Verwaltungsebenen freischwebend im Raum agieren können, wie sie wollen. Jeder macht etwas für sich allein, und jeder wird für sich allein glücklich.

Ich glaube, am Ende ist doch eines klar: Die Staatlichen Schulämter werden durch unseren Gesetzentwurf deutlich aufgewertet. Kurzer Draht und direkter Austausch im kollegialen Miteinander – so funktioniert moderne Verwaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit auch das einmal klar ist: Es war die FDP mit der Kultusministerin, die seinerzeit von 15 auf sechs zurückgehen wollte. Die SPD hat seinerzeit eine Reduzierung von 23 auf 15 Staatliche Schulämter vorgenommen. Herr Degen, wenn Sie sich heute hinstellen – Herr Greilich wird das wahrscheinlich auch nachher noch tun – und sich als Schutzpatron der Staatlichen Schulämter aufschwingen, ist das nicht nur unehrlich, sondern abenteuerlich. Das ist auch nicht ganz überzeugend.

Eines ist klar: Die Staatlichen Schulämter waren für uns immer sehr bedeutsam. Es ist uns wichtig, dass die Staatlichen Schulämter optimal aufgestellt sind, damit ein reibungsloser Schulbetrieb im Sinne der bestmöglichen Bildung unserer Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird.

Ich weiß, dass jede Veränderung in bestimmten Bereichen auch Bedenken mit sich bringt – deswegen ein paar Sätze zu den Kooperationsverbänden. Worum geht es hier eigentlich? Es geht um die Fragestellung, ob jeder alles und überall tun muss. Wir sagen klipp und klar: Nein, das ist nicht erforderlich. Wir wollen innerhalb eines Kooperationsverbundes gegenseitiges Unterstützen, Ergänzen und Helfen. Nur darum geht es.

Auch hierzu nimmt der Landesrechnungshof klar Stellung. Der Rechnungshof erkennt an, dass der Zusammenschluss zu Kooperationsverbänden eine weitere Möglichkeit bietet, die Aufgabenerledigung der Staatlichen Schulämter zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

In welchen Bereichen? Da kann man in Anbetracht der fortschreitenden Zeit im Stakkato eine paar Dinge nennen, beispielsweise die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, die Erstellung von Musterverträgen, Genehmigungen von Privatschulen oder die zentrale Bearbeitung von Reisekosten.

Ich erinnere nur kurz daran: Als seinerzeit die Beihilfestelle nach Kassel gelegt wurde – das ist auch eine Zentralisierung gewesen –, ist das Abendland nicht untergegangen, sondern da wird fantastische Arbeit geleistet. Da kräht heute kein Hahn mehr danach. Es sagt heute keiner, dass das nicht ordentlich funktioniert, sondern das war eine ordentliche und vernünftige Entscheidung.

Im Übrigen begrüßt auch die Schulaufsicht Kooperationsverbände. Ich darf Frau Dr. Bordon aus der Anhörung zitieren:

Die Staatlichen Schulämter, als eigenständige Behörden wiederhergestellt, begrüßen eine Kooperation in Verbänden, und zwar deshalb, weil es Formen dieser Kooperation schon im Vorfeld gegeben hat und diese uns als fruchtbar erscheinen.

Ich glaube, das ist eine sehr klare Aussage.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Abschließend möchte ich noch ein paar Sätze zur Lehrkräfteakademie sagen. Was die Konzeption angeht, wird

sie direkt am Hessischen Kultusministerium angesiedelt werden. Es ist sinnvoll, dass die Lehrerbildung und deren inhaltliche Ausgestaltung unter einem Dach vereint sind. Dazu gehören die direkte Koordination der Arbeit in den Studienseminaren, eine bessere Koordination der Lehrerfort- und -weiterbildung und damit auch der Lehrerausbildung. Ferner geht es um eine stärkere Wertschätzung, was die Unterstützung der Pädagogen in ihrer wichtigen Aufgabe betrifft.

Genauso wird die externe und interne Evaluation ein Teil der Arbeit dieser Lehrkräfteakademie sein. Denn es ist wichtig und auch richtig, dass die Ergebnisse der Schulinspektionen und der allgemeinen Evaluationen direkt beim Kultusministerium ankommen.

Abschließend möchte ich sagen: Unser Ziel ist es, die Schulverwaltung und die Organisation der Lehrerbildung zu verzahnen und sie sehr effizient und schlank zu machen. Die dadurch frei werdenden Ressourcen sollen wieder für den Unterricht genutzt werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

**Armin Schwarz (CDU):**

Herr Präsident, ich komme zum Ende meiner Rede. – Das wird mit diesem Gesetzentwurf als Gesetz vollumfänglich gelingen. Zu Recht erwarten die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern eine funktionierende Schulverwaltung. Heute ist ein guter Tag für die Bildung in Hessen. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort erhält Herr Abg. Greilich für die FDP-Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Der Vater des Landesschulamts!)

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wissler, ich bin Vater von drei gesunden, erwachsenen Söhnen. Das reicht mir hinsichtlich der Vaterschaft. Vielleicht können auch andere einmal so etwas leisten.

Herr Kollege Schwarz, es tut mir leid, dass ich Sie vorgelesen habe. Eigentlich tut es mir nicht leid. Ich habe es für sinnvoll gehalten, dass, wenn alle hier das Gleiche sagen, wenigstens zum Schluss noch einmal einer kommt, der etwas anderes sagt. Zur Pflege der Langeweile scheinen sich alle anderen einig zu sein.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Die Rückabwicklung des Landesschulamtes ist das glatte Gegenteil einer effizienten und serviceorientierten Bildungspolitik und einer entsprechenden Aufstellung der Schulverwaltung.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das, was wir hier erlebt haben, war, dass das Landesschulamt von der damals noch neuen schwarz-grünen Regierungskoalition schon totgeredet wurde, bevor es mit seiner Arbeit überhaupt beginnen konnte und bevor die Umstellung abgeschlossen war. Insofern verwundert auch nicht der Verlauf der Anhörung, die wir hatten. Das war alles wenig überraschend. Mehr oder weniger konnte man das alte Anhörungsergebnis wieder hervortun. Denn keiner hatte die Chance, überhaupt festzustellen, wie denn die umgesetzte Behörde, das neue Landesschulamt, in der Tat arbeiten würde.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Kollege Wagner und Herr Kollege Irmer – er war damals noch schulpolitischer Sprecher – haben sich als schulpolitische Brüder im Geiste darangemacht, das umzusetzen, was sie sich vorstellten. Damals waren sie in der schwarz-grünen Koalition noch frisch verliebt und in den Flitterwochen. Das geht jetzt langsam zu Ende, wie man da und dort bemerkt. Sie haben zunächst einmal nur zerschlagen. Wir haben gemerkt, wie lange es gedauert hat, bis man auf die Idee gekommen ist, was man an die Stelle des Landesschulamtes setzen will. Denn Einigkeit bestand nur hinsichtlich der Destruktion.

Im Zentrum der Diskussion stand dabei, wie man deutlich spüren konnte, nicht der Ausbau der Unterstützungs- und Serviceleistungen für unsere Schulen, sondern bloß der politische Wunsch, das Landesschulamt möglichst eng in das Kultusministerium einzubinden und zu integrieren. Herr Kollege Irmer, das haben wir in der letzten Legislaturperiode öfter diskutiert. Es war Ihr Wunsch, bis in das letzte Klassenzimmer durchzuregieren. Selbstständige Schulen waren vielen bei unserem damaligen Koalitionspartner schon immer ein Dorn im Auge. Das ausgeprägte Misstrauen gegenüber Lehrern und der Schulleitung hat sich dort immer wieder manifestiert.

(Beifall bei der FDP)

Allein aus diesem Grund wird ein wichtiger bildungspolitischer Fortschritt wieder zurückgedreht, und zwar mit absehbaren negativen Konsequenzen. Der bürokratische Wasserkopf soll vergrößert werden. Der begonnene Weg zur Selbstständigkeit der Schulen wird konterkariert werden.

Dabei sollte doch das Ziel der Mitglieder aller Fraktionen im Landtag sein, die Chance zur Haushaltskonsolidierung durch Stellenabbau in der Verwaltung zu nutzen und zeitgleich die Bildungschancen unserer Kinder durch eine Verbesserung der Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebots zu stärken. Sowohl der schwarz-grüne Gesetzentwurf als auch der Entwurf der Sozialdemokraten sprechen hier bedauerlicherweise eine andere Sprache.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Jürgen Lenders (FDP))

Weitere Stelleneinsparungen bei Aufrechterhaltung einer effizienten Verwaltung, wie wir sie mit dem letzten Haushalt der vergangenen Koalition beschlossen hatten, werden durch das Vernichten der Synergieeffekte praktisch unmöglich gemacht. Gleichzeitig sollen weitere Stelleneinsparungen von der Schulverwaltung abgefordert, also verlangt werden. Das werden Sie dann damit garnieren, dass Sie eine zusätzliche Verwaltungsebene einführen werden. Denn nichts anderes sind die von Ihnen angestrebten Ko-

operationsverbände unter strikter Kontrolle und Regime des Ministeriums. So sind sie im Gesetzentwurf angelegt.

Lieber Herr Kollege Schwarz, Sie werden eben keine Rückführung der Stufigkeit machen. Wir hatten bislang die Ebene des Ministeriums als strategische und die des Landesschulamtes als operative. Was Sie machen wollen, ist, dass Sie inhaltlich das Durchregieren ermöglichen, aber faktisch werden über den Schulämtern die Kooperationsverbände und darüber das Ministerium installiert werden. Die Verwaltung wird dadurch weniger effektiv werden. Das liegt eigentlich auf der Hand. Jeder, der zählen kann, wird feststellen: 16 Behörden sind sicherlich weniger unbürokratisch als eine Behörde.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen mit 16 Behördenleitern die Schulverwaltung angeblich effektiv organisieren.

Wie wir in der Anhörung gehört haben, waren insbesondere die Leiter der Staatlichen Schulämter mit den „Fortschritten“ zufrieden. Sie werden wieder ihr eigenes Siegel erhalten. Sie werden in Zukunft mit ihrem eigenen Siegel wieder das verwalten dürfen, was Sie ihnen an Murks vorgeben. Das ist z. B. die Ankündigung weiterer Stelleneinsparungen. Wir haben es gehört. Der Minister wäscht seine Hände weiterhin in Unschuld. Er sagt, er habe das nicht verlangt.

Aber wir haben von den Leitern der Staatlichen Schulämter gehört, dass, wenn man zusätzliche Stelleneinsparungen erbringen soll, das natürlich nicht irgendwo in der Wäsche hängen bleiben wird, sondern dass das auch an die Qualität unter anderem der schulpsychologischen Versorgung gehen wird. Die Zahl 15 Stellen der Schulpsychologen, die wir dringend brauchen, ist dort genannt worden.

Da kann der Minister noch so viel seine Hände in Unschuld waschen: Sie sind diejenigen, die die Leiter der Staatlichen Schulämter zwingen werden, dieses letztlich umzusetzen. Das ist stilllos.

Das ist übrigens genauso stilllos wie der Änderungsantrag, den Sie uns vor einigen Tagen vorgelegt haben. Interessanterweise hat noch niemand zu ihm etwas gesagt. Es ist stilllos, einen substanzvoll bedeutenden Änderungsantrag irgendwann nach der Beratung im Ausschuss nachzuschieben und zu meinen, man könne das dann einmal so schnell durchschieben.

Das hat noch zwei weitere Aspekte. Der eine ist, dass meines Erachtens dieser Änderungsantrag technisch so nicht umsetzbar ist. Er ist rechtstechnisch falsch.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Denn Sie meinen, dass man auf dem Verordnungsweg letztlich Gesetzesinhalte, die Sie schaffen werden, verändern kann. Das wird so nicht gehen. Aber das werden wir vielleicht morgen in der Ausschusssitzung, wenn man sich dort die Zeit nimmt, noch kurz beraten können,

(Beifall bei der FDP)

bevor Sie das dann im Eiltempo durchziehen wollen. Er ist aber auch inhaltlich unklar. Er ist inhaltlich unklar, weil nicht so richtig erkennbar wird, was Sie eigentlich wollen.

Hintergrund ist offenkundig, dass es Probleme an den Abendschulen in Hessen gibt, was insbesondere deren Auslastung angeht. Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass wir uns mit dieser Frage dringend beschäftigen müs-

sen. Aber jetzt in einem Hauruckverfahren etwas, was während der Ausschusssitzung noch angekündigt wurde, ohne Substanz als eine kleine technische Änderung einmal mit durchzudrücken, geht weder inhaltlich vernünftig, noch entspricht es gutem parlamentarischen Stil.

(Beifall bei der FDP)

Unser Ziel bei der Schaffung des Landesschulamtes war es, die Schulverwaltung und die Organisation der Lehrerbildung miteinander zu verzahnen. Sie sollten gleichzeitig schlank und effizient gestaltet werden. Die frei werdenden Ressourcen sollten stattdessen für die Lehrerversorgung und die Qualitätssteigerung des Unterrichts genutzt werden. Denn die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern brauchen und erwarten zu Recht ein gut funktionierendes und aufeinander abgestimmtes Unterstützungssystem.

Deshalb wollten wir, seinerzeit noch gemeinsam mit der Union, die Schulämter zu regionalen Beratungszentren für die Schulen, die Lehrer und Schüler und damit letztlich für alle Bürger entwickeln. Wir wollten näher heran an die Probleme von Eltern und Schülern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rolle rückwärts der Koalition hingegen schafft keine besseren Problemlösungsmöglichkeiten vor Ort, sondern nichts als zusätzliche Bürokratie, gepaart mit schlechterer Leistung.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Hessische Kultusminister, Prof. Dr. Lorz. Bitte schön.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist doch eigentlich ein schöner Tag in diesem Hohen Hause. Denn durchweg behandeln wir eigentlich Themen, bei denen im Wesentlichen Einigkeit herrscht. Da es hauptsächlich um Bildungsthemen geht, finden das die beiden Bildungsminister natürlich besonders erfreuend. Wenn der Abg. Gremmels jetzt im Saal wäre, dann könnte ich ihm zeigen: So etwas halte ich sogar handschriftlich fest.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

So haben wir auch im Falle der Abschaffung des Landesschulamtes – von einer sattsam bekannten Stimme abgesehen – einen weitgehenden Grundkonsens in diesem Hause und eigentlich ein Luxusproblem bei der Entscheidung zwischen den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen.

Als Erstes möchte ich daher die entscheidenden Punkte hervorheben, in denen wir uns einig sind. Beide Gesetzentwürfe wollen eine effektive Schulverwaltung, die die Schulen in ihrer Selbstständigkeit unterstützt und bei der Kooperation die leitende Handlungsmaxime ist. Und beiden liegt die Erkenntnis zugrunde, dass man dafür keine gesonderte Oberbehörde braucht. Deshalb sollen die Staatlichen Schulämter wieder selbstständige Dienststellen werden und als eigenständige untere Schulaufsichtsbehörden an den bisherigen Standorten des Landesschulamtes angesiedelt sein.

Meine Damen und Herren, seit ihrer Gründung im Jahr 1977 sind die Staatlichen Schulämter verlässliche Partner

in der Region. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Garanten für die Bewältigung der vielschichtigen Herausforderungen, die sich tagtäglich vor Ort stellen.

(Unruhe)

Daher brauchen wir unsere zuverlässigen und loyalen Staatlichen Schulämter mit ihren multiprofessionellen Teams, gerade auch in Zeiten selbstständiger werdender Schulen, zur Umsetzung unserer zentralen bildungspolitischen Vorhaben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch in einem zweiten zentralen Punkt sind sich diese beiden Gesetzentwürfe einig, nämlich darin, dass andere Aufgaben des Landesschulamtes außerhalb der Schulaufsicht – also Lehrerbildung, Qualitätsentwicklung, Schulleiterqualifizierung – nicht wieder getrennt, sondern unter einem Dach zusammengeführt werden sollen. Das heißt, in Zukunft soll es eine Behörde geben, die im Auftrag des Kultusministeriums und in enger Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern landesweit gültige Fortbildungskonzeptionen und Qualitätsstandards erarbeiten wird.

Darüber sind wir uns einig, und darauf kommt es letztlich an.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gut, ein paar Dinge bewerten wir trotzdem unterschiedlich, und deswegen will ich auch darauf noch kurz eingehen.

Der SPD-Entwurf möchte die zuletzt genannte Behörde zu einem Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung machen. Das ist sogar konsequent. Denn auch wenn es eine gemeinsame Behörde werden soll, so will der Entwurf doch im Wesentlichen zurück zum Status quo ante, nämlich zu den alten Aufgabenstellungen von AfL und IQ. Hier aber, meine Damen und Herren, wollen wir mehr. Wir wollen die langjährige Zersplitterung der Lehrerfortbildung durch unkoordinierte Angebote verschiedener Träger beenden. Wir wollen die Führungskräfte- und die Lehrerfortbildung unter Einbeziehung der Kenntnisse aus den Erziehungswissenschaften und aus interner und externer Evaluation einheitlich gestalten.

Herr Abg. Degen, genau an diesem Punkt haben wir in der Anhörung beispielsweise sehr genau zugehört. Um ein Beispiel zu nennen: Der Verband Bildung und Erziehung und auch der Verband der Lehrer Hessen haben genau das gefordert, sie haben genau diese Zersplitterung kritisiert. Das ist die Aufgabenstellung der neuen Hessischen Lehrkräfteakademie, wie sie im Entwurf der Regierungsfractionen projiziert ist. Das heißt, es geht nicht nur um den Namen, sondern dieser Name ist Programm. Deswegen hat er auch eine eigenständige Bedeutung.

(Unruhe)

Es ist bereits mehrfach gesagt worden: Die beiden Entwürfe unterscheiden sich außerdem auch beim Thema der Kooperation – nicht im Grundsatz. Ich glaube, niemand stellt die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit der Kooperation infrage. Vielmehr reden wir ausschließlich über die Frage, ob wir feste Kooperationsverbände der Staatlichen Schulämter installieren.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu zunächst ganz eindeutig klarstellen: Das ist keine neue Behördenhierarchie, und es ist auch kein Schritt zu einer Zusammenlegung von Staatlichen Schulämtern.

Herr Degen, mit ihrer Voraussage haben Sie vollkommen recht. Ja, ich bestreite ganz entschieden, dass diese Absicht in irgendeiner Form dahinterstünde. Ich tue sogar noch mehr: Ich biete Ihnen eine Wette an, zu jedem beliebigen Einsatz, dass wir auch am Ende dieser Legislaturperiode 15 Staatliche Schulämter haben werden. Denn dafür stehen wir mit dieser Verwaltungsstrukturreform ein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Idee der Kooperationsverbände, auch darauf will ich noch einmal hinweisen, ist – und das war eines der wesentlichen Ergebnisse des langwierigen Diskussionsprozesses, den wir im vergangenen Sommer geführt haben – von den Amtsleiterinnen und -leitern selbst entwickelt worden. Denn sie haben gesehen, es ist besser, zu verbindlichen Absprachen zu kommen, gerade auch zur wechselseitigen Unterstützung, um einen entscheidenden Schritt über die bisherige punktuelle Zusammenarbeit der Schulämter hinaus zu tun. Deswegen ist es von Bedeutung, das ausdrücklich im Gesetz zu verankern.

(Unruhe)

Dann haben wir noch über die Studienseminare gesprochen. Dazu muss man sagen: Selbstständige Dienststellen waren die nie, bei aller Wertschätzung; und ihre zentrale Bedeutung für Lehrerbildung ist und bleibt völlig unbestritten. Sie hatten besondere Aufgabenbeschreibungen in der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrbildungsgesetz. Vielleicht führen wir das auch wieder ein.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich schlage aber vor: Lassen Sie uns doch erst einmal die Hessische Lehrkräfteakademie gründen. Geben Sie ihr Zeit, sich zu finden, ihre innere Organisation zu erarbeiten, und dann können wir darüber gerne noch einmal reden.

(Unruhe)

Ich fasse zusammen. Beide Entwürfe gehen konstruktiv und in großer Übereinstimmung die Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung an. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen enthält einfach noch ein paar zusätzliche Elemente, die in die Zukunft weisen und die Bildungsverwaltung für die Herausforderungen der Zukunft rüsten.

Deswegen wäre es eigentlich schön, wenn sich die Opposition dazu durchringen könnte, sich diesen zukunftsweisenden Punkten auch noch anzuschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die zweite Lesung durchgeführt.

Es ist eine dritte Lesung beantragt. Daher überweisen wir die Gesetzentwürfe, inklusive eines Änderungsantrags, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, für heute sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass jetzt im Restaurant der Parlamentarische Abend des Deutschen Beamtenbundes Hessen und Tarifunion, Lan-

desbund Hessen, stattfindet. Viel Spaß dabei. Einen schönen Abend, bis morgen früh. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:17 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)****Frage 215 – Torsten Warnecke (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann wird in Bad Hersfeld, nach Schließung des Arbeitsgerichts, ein sogenannter „Gerichtstag“ für die Arbeitsgerichtsbarkeit eingerichtet?*

**Antwort der Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann:**

*Ich halte es nicht für sinnvoll, künftig Prozesstage einzurichten, weder in Bad Hersfeld noch an anderen aufgelösten Gerichtsstandorten.*

*Die Gründe hierfür hatte ich bereits im Plenum im September letzten Jahres bei der Beantwortung der Frage 114 des Herrn Abg. Eckert betreffend Prozesstage am Standort des ehemaligen Arbeitsgerichts in Limburg dargelegt. Diese Gründe darf ich wie folgt nochmals zusammenfassen:*

*Die ausnahmslose Abschaffung der in der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit bis zum 31. Dezember 2004 üblichen Gerichtstage erfolgte durch das vom Landtag in dritter Lesung am 16. Dezember 2004 beschlossene Zweite Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform. Die Initiative ging dazu von der Gerichtspraxis aus, die seit Jahren eine Abschaffung forderte. Gründe hierfür waren wesentliche organisatorische und finanzielle Nachteile. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang nur den erheblichen Personalaufwand durch lange Wege-, aber auch Wartezeiten bei Wegfall von Terminen sowie den zusätzlichen Vertretungsaufwand bei den Stammgerichten.*

*Für den von Ihnen angesprochenen Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit kam noch ein weiterer Faktor hinzu: Bereits im Jahr 2004 war eine schwindende Akzeptanz von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit festzustellen. Dies zeigte sich anhand der erheblichen Zahl von Sitzungen der Gerichtstage, die mit Zustimmung der Prozessparteien nicht vor Ort, sondern doch am Stammgericht verhandelt worden waren. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass es gerade in den arbeitsgerichtlichen Verfahren gilt, für die Rechtsuchenden einen möglichst effektiven und schnellen Rechtsschutz zu ermöglichen. Hierzu dient insbesondere die zeitnahe Anberaumung eines Güdetermins sowie eines Kammertermins. Bei der üblichen mindestens wöchentlichen Abhaltung von Güte- und Kammerterminen in den Arbeitsgerichten ist dies am Stammgericht weit besser und vor allen Dingen schneller möglich gewesen als bei den Gerichtstagen mit einem wegen des geringeren Geschäftsanfalls in aller Regel deutlich längeren Sitzungsturnus.*

*Nach meinem Dafürhalten müssen auch weiterhin die Schnelligkeit und Effektivität der Justiz im Sinne der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stehen. Insoweit halte ich die Wiedereinführung von Prozesstagen nach wie vor nicht für sinnvoll.*

**Frage 218 – Gerhard Merz (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche rechtlichen Bestimmungen schließen eine Mitfinanzierung originärer Aufgaben der Jugendhilfe durch das Land aus?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen ist gesetzlich klar geregelt. Das SGB VIII legt die Zuständigkeiten der örtlichen Jugendhilfeträger für den Abschluss von Kostenvereinbarungen mit den Jugendhilfeträgern und die Finanzierung der Leistungen fest. Diese erhalten jedoch vom Land einen Ausgleich für diese Kosten im Rahmen des KFA.*

*Das HKJGB ermöglicht darüber hinaus aber auch dem Land, in einigen Bereichen der Jugendhilfe investive und nicht investive Maßnahmen zu fördern. Der Blick in den Haushaltsplan zeigt, dass diese Möglichkeiten auch wahrgenommen werden.*

**Frage 228 – Wolfgang Decker (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie steht sie zu dem Vorschlag, einen sozialen Arbeitsmarkt über den sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfer“ zu ermöglichen?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Die Einführung eines sogenannten „Passiv-Aktiv-Transfers“, der eine Umwidmung von passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in aktive Leistungen der Eingliederung in Arbeit vorsteht, ist aufgrund der derzeitigen bundesgesetzlichen Regelungen nicht möglich.*

**Frage 229 – Wolfgang Decker (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann wird sie das in der schwarz-grünen Koalitionsvereinbarung angekündigte Landesprogramm, das der Personengruppe mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen soll, auf den Weg bringen?*

**Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Die Landesmittel für die Umsetzung des neuen Landesprogramms wurden im Haushalt 2015 bereitgestellt. Nun kann die Landesregierung in die konkreten Planungen einsteigen.*